Leben und Schriften David Faßmanns

(1683—1744)

mit besonderer Berücksichtigung seiner Totengespräche.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

von

Ludwig Lindenberg
aus Neustettin

Tag der mündlichen Prüfung: 17. 6. 1937

Tag der Promotion: 20. 10. 1937

Druck von Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstr. 29.

P 105

Berichterstatter: Prof. Dr. J. Petersen

Prof. Dr. A. Hübner †

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dem Andenken meines Vaters,

des Kaufmanns

Paul Lindenberg

(1853—1931),

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535702_0112

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Das Leben David Faßmanns	7
Herkunft und Erziehung	8
Vorbereitende Tätigkeit	8
Der freie Schriftsteller	15
Der Hofgelehrte	21
Wieder nur ein Mann der Feder	26

Die Werke.

1. Die entkappten Whigs und Torys. 1717	31
2. Prinz Eugen. 1718	32
3. Lebensbeschreibung des Königs von Frankreich. 1718	33
4. Gespräche in dem Reiche derer Todten und Supplement-Band. 1718—1740	—
5. Die Stärke der Vernunft. 1718	34
6. Der Ursprung, Ruhm usw. des Soldatenstandes. 1719	34
7. Die Ankunft Karls XII. i. d. Reiche d. Todten. 1719	36
8. Der bezauberte Philippus V. 1719	37
9. Der reisende Chineser. 1721—1733	38
10. Gespräch zwischen Roessner und Loyola. 1725	41
11. Nationengespräche. 1727—1733	42
12. Gespräch zwischen Bernstorff und Sejan. 1727	43
13. Der gelehrte Narr. 1729	44
14. Leichenrede auf Gundling. 1731	46
15. Der Staatsmann. 1731—1739	47
16. Leben Friedrich Augusts. 1733	50
17. Angenehmes Passe-Tems. 1734—1743	53
18. Die neu-entdeckten Elisäischen Felder. 1735—42	55
19. Leben Friedrich Wilhelms. 1735	61
20. Leben Friedrichs von Schweden. 1736	62
21. Schach Nadyr. 1738	63
22. Bonneval. 1738	65
23. Martinière, Historie von Asien. 1739	67
24. Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche. 1741	72
25. Regierungsantritt Friedrichs II. 1741	75
26. Allgemeines Kriegs-Protocol. 1741	76
27. Schauplatz der Welt. 1742	78

Seite

Sonstige Faßmann zugewiesene Schriften.

Unechte Totengespräche Faßmanns 80
Ein verlorenes „Extraordinaires" Totengespräch 81
Drei unechte Schriften:
Coburger Zeitungs-Extract S. 83. Schreiben an Gundling S. 84.
Der europäischen Höfe Liebes- und Heldengeschichten S. 87.

Die Totengespräche.

Bestand und Entstehen 88
Faßmanns Verfahren:
Wahl der Personen 94
Schauplatz und Handelnde 95
Das Vorspiel der Erzählung 102
Das Nachspiel der Erzählung 119
Die Lebensgeschichten 129
Die politischen Grundsätze und Tendenzen des Verfassers 130
Die Berichte als Geschichtsquellen 135

Benutzte Literatur 142

Bemerkung.

Sofern bei den im Text der Abhandlung wiedergegebenen Titeln der als erhalten nachgewiesenen Werke Faßmanns kein Standort angegeben ist, sind sie in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin vorhanden.

Das Leben David Faßmanns.

David Faßmann, ein historischer und politischer Schriftsteller des 18. Jahrhunderts von überaus umfangreichem Schaffen, hat in der Einleitung zum 15. Bande seiner Totengespräche auf 12 Quartseiten einen Abriß seines eigenen Lebens geboten, in dem eine Anzahl seiner Schriften angegeben sind. Diese kleine und natürlich vorzeitig endende Lebensbeschreibung bildet die erste Grundlage des hier folgenden Berichts über Faßmanns Leben und Schriften, dem eine eingehendere Betrachtung seines bei weitem ausgedehntesten Werkes, der Totengespräche, sich anschließen soll.

Über seine Eltern, die Verhältnisse, unter denen er aufwuchs, und seine Jugendentwicklung, ja sogar über seinen Geburtsort und -tag schweigt Faßmann selbst völlig. Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon (1750), der sich für den Artikel über Faßmann auf die „Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen" bezieht, nennt zwar den Geburtsort und das Geburtsjahr des Literaten, fährt aber dann, wohl rein zufällig, mit seinen Angaben erst da fort, wo Faßmanns eigene Erzählung einsetzt, nämlich mit dem Eintritt in die Universität. In der Nummer LXII der „Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen" auf das Jahr 1744, Leipzig, den 3. August, findet man auf Seite 557 bis 559 die Nachricht, die den Stoff des Jöcherschen auch im Wortlaut angelehnten Artikels und noch etwas mehr enthält, woraus man die nötigsten Ergänzungen zu Faßmanns eigener Darstellung gewinnt. Das übrige ergeben seine Schriften.

Bei der Dürftigkeit aller dieser Quellen sind bisweilen auch die Mitteilungen eines merkwürdigen Werkchens in Erwägung zu ziehen: „Freundschafftliche Unterredung der Seelen David Faßmanns und Thomas Hobbes durch welche beyder Caracter moralisch zergliedert werden. Wiesenthal und Malmesburg 1751." (4°. 48 S.)

Die kleine Schrift mit den offenbar vorgeblichen Erscheinungsorten ist als das 5. Stück in einen dünnen Sammelband der Preußischen Staatsbibliothek eingeordnet (At 1009), der kein Titelblatt hat und nur auf dem Rücken die Bezeichnung führt: „Varia ad Erud

Germ Saec XVII. XVIII." Darunter steht als Bandnummer: 4. Den Inhalt bilden 7 Veröffentlichungen zur Würdigung je eines für den oder die bezüglichen Verfasser zeitgenössischen Gelehrten; doch ist unser Werkchen, auch abgesehen von seiner Form, eine Ausnahme unter den vorhandenen Stücken, indem es zwei Gelehrte würdigen will und einer von ihnen, nämlich Hobbes, kein Zeitgenosse des unbekannten Verfassers ist. Dieser hat sich für die Gestaltung seiner Arbeit Faßmanns Totengespräche zum Vorbild genommen, an die er auch sprachlich Anlehnung zu suchen scheint. Im folgenden wird das Schriftchen als „Utrdg." zitiert.

In dem Städtchen Wiesenthal im sächsischen Erzgebirge wurde Faßmann 1683 geboren. Der Tag ist nicht überliefert. Mehrere Anfragen beim Evangelischen Pfarramt in Oberwiesenthal sind ohne Antwort geblieben.* Der Vater Faßmanns war ein Handelsmann daselbst, seine Mutter die Tochter eines Landpfarrers in dortiger Gegend. Einer gelegentlichen Bemerkung des Schriftstellers in seinem Lebensabriß (S. 19) kann man entnehmen, daß der Vater aus einer in Böhmen heimischen protestantischen Familie stammte. Der Großvater siedelte noch vor dem Westfälischen Frieden unter der Religionsverfolgung nach Sachsen über, während dessen Bruder zurückblieb und sich zum katholischen Bekenntnis wandte. Da der Vater Davids früh starb, wurde der Knabe bei seinem Großvater mütterlicherseits erzogen. Dieser unterrichtete ihn in Religion, Latein, Französisch und Englisch und gab ihn später nach Ansbach aufs Gymnasium, wo er gute Fortschritte machte. Nach dem Abgang von der Schule scheint er zunächst bei Verwandten im Bayreuthischen (erwähnt Lebensabr. S. 18) Aufenthalt genommen zu haben.

Aus dem Bayreuthischen, so beginnt er selbst zu erzählen, ging er Anfang 1703 auf die Universität Altdorf, blieb dort aber nur ein halbes Jahr, weil, wie er erklärt, die Gefahr des „bayrischen Krieges" auf Universität und Stadt allzu sehr drückte. Unter diesen

*) Der Artikel in der Allg. Deutsch. Biogr. von Th. Hirsch (1877), der als seine Quellen Jöcher und Droysen, Preuß. Politik, IV, 4, bezeichnet, gibt den 14. Juni als Faßmanns Geburtstag an, ein Datum, das weder Jöcher noch Droysen bringt; doch verrät Hirsch sonst keine über diese Vorlagen hinausgehende Kenntnis. Der 14. Juni ist aber zugleich der Todestag Faßmanns. Sollte das Datum irrtümlich in die Zeitangabe der Geburt geraten sein?

Umständen oder wohl eher beim Fehlen hinlänglichen Unterhalts (s. u.) scheint der Student sogar die Immatrikulation versäumt zu haben, denn die Matrikel, herausgegeben von Elias von Steinmeyer, Würzburg 1912, enthält den Namen Faßmann nicht. Zwar heißt es im Vorwort des Herausgebers S. XLIV f: „Unsere biographischen Nachschlagewerke melden endlich des öfteren, daß dieser oder jener in Altdorf studiert habe; zum Teil werden solche von anderer Seite nicht bestätigten Angaben auf Irrtümern und Verwechslungen beruhen, die sich forterbten. Ich hegte daher Bedenken, was ich, ohne Vollständigkeit anzustreben, an Notizen der Art gesammelt hatte, dem Register einzureihen; damit es nicht verloren gehe, mag es hier alphabetisch geordnet Unterkunft finden." Nun folgt ein inhaltreiches Verzeichnis, doch fehlt Faßmann auch hier.

Der Druck der Kriegshandlungen, die im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges Bayern damals gegen Kaiser und Reich unternahm, war nun wohl kein Grund für einen Altdorfer Studenten, seine Universitätsstudien überhaupt aufzugeben, er konnte sie ja anderswo fortsetzen. Da aber Faßmanns Großvater inzwischen gestorben war, so geschah es nach den „Neuen Zeitungen" vielmehr „aus Mangel nötiger Versorgung", daß er schon jetzt die Erwerbstätigkeit aufnahm.

In Nürnberg wurde er auf Empfehlung des Landschreibers Lic. Marcktränckер mit 16 Gulden Monatsgehalt bei der „Kriegsstube" und zugleich bei der „Landpflegstube" angestellt, um den dort leitenden Beamten, die häufig als Deputierte des Fränkischen Kreises und der Stadt Nürnberg ins Feld geschickt wurden, „mit der Feder an die Hand zu gehen". Das hat er dann, mit den Deputierten bald bei diesem, bald bei jenem Heeresteil wirkend, das Jahr 1704 hindurch verrichtet, ist sogar, da einer der Herren, dem er folgen mußte, sich bisweilen ins Gefecht begab, einmal verwundet worden und öfter in unmittelbare Lebensgefahr geraten. Im Jahre 1705 nahm er aus Lust, noch weiter in der Welt herumzukommen, seine Entlassung aus nürnbergischen Diensten und hat darauf „von 1705 bis ins Jahr 1709 in Kanzleien, bei Gesandtschaften und bei Kreiseinnahmen beständig in Schreibereidiensten gestanden." Nach „Utrdg." S. 8 f. brachte er diese Zeit meist in Regensburg zu, wo die Gesandtschaften beim Reichstag ihm vielleicht Arbeitsgelegenheiten gewährten. Doch muß er sich inzwischen auch in Berlin be-

funden haben, denn dort habe er, sagt er im Vorbericht zu seinem Leben König Friedrichs von Schweden, diesen als Erbprinzen im Jahre 1705 und 1708 gesehen.

Als 1709 nach der Schlacht bei Pultawa (8. Juli), die Karl XII. von Schweden zunächst mattsetzte, August der Starke mit Heeresmacht nach Polen zog, um den Thron, auf den er hatte Verzicht leisten müssen, wieder in Besitz zu nehmen, ging Faßmann als Quartiermeister eines Truppenteils mit und blieb anderthalb Jahre in dieser Stellung. Dann trat er in Danzig zu einem neuaufgestellten polnischen Regiment über und lag in Posen, als er früh im Jahre 1711 mit geheimen Nachrichten nach Dresden an den König geschickt wurde. Auf der Rückreise fiel er einer Streifabteilung der polnischen Gegenpartei in die Hände, die ihm alles, was er bei sich hatte, abnahm und ihn als Gefangenen fortführte. An der ungarischen Grenze aber entkam er und gelangte durch Ungarn und Mähren nach Wien, wo er am Todestage des Kaisers Joseph I., nämlich am 17. April 1711, eintraf. Er verweilte einige Wochen in der Kaiserstadt und ging, wie er in seinem „Gelehrten Narren" S. 154 erzählt, „nebst verschiedenen andern Lutheranern des Sonntags fleißig, den ordinairen Prediger in dem Franciscaner-Closter ..... zu hören, weil wir gemeiniglich so viel zu Ohren fasseten, daß wir hernach die gantze Woche durch darüber lachen kunten." Der ungenannte belustigende Prediger war offenbar ein Nachahmer des ja gleichfalls in Wien tätigen Augustinerpaters Abraham a Sancta Clara, der 1709 gestorben war.

Nach seiner baldigen Rückkehr nach Dresden gelang es Faßmann durch Vermittelung einflußreicher Gönner, eine Stelle bei der kursächsischen Gesandtschaft zu erhalten, die zur Kaiserwahl nach Frankfurt ging, und er war, wie er sagt, „zu gar guter Beförderung bestimmet." Weil sich aber nach der Wahl und Krönung des Kaisers „allerhand unvermutete Änderungen zutrugen", kehrte Faßmann nicht, wie in Aussicht genommen, mit der Gesandtschaft nach Dresden zurück, sondern trat im Februar 1712 in eine ihm angebotene Hofmeisterstelle — verlangt wurde die Beherrschung der hochdeutschen und der französischen Sprache — bei einem jungen Engländer ein, „der ein naher Anverwandter des Groß-Britañischen Groß-Cantzlers Mylord Cowpers gewesen" und zur Zeit an der Universität Utrecht studierte. Die Frage, wer dieser junge Mann

war, möge, nachdem wir seinen Weg bis zum baldigen Ende verfolgt haben, wenigstens an dem nächstliegenden Material zu beantworten versucht werden.

Der vornehme Student und sein Begleiter hörten in Utrecht fast dreiviertel Jahr lang eine französische Vorlesung des berühmten Professors Vitriarius über Natur- und Völkerrecht und eine philosophische Vorlesung. Sie verkehrten bei der englischen, preußischen und hannoverschen Gesandtschaft, die sich zu dem Friedenskongreß, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendigen sollte, in Utrecht aufhielten. Für das spätere Vordringen Faßmanns zum König Friedrich Wilhelm von Preußen ist es vielleicht wichtig gewesen, daß er mit dem Engländer öfters bei der preußischen Gesandtschaft speiste und die beiden Gesandten, den Generalleutnant Grafen von Dänhof (= Dönhoff, Otto Magnus, Reichsgraf von. 1665—1717) und den Staatsminister Grafen von Metternich kennen lernte (Lebensabr. S. 13). Im Dezember 1712 reiste der junge Herr mit seinem Hofmeister über Calais, Dover und London nach Oxford, wo er drei Monate verweilte und seine Studien fortsetzte. Dann folgte von Chester aus ein kurzer Abstecher nach Irland, Rückkehr nach England und Reise nach Paris. Hier aber traf nach einigen Wochen ein Schotte ein, um Faßmann, ohne daß man einen Grund dafür erfährt, in seiner Stellung abzulösen.

Der Entlassene wandte sich zunächst nach Straßburg und von da weiter nach Deutschland hinein und suchte verschiedene ungenannte Fürstenhöfe auf, wo er nach seiner Aussage gute Verbindungen hatte. Nach Ablauf eines Jahres, also 1714, wurde er, da jener Schotte gestorben war, wieder nach England zu seinem Engländer berufen und ging mit dem jungen Herrn als dessen „Reisecompagnon", der die ganze Reise „dirigirte", auch Auszahlung und Rechnung führte, zum zweitenmal nach Paris. Sie blieben jetzt acht Monate dort und nahmen auch alle benachbarten königlichen Schlösser und selbst Orléans in Augenschein. Täglich besuchte sie ein Professor, um sie „von allem zu unterrichten, was man von dem Zustand und der Verfassung des französischen Reiches ..... zu wissen nur verlangen kann."

Im Juni 1715 traten sie eine Reise nach Italien an, auf der im November der Engländer in Neapel erkrankte und starb. Wie weit der ursprüngliche Zweck der Berufung Faßmanns bei dem Studen-

ten und Bildungsreisenden erreicht worden ist, hören wir nicht. Der deutsche Hofmeister sollte nämlich, heißt es, seinem jungen Herrn helfen, sich mit der deutschen und der französischen Sprache vertraut zu machen, weil, als man ihn annahm, die Möglichkeit nahegerückt schien, daß in England die Stuart-Partei sich durchsetzte und der Lord-Kanzler Cowper und seine ganze Verwandtschaft als eifrige Vorkämpfer für die protestantische Erbfolge und das Haus Hannover eine Zeitlang in Deutschland leben mußte. — In der Matrikel der Universität Utrecht findet man den Namen Cowper nicht. Couper und Cooper, welch letztere Schreibung der lautlichen Gestalt entspricht, die mehrere Träger des Namens Cowper ihm gaben, kommen je einmal vor, doch sind die bezüglichen Personen durch Lebenszeit und Herkunft von unserer Berücksichtigung ausgeschlossen. Daß auch die Oxforder Matrikel versagt, kann ohnehin nicht wundernehmen; der nur drei Monate verweilende Hörer hat auf Eintragung verzichtet und ist auch in kein College eingetreten. Aber vielleicht war der Name nur mit dem Adelstitel verbunden, den allein das Haupt der Familie führt, oder die Verwandtschaft des Stundenten mit dem Lord-Kanzler war nur durch ein weibliches Zwischenglied begründet.

Über William Cowper (geb. etwa 1665, gest. 1723), den ersten Earl Cowper und ersten Lord-Kanzler von Großbritannien, steht ein langer Artikel im Dictionary of National Biography (Band XII, 1887). Der Name ist angestammt, nicht mit dem Adelstitel erworben; also heißen die anderen Mitglieder der männlichen Linie der Familie gleichfalls Cowper. Die beiden Töchter des Kanzlers gingen aus seiner zweiten, 1706 geschlossenen Ehe hervor und sind demnach für uns ohne Bedeutung. Sein Bruder Spencer wird erwähnt und als „the younger brother of William Cowper the chancellor“ in einem besonderen Artikel behandelt. Er scheint das einzige Geschwister Williams gewesen zu sein. Die Kinder seiner Tochter scheiden auf Grund der Angaben über ihren Lebensgang für uns aus. Mag man auch ihren Familiennamen, die Geburtsnamen der Mutter oder der beiden Ehefrauen des Kanzlers oder der allein genannten ersten Frau Spencer Cowpers in der Utrechter Matrikel suchen, es bleibt ohne Erfolg.

Von den im Dictionary erwähnten nicht wenigen Personen des Verwandtenkreises der Cowpers kommt der Lebenszeit nach nur

eine in Betracht: Das ist der Sohn, das einzige Kind des Kanzlers aus seiner ersten von 1688 bis spätestens 1705 währenden Ehe. Über ihn wird nur angegeben, daß er im Knabenalter („in boyhood") gestorben ist. Wenn er bei Faßmanns Antritt 14 Jahre zählte, wäre er 17, höchstens 18 Jahre alt geworden. Übrigens braucht ja der Verfasser des Artikels im Dictionary von ihm nur gewußt zu haben, daß er das Mannesalter nicht erreicht hat. Von dem englischen Konsul in Neapel, Reader, einem reichen Londoner Kaufmann, in dessen Hause der junge Mann starb, heißt es bei Faßmann, er „stunde mit der Cowperischen Familie in großer Bekanntschaft" (Lebensabr. S. 15). Diese mag schon von Cowpers Mutter, einer Londoner Kaufmannstochter, sich herleiten oder noch besser durch seine erste Frau, auch eine Londoner Kaufmannstochter, vermittelt worden sein. Die ganz besondere Fürsorge, die der Konsul dem jungen Reisenden widmete, wäre um so verständlicher, wenn sie dem Sohn jener Frau gegolten hätte.

Der Annahme, daß dieser Jüngling unser Engländer gewesen sei, steht die von Faßmann für ihn gewählte Bezeichnung „naher Anverwandter" des Kanzlers nicht unbedingt entgegen. Bedenklicher ist eine andere Wendung. Als es sich nochmals darum handelte, einen Hofmeister für den jungen Mann anzunehmen, nachdem ein anderer an Faßmanns Stelle gewirkt hatte, bat der zu Betreuende, so erzählt Faßmann, „seinen Herrn Vetter, den Groß-Cantzler Mylord Cowper, daß ich ihm wieder zugesellet werden möchte" (Lebensabr. S. 14). Wenn nun der Jüngling bei der Wahl seines Hofmeisters die Zustimmung des Kanzlers brauchte, so muß er nicht nur eng mit ihm verbunden, sondern unmittelbar abhängig von ihm gewesen sein, eine Lage, in der sich, soweit man sieht, nur der Sohn befunden haben kann. Die Bezeichnung „Vetter" in ihrer damals ziemlich unbestimmten Bedeutung mußte für den Kanzler passend scheinen, wenn die erste Vorstellung des jungen Engländers als seines „nahen Anverwandten" der Verhüllung des wirklichen Verhältnisses dienen sollte. Und das ist in der Tat wahrscheinlich, denn Faßmann vermeidet es überall, mit seinen persönlichen Angelegenheiten offen vor den Leser zu treten. So äußert er sich z. B. nie, auch wo man es erwarten sollte, über seine Herkunft und Erziehung, veröffentlicht die meisten seiner Schriften anonym, läßt seinen Aufenthalt an Fürstenhöfen im Dunkeln, gibt von seinem

Wohnort einmal nur an, daß er auf preußischem Gebiete liege, u. dgl. m. Demgemäß brauchen uns die von Faßmann beliebten Andeutungen des Personenstandes seines jungen Herrn nicht zu hindern, diesen als den frühverstorbenen Sohn des Lord-Kanzlers William Cowper zu erkennen.

Es bleibt noch die Schwierigkeit, daß dessen Name in der Utrechter Matrikel fehlt. Aber auch Faßmann ist nicht darin verzeichnet, der doch die Vorlesungen zusammen mit dem Engländer hörte, und ebenso wenig findet sich darin — selbst unter Sachsen — der Name des Prinzen Johann Ernst von Weimar, der, wie Faßmann mitteilt, dieselben Vorlesungen mit ihnen besuchte (Lebensabr. S. 13). Es scheint also, daß diese Studenten aus einem besonderen Grunde sich nicht haben eintragen lassen, denn daß das Studium in Utrecht (zugleich auch hinsichtlich des Prinzen) von Faßmann vorgetäuscht ist, dafür spricht sonst ganz und gar nichts. Wenn man den Aufenthalt in Utrecht mit dem Verkehr bei den Gesandtschaften überhaupt gelten läßt, und das muß man doch wohl, was sollte der junge Mensch in dieser Stadt anders gewollt haben als studieren?

Nach dem unerwarteten Tode seines jungen Herrn hielt sich Faßmann noch einige Zeit auf eigene Kosten in Italien auf, verweilte bis nach Weihnachten in Rom, sah sich den Karneval in Venedig an und ging dann über Florenz und Bologna nach Rom zurück, um dort die Karwoche und das Osterfest zu verleben. Darauf begab er sich wiederum nach Venedig und schiffte sich nach Triest ein. Das Schiff aber wurde, schon im Angesicht Triests, durch einen Sturm weit weg verschlagen und strandete an der dalmatinischen Küste, wobei das ganze Gepäck unseres Reisenden verloren ging und er selbst „dermassen betäubet" wurde (also wohl einen Nervenschock erlitt), daß er über ein halbes Jahr nicht recht zu sich selber kommen konnte. Er reiste nun über Wien, Prag und Eger nach Sachsen, besuchte Verwandte in Altenburg und ließ sich dann in Jena nieder, fand es hier aber bald zu lustig für seinen Zustand und beschloß, in Halle Theologie zu studieren. Er hatte auch das Glück, von dem Professor Francke, bei dem er Förderung suchte, sogleich in dessen „Schreibstube" beschäftigt zu werden und freien Tisch im Waisenhause zu erhalten. So verflossen dreiviertel Jahre, während deren er theologische Vorlesungen hörte und auch einige nachge-

schriebene sich mitteilen ließ. Dann wurde er endlich wieder munterer, gab Sprachunterricht, speiste anderswo, wandte sich von der Theologie ab und besuchte jetzt ein halbes Jahr lang juristische, philosophische und historische Vorlesungen. In den (unveröffentlichten) damaligen Matrikeln der Universität Halle ist jedoch nach der dankenswerten Auskunft des Sekretariats sein Name nicht zu finden. Er wird die Einschreibung vermieden haben, um keinerlei Verpflichtungen zu übernehmen.

Gegen die Michaelismesse 1717 (Lebensabr. S. 17) ging er nach Leipzig und setzte dort zunächst die Erteilung von Sprachunterricht fort, gab diese Tätigkeit aber bald auf und versuchte sich als Schriftsteller. Man kann jedoch, wie noch zu beleuchten ist, entgegen seiner Darstellung nicht umhin, die Anfänge dieser literarischen Bemühungen etwas weiter zurück zu verlegen. Die erste Arbeit Faßmanns war eine Übersetzung aus dem Französischen: „Die entkappten Whigs und Torys", der er eine neunzig Seiten lange eigene Darstellung der englischen Geschichte der letzten Jahre hinzufügte. Das Büchlein erschien noch 1717 bei Theophilus Georgi in Leipzig und ist „Friedericen Elisabethen, Gebohrnen und verwittibten Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg (usw." gewidmet, die als Tochter eines Herzogs von Sachsen-Eisenach mit einem Herzog von Sachsen-Weißenfels vermählt gewesen war. (1669—1730.) Faßmann hat ihr seine Arbeit zugeeignet, weil vieles darin vorkomme, so äußert er sich in der einleitenden Ansprache, was dem Hause Hannover zum Heile gedient habe, die Herzogin aber eine nahe Blutsverwandte und vertraute Freundin der Prinzessin von Wales sei und am Ergehen des Königlichen Hauses großen Anteil nehme. Die ungenannt bleibende Prinzessin von Wales war Wilhelmine Karoline (1683—1737), Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach aus dessen zweiter Ehe mit einer älteren Schwester der Widmungsträgerin Friederika Elisabeth. Da Faßmann keine persönliche Berührung mit Friederika Elisabeth andeutet, deren Huld und „Protection" er sich aufs dringlichste empfiehlt, so ist am ehesten zu glauben, daß er ihr gänzlich fremd war, wenn er ihr auch begegnet sein wird. Sie lebte nämlich, wie man aus Siculs Leipziger Jahrbuch (1715—1731, I, S. 873) erfährt, bis zum 10. November 1718 „viertehalb Jahr lang" in Leipzig, wo ihre Anwesen-

heit auch in jedem Jahrgang des genannten Werkes von 1715 bis 1718 bezeugt ist.

Daß er von Ansbach her, wo er zu entsprechender Zeit Schüler des Gymnasiums war, die Prinzessin Wilhelmine Karoline wenigstens dem Ansehen nach kannte, darf man wohl vermuten; eine persönliche Beziehung zu ihr ist jedoch, da keine Äußerung darauf hinweist, nicht weniger unwahrscheinlich als zu der Herzogin. Man kann sich also gemäß Faßmanns eigener oben erwähnter Begründung der Widmung ihr Zustandekommen so vorstellen, daß die Behandlung der das Haus Hannover angehenden Begebenheiten und Verhältnisse die Gedanken des Schriftstellers auf die ansbachische Wilhelmine Karoline, die Prinzessin von Wales, richtete. Da sie als Widmungsträgerin wenig vorteilhaft schien und ihre Eltern schon längst verstorben waren, fiel Faßmanns Blick auf ihre in seiner Nähe weilende Tante, die Herzogin-Witwe von Sachsen-Weißenfels, die durch schmeichelhafte Bezugnahme auf ihre enge Verbindung mit dem Königlichen Hause Hannover vielleicht auf ihn aufmerksam zu machen und als Schwägerin seines Landesherrn und des Herzogs von Sachsen-Weißenfels zu gelegentlicher Förderung zu gewinnen war.

Die Widmungsansprache ist „Leipzig, Am 12ten Junii 1717" datiert und „David Faßmann" unterzeichnet. Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß Faßmann seine schriftstellerische Tätigkeit schon vor Michaelis 1717 begonnen hat, was auch aus sachlichen Gründen zu schließen ist; denn wenn er die Arbeit erst im Herbst aufgenommen hätte, wäre die Veröffentlichung des Buches wohl kaum mehr in demselben Jahre zu ermöglichen gewesen. Daß aber die Übersiedelung nach Leipzig gegen Michaelis 1717 geschah, braucht man nicht zugleich als widerlegt anzusehen. Der Schriftsteller kann die Verbindung mit Georgi schon von Halle aus angeknüpft und auch dort seine Arbeit ausgeführt haben. Bei der Widmung hat er dann den Erscheinungsort des Buches, den er doch wohl als seinen baldigen Wohnsitz in Aussicht genommen hatte, auch als seinen derzeitigen Aufenthalt genannt, weil die Herzogin ihn lieber in sächsischen als in preußischen Landen denken sollte. Die Meinung, daß er erst im Herbst in Leipzig zu literarischer Beschäftigung übergegangen sei, kann er verbreitet haben, um keinen Zweifel an dem Ernst der in Halle betriebenen Studien aufkommen zu lassen. Will

man aber den Umzug nach Leipzig mehrere Monate früher ansetzen, so muß man die Angaben Faßmanns über sein eineinvierteljähriges Studium in Halle für unzutreffend halten, womit man leicht recht haben mag. Denn für die frühere Übersiedelung nach Leipzig spricht die ihr zeitlich nahestehende, an sich unverdächtige Datierung jenes dort erschienenen Buches, für ein längeres Verbleiben in Halle allein Faßmanns zwanzig Jahre spätere, nicht zweifellos unbefangene Aussage.

Das zweite, in demselben Verlage 1718 herausgebrachte Werk Faßmanns, das vielleicht nicht erhalten, in deutschen öffentlichen Bibliotheken wenigstens nicht nachweisbar ist: Das Leben des Prinzen Eugen, zeigt das eigene Erzeugnis unseres Schriftstellers gleichfalls an eine fremde Arbeit angebaut, nur hat er hier diesen Sachverhalt verschwiegen. Das Buch ist, wie wir im Lebensabriß erfahren, „Sr. Excellentz dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen General-Feldmarschall, Grafen von Flemming" gewidmet, der damals und bis zu seinem Tode (1728) Augusts des Starken Kabinettsminister war, nachdem er ihm vorher in wichtigen militärischen und diplomatischen Stellungen gedient hatte. Ob Faßmann jemals mit ihm in Verbindung getreten war, läßt sich um so weniger erkennen, als die Widmungsansprache nicht erreichbar ist. Eine Erlaubnis zur Widmung scheint nicht unbedingt erforderlich gewesen zu sein, und so hat der Schriftsteller sein Buch vielleicht ohne Vorbereitung dem hochmögenden Minister zugeeignet, um durch die Huldigung ihm sich selbst und durch den vorangestellten großen Namen sein Werk dem Publikum zu empfehlen.

Noch eine dritte Arbeit Faßmanns sollte bei Georgi herauskommen, die Übersetzung einer Lebensbeschreibung „des Königs von Frankreich" aus dem Englischen. In Anbetracht der Zeit muß man unter diesem König Ludwig XIV. verstehen, worin man sich auch durch „Utrgd.' S. 14 bestätigt findet. Der Druck, der das Werk 1718 ans Licht gefördert hätte, ist unterblieben, da der Verleger einen Teil des Manuskripts verloren hat.

In diesem Jahre 1718 fing unser Schriftsteller auch die „Gespräche in dem Reiche derer Todten" an, die er als Periodicum bis 1739 erfolgreich fortgesetzt hat.

Zu unbekanntem Zweck unternahm Faßmann dann noch 1713 eine Reise nach Wien, „woselbst sich des jetzigen Königs von Polen

Majestät (damals Kurprinz) befanden." Diese Bemerkung kann man nicht als einen Hinweis auf den Zweck der Reise betrachten, wenn man sieht, daß der Schriftsteller bei Gelegenheit seiner Reise nach Karlsbad 1725 auch die gleichzeitige Anwesenheit der Königin von Polen dort erwähnt (Lebensabr. S. 18), mit der er nichts zu tun gehabt hat. Auch zur Datierung der Reise ist die Angabe nicht verwendbar, da der Kurprinz sich mit wenigen kurzen Unterbrechungen wohl das ganze Jahr 1718 in Wien aufgehalten hat, wo er sich mit Erfolg um die Hand der älteren josephinischen Prinzessin Maria Josepha bemühte. Sein Verweilen in Wien ist genügend bezeugt durch den „Mercure Historique et Politique" für das Jahr 1718 in Verbindung mit dem ersten Band für das Jahr 1719 (s. im Reg. unter „Saxe" und besonders unter „Vienne") und Faßmanns Leben Friedrich Augusts S. 769. Einen Anhalt aber, um sich dennoch der Zeit dieser Reise des Schriftstellers einigermaßen zu vergewissern, bietet die sehr einleuchtende Aussage der „Utrdg." (S. 15), daß er sich nach Ausarbeitung der beiden ersten Entrevuen seiner Totengespräche nach Wien begab. Nun hat das letzte in der zweiten Entrevue vorkommende historische Ereignis das Datum des 14. September 1718, so daß Faßmann erst in der zweiten Hälfte dieses Monats abgereist sein kann. Von Wien kommend, wo er nicht lange geweilt hatte, machte er einer vornehmen Gönnerin auf ihrem Gute in der Nähe von Zittau seine „untertänige Aufwartung", anscheinend schon auf dem Wege nach Berlin, das nun sein Reiseziel bildete. Aus einer Stelle auf S. 233 seiner Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms ist zu entnehmen, daß er sich im Januar 1719 dort befand.

Demnächst wurde er mit dem Buchhändler (Johann Andreas) Rüdiger bekannt, in dessen Verlag er 1719 mehrere Schriften veröffentlichte. 1720 aber kehrte er von Berlin nach Leipzig zurück, wohin er die „Entrevuen" seiner Totengespräche jeweils an den Verleger gesandt hatte. Er setzte sie hier ohne Unterbrechung fort. Zwar war der Verleger — soll man der „Utrdg." (S. 17) trauen? — nicht ohne weiteres bereit, noch ferner die Arbeiten unseres Schriftstellers anzunehmen, weil dieser sich aus Berlin eine Geliebte mitgebracht hatte und mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft lebte. Sie zu heiraten, war nicht seine Absicht. Der Geschäftsfreund aber wollte ohne Trennung oder Verehelichung des Paares seinen Be-

ziehungen zu Faßmann durchaus keine Folge mehr geben. Die Vernunft des Ausgesperrten sprach für die erste Möglichkeit, die Liebe für die zweite. Angesichts der unverrückbaren Haltung des Verlegers entschloß er sich nach innerem Kampf endlich zur Heirat. Seine Frau war eine Landsmännin von ihm aus Wiesenthal, die er in Berlin kennen gelernt hatte, wo sie „mit ihren zwo Schwestern vor die Goldfabriquen kleppelte." Nirgends als am angegebenen Orte wird ein Ehestand Faßmanns erwähnt oder vorausgesetzt, nur an einer Stelle deutet er selbst vielleicht auf seine Ehefrau hin. In der Einleitung zum 7. Bande der Totengespräche (1726) in der Widmungsansprache an Ovid (S. 15) bekennt er, er würde sich früher gewaltig erhoben gefühlt haben, wenn ihm ein schönes Mädchen einen Kuß gegeben hätte; jetzt aber sei er von solcher Eitelkeit vollkommen frei und halte sich an sein Eigentum.

Natürlich könnte er damit auch eine von ihm unterhaltene Geliebte meinen. Die Erfahrungen, die der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung in zwei darin angegebenen Fällen mit Pfarrämtern gemacht hat, bei denen er um Auskunft über Eintragungen in Kirchenbüchern nachsuchte, ermutigen ihn nicht, sich in Leipzig in gleicher Weise zu bemühen. Jedenfalls hat Faßmann, wenn man ihn als Ehemann denken will, seine Frau so weit wie möglich im Hintergrund gehalten, da sie doch wohl den Anforderungen, die der in Betracht kommende Verkehrskreis an Umgangsformen, Ausdrucksweise und geistige Gewandtheit stellte, nicht gewachsen war.

Die „Utrdg." berichtet weiter, daß nach der Eheschließung der Schriftsteller von seinem Verleger einen Vorschuß erhielt, um seine Häuslichkeit einzurichten, „und jetzo hätte ich", spricht Faßmann dort, „in der Stille leben können, wenn nicht andere Umstände darzu gekommen wären, die hernach verursachten, daß ich ihn um sein Geld betrog". Man kann sich nicht denken, wie das möglich war, wenn man feststellt, daß die Totengespräche von Anfang bis zu Ende bei Wolfgang Deer erschienen sind (s. besonders das „Avertissment" hinter der 169. Entr. Noch das Titelblatt des 16. (des Supplement-) Bandes von 1740 trägt das bewußte Impressum). Deer zeigt auch am Schluß des „Kriegsprotocols" desselben Verfassers „in denen letztern Wochen des 1741. Jahres" die lange Reihe der Werke an, die jener bis dahin durch ihn veröffentlicht hatte. Selbst

die letzten erhaltenen Schriften Faßmanns, der 5. und 6. Band des „Passe-tems“ (1742 und 1743) kamen bei Deer heraus. Sollte der 1720 oder spätestens 1721 gegebene Vorschuß gegen alle diese dem Gläubiger überlassenen Arbeiten Faßmanns nicht aufgerechnet worden sein?

Außer den Totengesprächen bot ihr Verfasser bis 1733 eine zweite von ihm hergestellte Zeitschrift dar: „Der reisende Chineser“, die es immerhin auf 4 starke Bände brachte. Aus diesen beiden zunächst offenbar zeitlich unbegrenzt gedachten Unternehmungen, den Totengesprächen und dem Chineser, zog der fleißige Schriftsteller jetzt seinen Unterhalt, indem er am Erscheinungsort selbst, in Leipzig, seinen Wohnsitz hatte.

Hier geriet er in der ersten Hälfte des Jahres 1725 durch die Mitteilungen, die er in der 83. Entrevue der Totengespräche über den Lebenslauf der russischen Kaiserin Katharina gemacht hatte, in Schwierigkeiten mit der Zensurbehörde. Die Schrift wurde beschlagnahmt, und Faßmann reiste, um der Bestrafung zu entgehen, nach Karlsbad, nahm dann, fortgetrieben durch eine mehr befürchtete als eingetretene Verfolgung, seine Zuflucht zu den Verwandten im Bayreuthischen, kehrte im Herbst nach Karlsbad zurück und ging weiter nach Prag, wo er wieder Verwandte aufsuchte. Nachdem er aber erfahren hatte, daß er kaum gefährdet sei, begab er sich über Dresden nach Berlin, das er wahrscheinlich noch im Jahre 1725 erreichte. Vielleicht fühlte er sich in Sachsen vor Verhaftung oder sonstiger Bedrängung noch nicht sicher. Wo er von der Sache berichtet, in der Vorrede zum 15. Bande der Totengespräche und in der „Valetrede“ am Ende desselben Bandes, bemerkt er beidemal, daß das Einschreiten gegen ihn nicht auf Ersuchen der russischen Regierung geschah, wie er in Berlin von dem russischen Gesandten Grafen Gallofkin gehört haben will (Vorr. S. 19). — Die „Utrdg.“ (S. 18) erzählt, daß ein falscher Freund des Verlegers die Mitteilungen über die Kaiserin Katharina auf verleumderische Weise angeschwärzt habe. Die Untersuchung, ob die Gespräche durch die behörige Zensur gegangen seien, habe zur Freisprechung des Verlegers geführt. Faßmann aber sei zu vierzehntägiger Haft verurteilt worden. Im Bewußtsein der vollen Wahrheit seiner Angaben habe er jedoch die Strafe nicht auf sich nehmen wollen, sondern habe sich durch die Flucht der Verbüßung entzogen.

Für den Zeitpunkt der Ankunft des Schriftstellers in Berlin fehlt ein unmittelbarer Beleg. Da er, wie später zu erörtern, in der ersten Hälfte des Jahres 1731 von hier schied, muß man für seine Ankunft noch das Jahr 1725 annehmen, wenn die Angabe sechsjährigen Aufenthalts, die in der Vorrede zum „Friedrich August" sich findet, mit einigem Recht bestehen soll. Sie ist gegebenenfalls durch Erfassung des bloßen Unterschiedes zwischen 25 und 31 zustande gekommen.

Von Berlin aus setzte Faßmann nicht nur seine in Leipzig erscheinenden Zeitschriften fort, was er für die Totengespräche ausdrücklich bezeugt (Lebensabr. S. 19), sondern begründete auch an seinem nunmehrigen Wohnort noch eine neue, die „Sonderbaren Nationengespräche", die sich bis 1733 erhielten. Neben die schriftstellerische Betätigung aber trat jetzt, von Berlin aus angesponnen, eine andere in dem Verhältnis, das der Literat zum Königshofe gewann, und das beinahe seinem Leben eine Wendung gegeben hätte. Was man von diesen Hergängen erfährt, ist größtenteils durch zwei der späteren Schriften Faßmanns, „Die neu-entdeckten Elisäischen Felder" und „Leben ..... Friderici Wilhelmi" überliefert. Im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv haben sich keine den Gegenstand betreffenden Materialien gefunden.

In dem umfangreichen „Vorbericht" zum Leben Friedrich Wilhelms meint der Verfasser, die Geschichte eines Fürsten solle nur ein Mann schreiben, der am Hofe und um die Person seines Helden sei oder gewesen sei. Ihm selbst habe es vor etlichen Jahren an einiger Kenntnis des königlich preußischen Hofes eben nicht gemangelt. Daß diese wenigstens zum Teil auf unmittelbarer Erfahrung beruhte, ersieht der Leser aus einer Bemerkung auf S. 725 des Werkes: „Wie ich aber An. 1726 im Frühjahr nach Potsdam kam, wohin ich von des Königs Majestät gerufen worden, ..." Wie auf Seite 10 dieser Abhandlung belegt, ist Faßmann schon während seiner wechselnden Sekretärdienste mindestens im Laufe der Jahre 1705 und 1708 in Berlin gewesen, wahrscheinlich in Diensten der bezeichneten Art. Sollte er auch dabei noch keine Beziehungen zu Hofleuten erlangt haben, so kann man doch annehmen, daß er durch den 1712 in Utrecht gepflogenen Verkehr bei der preußischen

Gesandtschaft auf einen Weg gewiesen wurde, der ihn bei dem Berliner Aufenthalt von 1719/20 (vgl. diese Abh. S. 18 und „Fr. Wilh." S. 843) unmittelbar an den Hof geführt haben muß, wenn man ihm glauben darf, daß er einen damals an der Tafel des Königs sich abspielenden Vorgang selbst beobachtet habe (Fr. Wilh. S. 844). Bestimmteres über Faßmanns Zutritt bei Hofe während dieses Verweilens in Berlin weiß die „Utrdg." S. 24 zu melden: Der König erteilte ihm öfter Audienz, ließ ihn an seine Tafel und ins Tabakskollegium kommen und beschenkte ihn. Man darf vermuten, daß der Schriftsteller auf Grund des inzwischen erworbenen Rufes als Historiker und Publizist es erwirkt hat, dem König vorgestellt zu werden, und daß dieser an dem gewandten und über politische, militärische und höfische Angelegenheiten wohlunterrichteten Mann Gefallen gefunden hat. Als Faßmann dann einige Jahre später, erzählt die „Utrdg." weiter, sich nochmals in Berlin einstellte, nahm der König ihn gar in seine Dienste. Was für ein Dienstverhältnis es war, in das der Literat wie erwähnt im Frühjahr 1726 an den Hof berufen wurde, und welche Tätigkeit er dort wahrnahm, wird nirgends ausdrücklich angegeben, doch läßt es sich im wesentlichen aus den Erzählungen schließen, die er in seinen „Elisäischen Feldern" dem Hofgelehrten des Königs, Gundling, über seine Erlebnisse mit ihm in den Mund legt. Zwar nennt er sich nicht unmittelbar, deutet aber seine Person mit Sicherheit an (Elis. Feld. I, S. 263). Der von Friedrich Wilhelm geadelte und zum Freiherrn erhobene Gundling, der einige Jahre vor dem Erscheinen der Faßmannschen Schrift gestorben war, hatte bei dem König die Stelle eines Zeitungsreferenten und Hofhistoriographen bekleidet, war aber trotz allen äußeren Ehrungen von ihm als Hofnarr behandelt worden.

Nach den vorbezeichneten Mitteilungen also (Elis. Feld. I, S. 246 bis 248 und S. 263 bis 275) erschien Faßmann 1726 zum erstenmal in Potsdam und wurde zu den Gesellschaften, denen der König beiwohnte, hinzugezogen. Wie der Hof im Herbst in Wusterhausen, im Frühjahr in Potsdam Aufenthalt zu nehmen pflegte, so hat Faßmann diese Zeiten zusammen mit Gundling fünfmal in Wusterhausen und viermal in Potsdam bei Hofe zugebracht. Er leistete Hilfe bei den Possen, die zur Belustigung des Königs und seiner Gesellschaft dem gelehrten Hofnarren gespielt wurden, und scheint überhaupt dazu gedient zu haben, durch den Wettbewerb mit Gund-

ling und den Zwiespalt mit ihm den König zu unterhalten. In den „Elisäischen Feldern" liest man, daß Gundling seinem Gegner (Faßmann), durch den er sich in seiner Stellung bedroht fühlte, in der Wut eines Streitgesprächs ein Pfännchen mit glühendem Torf ins Gesicht warf, worauf dieser ihm die Hosen herunterriß und ihn mit der heißen Pfanne dermaßen bearbeitete, daß jener vier Wochen lang nicht ohne Schmerzen sitzen konnte; und ähnliches. Sonst wird Faßmann die gleichen Aufgaben gehabt haben wie Gundling, der bei Tafel, in den Abendgesellschaften, im Zimmer des Königs bei dessen öfteren Krankheiten Mitteilungen aus der Geschichte oder aus interessanten neuen Büchern darzubieten und als „Zeitungsreferent" einen Auszug aus den Zeitungen mit Erwägungen über die politische Lage vorzutragen hatte. So sprach Faßmann gelegentlich über ein Buch, das „von der Physiognomie und der Ähnlichkeit der Menschen mit den Tieren handelte", wobei er auf die Frage, welchem Tiere denn Gundling ähnlich sehe, diesen mit einem polnischen Ochsen verglich.

[Da man jeder näheren Angabe über jenes Buch entbehrt — auch bei ausgedehntem Lesen in dem umfangreichen Gesamtwerk Faßmanns fand sich keine weitere Erwähnung —, ist natürlich nur eine Vermutung über seine Bestimmtheit möglich. Eine in Betracht kommende Schrift mit dem ausgesprochenen Thema: Ähnlichkeit der Menschen mit den Tieren ließ sich nicht entdecken, wohl aber eine, die in Wort und Bild viel von diesem Verhältnis handelt. Es ist das zuerst „Vici Aquensis" * 1586 erschienene Werk des Giovanni Battista (dalla auch della) Porta (1545—1615) aus Neapel: De humana Physiognomonia libri IV, das, nach den zahlreichen Ausgaben und den Übersetzungen ins Italienische, Französische und Deutsche zu urteilen, sehr verbreitet gewesen ist. Eine deutsche Übersetzung, deren Urheber sich nicht nennt, kam in Frankfurt 1601 heraus, und wie ein moderner Übersetzer, Dr. med. Will Rink, Berlin, berichtet (seine Übersetzung erschien in Radebeul-Dresden ohne Jahr, das Vorwort ist Berlin, Weihnachten 1929, datiert), soll noch 1812 in Leipzig eine als „Neue Ausgabe" bezeichnete Bearbeitung hervorgetreten sein: „I. B. Bella Porto (so!), Charakteristische

*) Aquensis vicus ist nach Graesse-Benedict, Orbis latinus (Berlin 1922, 3. Aufl.), Bagnères-de-Bigorre im französischen Departement Hautes-Pyrénées.

Parallel-Köpfe, worin die Ähnlichkeit von Menschen mit gewissen Tieren dargestellt wird." Er erklärt allerdings, daß ihm diese Ausgabe trotz vielen Bemühungen nicht zugänglich gewesen sei. Die letzte von Rink bezeugte französische Übersetzung ist von 1789.

Faßmann, der mit alten Büchern umzugehen gewohnt war, wie man an nicht wenigen in seinen Totengesprächen benutzten Quellen sieht, kann sehr wohl ein Exemplar der deutschen Übersetzung von 1601 in die Hand bekommen haben. Möglich ist auch, daß es noch eine andere, verschollene Bearbeitung, vielleicht die Vorlage der Ausgabe von 1812, gegeben hat.

Porta sammelt zu den einzelnen Körperteilen, Körperbeschaffenheiten und körperlichen Verhaltensweisen aus antiken und spätantiken Schriftstellern Äußerungen, die eine Deutung dieser Merkmale auf seelische Charakterzüge enthalten. Im letzten Teil des Buches werden gewissen Charaktertypen körperliche Eigentümlichkeiten zugeordnet. Überall sind tierische Körperformen und die dabei angenommenen typischen Charakterzüge zum Vergleich aufgewiesen.

Von den 29 in den Text gesetzten Holzschnitten, die die Ausgabe Hanoviae 1593 wie auch die deutsche Ausgabe von 1601 zeigt, und die sich größtenteils mehrmals (bis siebenmal) wiederholen, stellen 20 menschliche und tierische Kopf- und Gesichtsformen, 4 paarweise die gesamten Körperformen eines Menschen und eines Tieres vergleichend nebeneinander. Eine im Text fünfmal vorkommende Zeichnung läßt das Gesicht eines Menschen neben dem eines Ochsen sehen, und dabei werden an den verschiedenen Textstellen die große Stirn, die Nase mit dicker Spitze, das große Gesicht, das fleischige Gesicht und die großen Augen auf gewisse verachtete seelische Eigenschaften gedeutet, die auch der Ochse besitzen soll].

Die Befürchtung des älteren, wohlbestallten Hofgelehrten, von dem neuangenommenen beiseite gedrängt zu werden, war eben nicht ohne Grund, denn der regsame Literat tat wirklich alles, um ihn herabzusetzen, sein Benehmen als lächerlich und seine Gelehrsamkeit als fragwürdig erscheinen zu lassen. Aus diesem Bestreben ist auch Faßmanns Buch „Der Gelehrte Narr" (1729) hervorgegangen, das er im Auftrage des Königs geschrieben haben will (Lebensabr. S. 19). Die Widmung und der vorangestellte Kupferstich richten die Spitze der Kritik und des Spottes im besonderen

gegen Gundling, dem der Verfasser, wie er in den „Elisäischen Feldern“ mitteilt, in Gegenwart des Königs und vieler Offiziere ein Exemplar des Werkes überreichte. Aus allem wird erkennbar, daß Faßmann nicht minder als Gundling den Hofnarren für den König abgab. Wie wenig ernst er genommen wurde, zeigt sich auch darin, daß er seinem Gegner, mit dem er doch beständig die niedrigsten Händel gehabt hatte, die Leichenrede halten mußte.

Gundling starb am 11. April 1731, und vierzehn Tage später wurde Faßmann als sein Nachfolger zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt. Man entnimmt diese Mitteilung Harnacks Geschichte der Akademie (Berlin 1900), Bd. I, S. 223, und erfährt dort weiter, daß der Literat schon nach wenigen Wochen in Ungnade fiel und bald darauf ohne Erlaubnis Berlin verließ. „Der König verbot der Societät (1. Juni), ihm das Gehalt auszuzahlen ...“ Eine Anmerkung besagt, daß die Anzeige der Ernennung sich im Akademischen Archiv befinde.

Bei der Aufzählung der Präsidenten der Akademie auf Seite 242 heißt es bei Harnack: „[Faßmann (25. April 1731, mußte schon im Mai resigniren)].“

Auch die Zuschrift des erwähnten Verbots ist im Archiv der Akademie vorhanden, doch einen Verzicht Faßmanns lassen die Akten nicht erkennen, und ebenso vergeblich sucht man darin einen Hinweis auf den Grund der Ungnade des Königs und auf den Zeitpunkt der Abreise des mißliebig gewordenen Hofgelehrten.

„Nach Hofe bin ich nunmehro in das fünfte Jahr nicht gekommen“, sagt Faßmann im Vorbericht seines „Friedrich Wilhelm“. Diese Worte sind 1735 und zwar frühestens im August geschrieben, denn auf derselben Seite wird eine Nachricht erwähnt, die sich auf den 30. Juli „dieses 1735. Jahres“ bezieht. Ein 1726 geborener königlicher Prinz (Heinrich 18. 1. 1726—3. 8. 1802) war fünf Jahre alt, als der Hofliterat ihn zum letztenmal sah, und einen anderen, im Mai 1730 geborenen Prinzen (Ferdinand 23. 5. 1730—2. 5. 1813) hat er nur in den Armen seiner Amme gesehen (Fr. Wilh. S. 980 und 981). Diese Angaben führen zu der Feststellung, daß der Abgang Faßmanns vom Hofe im Jahre 1731 geschah.

In einem Briefe vom 16. April 1731, den Friedrich Förster in seinem „Friedrich Wilhelm I.“, Band 1 (Potsdam 1834), Seite 281 f. abdruckt, hatte Faßmann den König um die durch Gundlings Tod

erledigten Gehälter und um gewisse Ämter gebeten. Beides, sagt Förster, bewilligte der König. Nach Droysen, Preuß. Pol., Teil 4, Abt. 4, S. 20 aber hat er dem Literaten nur die Gehälter, nicht die Ämter zugestanden. Der eine wie der andere Gewährsmann läßt Belege für seine Angaben vermissen. Förster versucht gar nicht, Faßmanns Weggang zu erklären, und auch wenn man den von Droysen gebotenen Sachverhalt zugrunde legt, erscheint es wenig glaublich, daß der Hofgelehrte allein aus Mißvergnügen über die Vorenthaltung der Ämter Berlin verlassen habe, wodurch er doch seine Gehälter verlor. Glaubwürdig berichtet über die Sachlage die „Utrdg." (S. 24): Faßmann trank gern Wein, und wenn ihm der zu Kopf gestiegen war, fingen die Großen des Hofes an, mit ihm zu scherzen, was er durchaus nicht vertragen konnte. Überdies gefiel ihm der ihm zugedachte Titel Geheimer Hofrat nicht, „man hätte solchen anders auslegen mögen." Er sah sich also, erkennen wir, dem Versuch gegenüber, ihm die unwürdige Rolle seines Vorgängers aufzuzwingen, und entzog sich einem unhaltbaren Zustand, um allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, durch heimliche Abreise. Demgemäß sagt er in der Vorrede zu einer seiner späteren Schriften, den „Hof-, Kriegs- und Staatsgesprächen", von sich selbst, daß er „sein Glücke, wie bereits ziemlichermaßen geschehen war, gar leichtlich bei Hofe vollkommen hätte machen können, daferne er eines niederträchtigen Geistes und interessierten Gemütes gewesen wäre. Allein er hat lieber den Privatstand wieder erwählet."

Wohin sich Faßmann von Berlin aus wandte, wird nicht ersichtlich. Die „Utrdg." (S. 24) meldet, daß er sich nach Leipzig begab und ein paar Jahre später nach Saalfeld übersiedelte, wo er mehrere Jahre blieb. Dieses Zeugnis widerspricht jedoch der Bemerkung, die Faßmann selbst im Vorbericht zum „Friedrich Wilhelm" der Mitteilung seiner langen Abwesenheit vom Hofe hinzufügt: „... ob ich mich gleich jetzo, da ich dieses schreibe (1735), wirklich im königlich preußischen Gebiete aufhalte und da wohne." Vielleicht hat es sich hier um einen vorübergehenden Aufenthalt gehandelt, denn Georg Witkowski in seiner „Geschichte des literarischen Lebens in Leipzig" (1909) gibt an, daß Faßmann, nachdem er von 1726—1732 von Leipzig fern gewesen sei, dort wieder bis zu seinem

Ende gelebt habe (S. 222 u. 223). Allerdings ist von den genannten Jahreszahlen die erste sicher, die zweite wahrscheinlich falsch (vgl. S. 20 und S. 25 dies. Abh.); worauf sich die Aussagen des Forschers stützen, hat er in dem Buche selbst nicht verzeichnet, und die versprochenen Quellennachweise dazu sind, soviel man sieht leider ausgeblieben.

Auf Anfrage hat Herr Professor Witkowski erwidert, daß das Material für sein Buch an einer Stelle liege, wo er es nur mit großem, ihm gegenwärtig untragbarem Zeitaufwand durchsehen könne. Nach seiner Erinnerung sei er zu jener Feststellung auf Grund von Siculs Annalen gelangt. Da aber Christoph Ernst Siculs Leipziger Annalen, die 1715 einsetzen, mit dem Jahre 1730 abbrechen (das letzte Stück, das den 4. Band vollständig macht, ist 1731 erschienen), so täuscht Herrn Professor Witkowski seine Erinnerung bezüglich seiner Angabe: 1732 unbedingt.

Die erste Erwähnung Faßmanns in dem recht unübersichtlichen und durch unzulängliche Register nicht erschlossenen Werke Siculs geschieht in der „Vierten Fortsetzung" (dem 4. Stück) des 2. Buches (erschienen 1723) im „Jahr-Gedächtniß Der Izt-Lebenden Universität Leipzig 1721." Hier ist unser Schriftsteller S. 61 als „Engl. Spr. M. und Transl." genannt. (Auf S. 57 geht die Jahreszahl im Kopftitel ohne erkennbaren Grund in 1720 über und wird so bis zum Ende des Abschnitts S. 62 festgehalten. In Anbetracht ähnlicher Vorkommnisse in diesen Jahrbüchern ist das als Druckfehler und die Zahl 1721 als durchweg geltend anzusehen). Im „Jahr-Gedächtniß" 1722 (in derselben „Vierten Fortsetzung") ist Faßmann S. 126 unter den Englischen Sprachmeistern aufgeführt. 1723 sind die Sprachmeister weggelassen (Bd. III, S. 110). 1724 liest man wieder „Dav. Faßmann Engl.". Für 1725 wird kein „Jahr-Gedächtniß" geliefert, sondern ein solches für die Jahr-Geschichte von 1726 versprochen (erschienen 1727). Hier fehlt dann Faßmann an seinem Ort (Bd. IV, S. 65).

In anderem Zusammenhang und an anderen Stellen als den angegebenen wird der Literat in Siculs Annalen nicht erwähnt, und auch von seinen Unternehmungen ist dort nirgends die Rede, soweit aufmerksames Durchblättern der inhaltreichen Bände den Suchenden dessen versichern kann. Wenn man nun in dem Bericht für 1726 den Sprachmeister vermißt, der früher angeführt wurde,

so kann man ja schließen, daß er sich damals nicht mehr in Leipzig befand, aber daß er 1725 noch dort weilte, ist damit natürlich nicht erwiesen.

In seinem Lebensabriß von 1737 läßt Faßmann von seinen Beziehungen zum preußischen Hofe nichts verlauten. Zwei Jahre vor dem Erscheinen des „Friedrich Wilhelm" hatte er in der (vom 3. August 1733 datierten) Vorrede seines „Friedrich August" empfehlend mitgeteilt, er habe sich letzthin sechs Jahre in Berlin aufgehalten und sich öfter bei Hofe befunden, „wie mich dann des Königs von Preußen Majestät mit einem ansehnlichen Charakter begnadigt haben." Mit welchem erfährt man auch im Lebensabriß nicht, wo im letzten Absatz gleichfalls die Begnadigung „mit ansehnlichen Titeln" vorgebracht wird. Sie war ihm jedenfalls am 8. Mai 1727 noch nicht zuteil geworden, denn unter diesem Datum schreibt er sich selbst eine vom König zu unterzeichnende Bescheinigung aus, worin er einfach als „der Historicus Faßmann" auftritt (abgedruckt bei Förster a. a. O. S. 274/5). Der erwähnte bei Förster wiedergegebene Brief an den König vom 16. April 1731, den der Literat also nicht lange vor seinem Entweichen vom Hofe geschrieben hat, ist mit dem bloßen Namen unterfertigt. Es wäre doch wohl ungehörig gewesen, den vom König dem Absender etwa verliehenen Titel hier wegzulassen. In einer auch bei Förster (a. a. O. S. 284) mitgeteilten eigenhändigen Aufstellung Friedrich Wilhelms von den für Faßmann ausgesetzten Gehältern (insgesamt jährlich 900 Reichstaler und Futter für 2 Pferde) findet sich dieser auch „als Präsident von der Societät" (der Wissenschaften) mit 200 Reichstalern ausgestattet, die in der an die Akademie gesandten Ernennungsanzeige (s. S. 25 dies. Abh.) als bisher von Gundling bezogen auf den neuen Präsidenten übertragen werden. Dieser findet sich als der Geheime Hofrat Faßmann vorgestellt, und da der Titel hier zum ersten und einzigen Mal auftritt, kann man annehmen, daß die Verleihung erst kurz vor oder gar mit der Berufung ins Präsidentenamt geschehen ist. Sonst kommt kein Titel für unseren Literaten vor, außer daß Förster ihn zweimal Professor Faßmann nennt (a. a. O. S. 272 u. 277), eine Bezeichnung, für die sich nirgends ein Grund ergibt.

An der letztberegten Stelle des Lebensabrisses bemerkt der Verfasser, daß er in den zwanzig Jahren seines schriftstellerischen

Wirkens an einige große und vornehme Höfe gekommen sei, wo er sowohl vielfachen Umgang mit Fürsten und hohen Würdenträgern als auch Geschenke und eine jährliche Besoldung von 1000 Talern erlangt habe. Dennoch, so muß er fortfahren, habe sein Schicksal gewollt, daß er seine wirklichen Bedienungen verlassen sollen, und seine „Belustigung" bestehe noch jetzt und auch künftig darin, Bücher zu lesen und zu schreiben. Die „Belustigung" darf man sich wohl mit der Berufs- und Erwerbstätigkeit zusammenfallend denken. Weder hier noch sonst wird gesagt, an welchen Höfen außer am preußischen sich Faßmann aufgehalten hat. Schon für 1713, als er vorübergehend keine Hofmeisterstellung hatte und noch nicht als Schriftsteller tätig war, berichtet er ja von seinen Besuchen an Fürstenhöfen, zu denen er angeblich gute Beziehungen hatte (siehe S. 11 dies. Abh.). Es ist durchaus möglich, daß er zumal in der Zeit seiner Sekretärdienste und beim Friedenskongreß in Utrecht solche Beziehungen anknüpfen konnte, aber schon der Mangel der Überlieferung macht es so gut wie sicher, daß der Literat an anderen Höfen nicht bedeutsamer und würdiger als am preußischen beschäftigt wurde, der Ertrag aber für seinen Unterhalt wie für sein Schaffen wesentlich geringer war.

Als freier Schriftsteller mußte Faßmann Jahr für Jahr die Erzeugnismenge auf den Markt werfen, die ihm das nötige Einkommen brachte, da er doch bei den damaligen Geschäftsgewohnheiten im Buchverlag mit Einnahmen aus dem Absatz früher veröffentlichter Werke kaum rechnen konnte. Er selbst rühmt sich dem König Friedrich Wilhelm gegenüber (Brief bei Förster a. a. O. S. 283) eines seit geraumer Zeit regelmäßigen Jahresverdienstes von 1000 Talern, und der Umstand, daß er die vom König für ihn ausgesetzten Gehälter in etwa diesem Betrage aufgab, spricht dafür, daß er nicht allzu sehr übertrieben hat. So hat er in der Folge, des Hofdienstes ledig, noch eine Fülle von Schriften ausgehen lassen, bis 1743 seine Schaffenskraft zu erlahmen scheint. Neue Unternehmungen, zu denen er sonst so leicht bereit war, sind jetzt nicht mehr nachzuweisen, und von den alten hat er nur noch eins seiner Periodica gefördert. Im nächsten Jahre nahm dem Ermatteten der Tod die arbeitsreiche Feder aus der Hand. Er befand sich auf der Reise nach Karlsbad, wo er schon 1725 geweilt hatte und jetzt wahrscheinlich Erholung oder Heilung suchte. Das Bad

liegt ja nicht weit von seinem Geburtsort und zwischen den Gebieten, wo seine Verwandten ihre Wohnsitze hatten. Diesmal sollte er das Reiseziel nicht mehr erreichen. In Lichtenstadt in Böhmen, nahe der Grenze, nur eine gute Stunde von seinem Heimatstädtchen Wiesenthal entfernt, kehrte er zuletzt ein und ist hier am 14. Juni 1744, 61 Jahre alt, gestorben.

Bei dem auffälligen Rückgang der Hervorbringung des Schriftstellers im Jahre 1743 und dem Fehlen jeder Veröffentlichung aus den fünfeinhalb Monaten, die ihm 1744 noch gewährt waren, ist eine bedeutende Schwächung seiner Gesundheit so wahrscheinlich, daß die Aussage der „Utrdg." (S. 25), er habe sich abends „frisch und gesund" zu Bett gelegt und sei am Morgen tot vorgefunden worden, nur in beschränktem Maße Glauben verdient. Wohl mag der Zustand unmittelbar gefährdeten Lebens an ihm nicht sichtbar gewesen sein und bestenfalls er selbst auch kein Bewußtsein davon gehabt haben; daß er sich aber frisch und gesund gefühlt habe, ist angesichts der Tatsache des zu gegebener Zeit eintretenden überraschenden Mangels an Veröffentlichungen fast ausgeschlossen. Was anders als Behinderung durch Krankheit hat ihn denn der gewohnten Erwerbstätigkeit entfremdet?

Eine Erkundigung nach Faßmanns Grab bei dem für Lichtenstadt zuständigen evangelischen Pfarramt in St. Joachimsthal bei Karlsbad ist von diesem an das in Lichtenstadt selbst befindliche katholische Pfarramt überwiesen worden, bei dem die alten Kirchenbücher liegen, soweit sie noch vorhanden sind. Aber weder diese erste noch zwei weitere dringliche Anfragen, sämtlich von Anwortscheinen begleitet, haben irgend eine Rückäußerung erzielen können. So muß man sich zunächst mit der Angabe der „Utrdg." begnügen, daß der Literat mit allen christlichen Zeremonien zur Erde bestattet worden ist.

Die Werke.

Im Alter von 34 Jahren nahm David Faßmann, wie wir gesehen haben, im Jahre 1717 seine schriftstellerische Tätigkeit auf. Gleich mit seiner ersten Arbeit betrat er das Gebiet des Geschehens, auf dem sein ganzes Leben hindurch der größte Teil seiner Bemühungen liegen sollte: die politische Geschichte bis zur jüngsten Vergangenheit. Das Werk, mit dem er zunächst seine Aufgabe ergriff, trägt den Titel:

Die entkappten Whigs und Torys oder Dissertation über die beyden diese Nahmen führende Factiones in Groß-Britanien, usw. Ihrer Vortrefflichkeit wegen aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzet und mit vielen wichtigen Anmerckungen ...., Auch einer kurtzen doch ziemlich gründlichen Historie alles dessen, was sich in selbigen Königreichen, seit dem Utrechtischen Frieden, einige Zeit zuvor, und biß hieher merckwürdiges zugetragen, vermehret, usw. Leipzig usw. 1717. (240 Seiten in kleinem 8°.) Vorhanden in den Univ.-Bibl. Breslau, Göttingen, Münster.

Über die Widmung des Büchleins an die Herzogin von Sachsen-Weißenfels ist oben bereits gehandelt worden. Das der Übersetzung zugrunde liegende Original, erfährt man in der knappen Vorrede an den Leser, ist die kurz vor der Ostermesse 1717 in Holland (Den Haag) erschienene „Dissertation sur les Whigs et les Torys", deren Verfasser Paul de Rapin, Sieur de Thoyras (1661 bis 1725) von Faßmann nicht genannt wird. Die Übersetzung füllt etwa 150 Seiten. Die 20 Anmerkungen, die Faßmann am Fuß der Seiten hinzugesetzt hat, sind von geringem Umfang und tragen zur Ausführung des Gegenstandes der Abhandlung nichts bei. Sie geben entweder Erklärungen erwähnter Dinge und Bezeichnungen, die dem Leser unbekannt sein möchten, oder machen entbehrliche Zusätze zu Einzelheiten. Bildet man sich auf Grund des Hinzugefügten eine Vorstellung von dem Bedürfnis des Lesers, so muß man, um dieses befriedigt zu finden, weit mehr Erläuterungen und Erweiterungen fordern. Der Übersetzer scheint seine Anmerkungen nicht sowohl nach vorausgesetzten Bedürfnissen des Lesers als

nach seinen Einfällen und seinem gerade bereiten Wissen geschaffen zu haben.

Mit der Darbietung der Übersetzung nahm Faßmann zugleich Gelegenheit, von ihrem Inhalt aus weiter schreitend, als selbständiger Geschichtsschreiber aufzutreten: An die fremde Abhandlung schloß er eine eigene Darstellung der letzten Jahre der englischen Geschichte an (S. 151—240). Er verfolgt die Ereignisse etwa von der Zeit an, wo er selbst in ein näheres Verhältnis zu ihnen rückte, indem er im Februar 1712 jene Hofmeisterstelle bei dem jungen Engländer übernahm. Dadurch wurde er zu den Whigs geführt, die an Marlborough, dem Krieg gegen Frankreich und der protestantischen Erbfolge festhielten, ein Standpunkt, worauf unseren Schriftsteller ohnehin seine protestantische und zugleich kaiserliche Gesinnung verwies. In der Einseitigkeit seiner Haltung hat er kein Verständnis für den Stimmungswechsel in England nach Kaiser Josephs Tod, als wider Erwarten der Habsburgische Spanierkönig auch Römischer Kaiser werden sollte; kein Verständnis für die Protestanten-Feindschaft und Stuart-Freundlichkeit der Iren, worin er nichts als katholischen Fanatismus erblickt (S. 170). Wohlgesinntheit, Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe sieht er nur bei der eigenen Partei, bei der gegnerischen keine Spur davon (S. 171). Die höfischen Angelegenheiten, das persönliche Verhalten des Königs und seiner Familie wird mit dem eingehenden Interesse behandelt, das der Zeit des Absolutismus entspricht. Die allgemeinen Bedingungen der politischen Hergänge werden wenig bemerkt und alles Gewicht in die Entschlüsse der leitenden Persönlichkeiten gelegt. So wird natürlich der König zum Mittelpunkt des Geschehens, und wenn er in der Hauptsache den vom Verfasser gebilligten Zielen zustrebt, ist der Bewunderung für ihn und die Seinigen und der guten Wünsche für ihr Wohlergehen kein Ende.

Die maßlose, uneingeschränkte Verherrlichung der fürstlichen Personen, die er seinen Lesern vorführt, ist in Faßmanns Schriften ein immer wiederkehrender Zug. Man begegnet ihm gleich im Titel des nächsten Buches wieder, das der Schriftsteller bald nach Abschluß des ersten begonnen haben muß:

Die großen und erstaunens-würdigen Thaten des Heldenmüthigen und unvergleichlichen Printzens Eugenii usw. biß zu Ende des

1717. Jahres entworffen, nebst dessen aus 35 Zweigen bestehenden unvergleichlichen Lorbeer-Krantz, Leipzig usw. 1718. in 8. 1. Alph. 19. Bogen.

Das Buch ist bei zweimaliger Umfrage, wie schon gesagt, nicht auffindbar gewesen; der obige Titel mit den zugehörigen Angaben ist im ersten Bande der „Vermischten Bibliothec", Halle 1718, überliefert, wo auf Seite 256—262 eine Besprechung des Werkes geboten wird, der auf S. 1102 noch ein Nachtrag folgt.

Hiernach ist die vorliegende Lebensbeschreibung des Prinzen Eugen bis zum Jahre 1709, ohne daß Faßmann es den Leser wissen läßt, von einer anderen Bearbeitung desselben Gegenstandes wörtlich abgeschrieben, die sich im ersten Teil des „Bücher-Cabinets" (Curieuses Bücher-Cabinet. Erster Eingang. Köln und Frankfurt a. Main 1711. S. 1—80) befindet und von dem Lic. Türck herrührt. Daher sind in Faßmanns Buch die Vorgänge bis 1709 nur kurz und auf wenigen Bogen, die der folgenden Jahre aber weitläufig behandelt. Besonders hat Faßmann, wie er in der Vorrede selbst erklärt, den letzten Feldzug des Prinzen, den vom Jahre 1717, ausführlich beschreiben wollen; indessen bringen zwei andere Schriften, die der Rezensent anführt, noch mehr Bemerkenswertes darüber. Wie den anderen Bearbeitern der Geschichte des Prinzen so haben auch Faßmann die zu einer vollständigen und gesicherten Darstellung nötigen Hilfsmittel gefehlt, doch wird, abgesehen von den dadurch bedingten Mängeln und einigen anderen geringen Ausstellungen, das Werk als gut befunden, indem es „in einer ziemlich gleichen und reinen Teutschen Schreib-Art" die denkwürdigsten Taten des Helden von 1683—1717 ohne allzu viele Abschweifungen erzählt und man demnach, was anderswo zerstreut liegt, hier beisammen hat.

Bei dieser verdienstlichen Sammlung der vorhandenen Nachrichten über den Prinzen Eugen ist Faßmann vielleicht auf das englische Werk über Ludwig XIV. gestoßen, dessen Übersetzung er als seine dritte Schrift nennt. Sie sollte 1718 veröffentlicht werden und war schon in den Händen des Verlegers Georgi, als ihn ein Verlust am Manuskript vom Druck Abstand nehmen ließ. Faßmann hat diese auf seinen „Prinzen Eugen" folgende Arbeit ohne Säumen fertiggestellt, denn 1718 sind nachgehends noch die beiden ersten

Totengespräche erschienen, worauf gleichfalls noch in demselben Jahre die Reise nach Wien und möglicherweise auch nach Berlin sich vollzog.

Die Totengespräche sind einer besonderen Untersuchung vorbehalten und mögen daher jetzt außer Betracht bleiben. Daneben gab der unermüdliche Arbeiter anfangs noch eine Wochenschrift im Umfang von je einem Druckbogen heraus: „Die Stärke der Vernunft". Sie hörte allerdings bald wieder auf. Über den Inhalt verlautet nichts. Die Hefte scheinen sich gänzlich verloren zu haben; auch die Leipziger Stadtbibliothek besitzt sie nicht.

Während seines Aufenthalts in Berlin 1719/20 hat Faßmann seine Totengespräche regelmäßig fortgesetzt und in Leipzig erscheinen lassen; außerdem aber hat er mit erstaunlicher Arbeitskraft in Berlin selbst drei Schriften veröffentlicht, die sämtlich die Jahreszahl 1719 tragen. Die erste zeigt noch eine Nachwirkung der militärischen Eindrücke, die der Verfasser in nürnbergischen Diensten und später als Quartiermeister im sächsisch-polnischen Heere aufgenommen hatte:

Der Ursprung, Ruhm, Excellentz und Vortrefflichkeit, Des Krieges- und Soldaten-Standes, Samt dessen 18. nöthigen Qualitäten, Nebst einer mit eingemischten, zu dieser Materie sehr dienlichen und nüzlichen Historischen Erzehlung vieler Begebenheiten usw. Ingleichen ein Discours, Von denen so genannten par Force-Werbungen usw. Von David Faßmann. Berlin usw. 1719. (4°. 128 S.).

Mag Gott seine Kirche, meint der Verfasser, auch ohne Soldaten schützen können, so tut er es doch gewöhnlich nicht, sondern verlangt von den Menschen nötigenfalls Verteidigung mit den Waffen. Der Spruch: „Wenn dich einer auf einen Backen schlägt, so biete ihm den andern auch dar" ist nur eine Regel der Sanftmut für einzelne Christen gegen einander, aber nicht für die Obrigkeit. Ihr hat Gott das Schwert gegeben, es sowohl gegen auswärtige Feinde als gegen die Bosheit ihrer Untertanen zu gebrauchen.

Der Ursprung des Krieges liegt im Himmel, in der Empörung Satans und seiner Engel, die im Kampfe auf die Erde gestürzt wurden (Offb. Joh. 12, 7. 8. 9.). Auch „der Cherubim" mit dem bloßen

hauenden Schwert vor dem Paradiese (1. Mose, 3, 24) ist als erste Schildwache ein Vorgänger der Soldaten. Es folgen Beispiele von Gott gebilligter Kämpfe aus dem alten Testament, dann werden in zeitlicher Ordnung Kriege aus der Profangeschichte erzählt, um zu zeigen, wie Völker und einzelne Männer durch das Schwert unsterblichen Ruhm erworben haben (S. 9). 70 Seiten sind den Kriegen Ludwigs XIV. und den späteren gewidmet, wobei die Beziehung zur eigentlichen Aufgabe fast verloren geht.

Endlich kommt der Verfasser zur Sache zurück und gibt eine Aufstellung der vom Soldaten zu fordernden „Qualitäten". Es sind 18 (keine körperlichen dabei), die, sich zum Teil überschneidend, ohne Ordnung aufgezählt werden und weder in logischem noch in psychologischem Zusammenhang stehen. Sie werden dann nacheinander in längeren Ausführungen platt erklärt und mit Beispielen gewöhnlich aus der Bibel belegt.

Das folgende will die Vornehmheit des Soldatenstandes erweisen, was unter Verwendung der Darlegungen über seinen Ursprung geschieht. Wieder wird der unvergängliche Ruhm des Heldentums hervorgehoben und mit Beispielen von den Troja-Kämpfern bis zum Prinzen Eugen bekräftigt. Mit einer auf die bisherigen Ausführungen gestützten aufmunternden Anrede an die „Edlen Gemüther", die den Soldatenstand erwählen, schließt die Abhandlung.

Die angehängte „Discours von denen so genannten par force Werbungen" (6 Seiten) beweist das Recht der Obrigkeit, derartige Werbungen zu veranstalten, aus der Heiligen Schrift (1. Sam., 8), aus der Gewohnheit und aus der Vernunft. In letzterer Ableitung geht die Begründung so, daß, wie man Gottes eigenen Befehl, Soldat zu werden, befolgen müßte, man auch dem Landesherrn als dem Stellvertreter Gottes in diesem Verlangen gehorchen muß, da Gott den Soldatenstand zu führen vielmals geboten und niemals verboten hat. Mehrere Einwände aus Gründen der Zweckmäßigkeit werden in entsprechender Weise widerlegt.

Es ist wahrscheinlich, daß die hier verfochtenen Ansichten darauf berechnet waren, das Wohlgefallen des preußischen Hofes zu erwecken, mit dem Faßmann ja damals Fühlung suchte oder eben bekommen hatte. Gewiß wird diese Arbeit zu den Leistungen gehört haben, die den Schriftsteller für die Aufnahme in die Gesell-

schaft des Königs empfahlen. Inzwischen aber versäumte er nicht, die von den Zeitereignissen gebotenen Gelegenheiten beruflich wahrzunehmen.

Am 11. Dezember 1718 war in aufsehenerregender Weise Karl XII. von Schweden vor Frederikshald gefallen, und der Verfasser der Totengespräche beeilte sich, den König in der erprobten Form vor den Lesern auftreten zu lassen:

> Die Gantz unvermuthete und plötzliche Ankunfft Caroli XII. Letztern Königs von Schweden, In dem Reiche derer Todten, usw. Nebst einer curieusen Entrevuë und Gespräche, zwischen ihm und seinem Schwager, dem in der Bataille bey Cliscow oder Bynschoff in Polen, 1702. gebliebenen Herzog von Holstein-Gottorp, usw. Zweyte Edition, Verbessert und ... vermehret ... Franckfurt und Leipzig, 1719. (4°. 352 S.)

Die erste Auflage ist nach Faßmanns eigener Mitteilung (Lebensabr. S. 18) in Berlin bei Rüdiger erschienen, aber schon die zweite, noch in demselben Jahre hergestellte Auflage ist offenbar an den Leipziger Verleger der Totengespräche übergegangen, der sie nicht in der Reihe des Periodicums, sondern als Einzelwerk herausbrachte. Die Schrift hatte einen außerordentlichen Erfolg. Bis 1737 wurden fünf Auflagen mit zusammen 15 000 Exemplaren abgesetzt, und 1739 ist in Band 15 der Totengespräche, S. 1042 noch eine sechste Auflage angezeigt. Die Vorrede der zweiten Auflage gibt Auskunft über die erste. Diese reichte bis S. 288 der zweiten; die folgenden 8 Bogen sind hinzugefügt. Sie bieten, den Dialog aufgebend, eine Anzahl von Faßmann gesammelter Dichtungen, die den König betreffen, und eine Nachricht über die ständische Revolution Schwedens nach Karls XII. Tode, unterzeichnet mit F.

Abgesehen von diesem Anhang unterscheidet sich das Werk von den gewöhnlichen Totengesprächen des Verfassers nur durch den etwa vierfachen Umfang. Es ist also überflüssig, hier näher darauf einzugehen. Der König, im Totenreich von dem Herzog empfangen, wähnt sich zuerst noch lebend, erkennt dann seine Lage und beruhigt sich darüber. Er hält nun vor dem Herzog eine lange Rede über seinen Charakter, seine Lebensgewohnheiten und die

Stellung eines Königs. Darauf erzählt der Herzog seine Lebensgeschichte, der der König die seinige folgen läßt.

Neben dem Ringen der beteiligten Staaten, ein möglichst günstiges Ergebnis des äußerlich beendeten Nordischen Krieges für sich einzubringen, nahmen im Jahre 1719 die spanischen Verhältnisse das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit in Anspruch. Der Minister Alberoni hatte das Land durch bedeutende Reformen aus Schwäche und Stagnation wieder emporgehoben, aber nachdem seine gewaltsame Außenpolitik durch das Auftreten der Quadrupel-Allianz gegen Spanien gescheitert war, stand die Entscheidung über die politische Stellung der spanischen Nebenländer und die Neuordnung der Beziehungen Spaniens zu seinen Gegnern in Aussicht. So konnte Faßmann auf eine zahlreiche Leserschaft hoffen, wenn er in die Vorgeschichte der gegenwärtigen Lage mit dem folgenden Werke hineinleuchtete:

Der durch die Prinzessin von Ursinis besessen gewesene, aber nunmehro von seiner Gemahlin und dem Cardinal Alberoni bezauberte Philippus V., König in Spanien oder die geheime und andere Historie des spanischen Hofes seit dem Todt des letztverstorbenen Königs Caroli II. biß auf diese Zeit; usw. Franckfurt und Leipzig, 1719. (8°. 1192 S.)

Die Vorrede ist D. F. unterzeichnet.

Faßmann selbst behauptet ja (Lebensabr. S. 18), daß er das Buch bei Rüdiger in Berlin veröffentlicht habe. Sollte hier ein von ihm selbst veranlaßter Nachdruck von Seiten seines Leipziger Verlegers vorliegen? Heinsius, Allg. Bücherlex. (Leipzig 1812), verzeichnet den Titel nicht, weder unter Faßmann noch unter einem möglichen Stichwort.

Die Schrift bringt zunächst eine kurze Darstellung der nach des Verfassers Ansicht wichtigsten äußeren Ereignisse vom Regierungsantritt Ferdinands des Katholischen bis zum Tode Karls II. Es folgt eine breite, bis zur Fertigstellung des Buches geführte, mit Aktenstücken und Urkunden durchsetzte Erzählung der ferneren Begebenheiten, soweit Spanien unmittelbar daran beteiligt war. Der spanische Hof steht im Mittelpunkt aller Hergänge, und ein starkes anekdotisches Element drängt sich in dieser naiv pragmatischen Geschichtschreibung hervor. Über Philipp V. und die ein-

flußreichsten Persönlichkeiten seiner Umgebung (seine Gemahlinnen, den Kardinal Portocarero, die Prinzessin Ursini, den Kardinal Alberoni) scheint Faßmann alle ihm erreichbaren Nachrichten und Klatschereien zusammengetragen zu haben. Die letzten 100 Seiten des Buches wollen eine Landes- und Volkskunde Spaniens geben, die aber auf weiter nichts als Kuriositäten hinauskommt.

1720 nach Leipzig zurückgekehrt, unternahm es Faßmann wiederum, neben seinen Totengesprächen noch eine zweite Zeitschrift herauszugeben. Man wird zweifeln, das Sonderbare in dem Werke zu finden, was der Titel ankündigt:

Der, auf Ordre und Kosten Seines Kaysers, reisende Chineser, Was er von dem Zustand und Begebnissen der Welt, in Sonderheit aber derer Europäischen Lande, dem Beherrscher des Chinesischen Reichs, vor Bericht erstattet. Nebst etlichen sonderbaren Nachrichten, Und zwar usw. meistentheils in anmuthigen Gesprächen vorgestellet. Leipzig usw. 4 Teile. 1721—1733. 4°.

Hinter den Worten „Bericht erstattet" wechselt der Wortlaut in den Titeln der einzelnen Stücke je nach dem Inhalt.

Ein vollständiges Exemplar besitzt anscheinend nur die Universitäts-Bibliothek in Münster. In der „Bibliographie der germanistischen Zeitschriften" von Carl Diesch (Leipzig 1927) fehlt der Titel.

Die „Theile" (Bände) 1—3 setzen sich aus je 28 Einzelheften, „Stücken", von je etwa 40 Seiten zusammen, Teil 4 aus 18 Stücken von je etwa 70 Seiten. Nachdem das Werk im Jahre 1730 ohne erkennbaren Grund völlig geruht hat, tritt es 1731 mit dem 4. Bande wieder auf. Die Erweiterung der Stücke ist nach der Vorrede nötig geworden, um die jedesmaligen Fortsetzungen der selbständigen Erzählungen nicht wie bisher allzu kurz machen zu müssen.

Der im Titel des Werkes besagte Chinese hat nicht das geringste Chinesische an sich. Er heißt in franzisiertem Griechisch Herophile und dient dem chinesischen Kaiser als journalistischer Berichterstatter in Europa, wo er Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Oberitalien zum Teil bereist. Man kann aber keineswegs glauben, daß zur Erlangung der Nachrichten, die er übermittelt, der chinesische Kaiser einen Berichterstatter nach Europa

schickt, ja man wird es sogar für unwahrscheinlich halten, daß ihm an dem größten Teil des Gemeldeten überhaupt etwas liegt. Was in dem Überblick über die Staaten Europas in den ersten beiden Berichten enthalten ist, läßt sich ohne alles Herumreisen aus gangbaren Handbüchern leicht zusammenstellen. Die weiteren Berichte bringen zunächst Mitteilungen über politische Begebenheiten, die den Zeitungen zu entnehmen waren, und darauf in größter Breite Nachrichten und Schilderungen von Familienereignissen und festlichen Veranstaltungen an Höfen, bisweilen auch lange allgemeine Darstellungen etwa des Hergangs der Papstwahl, des Zeremoniells der Krönung des Königs von Frankreich u. dgl. m.; auch Einzelheiten, wie sie in Zeitungen unter „Lokales und Vermischtes" sich finden, kommen nicht selten vor. Die Behandlung eines umfangreicheren Gegenstandes zieht sich ohne Ungeduld durch beliebig viele Berichte hin. Jeder derselben ist in einer anderen Stadt verfaßt, von der eine bald kürzere, bald längere Beschreibung gegeben wird, während der jedem Stück beigefügte Kupferstich eine Gesamtansicht davon zeigt. Gelegentlich wird auch auf die Geschichte der Stadt ein wenig eingegangen, und bei Hamburg z. B. erstreckt sich über eine ganze Anzahl von Berichten die reichliche Abschrift einer Chronik. Um die Erdichtung aufrechtzuerhalten, daß hier Mitteilungen an den chinesischen Kaiser vorliegen, geschieht kaum mehr, als daß die Anrede „Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster Kaiser" hier und da wiederholt wird, aber die ganz unpersönlichen Ausführungen lassen die Vorstellung eines Briefes nicht bestehen; von eigentlichen Erlebnissen des Reisenden ist niemals die Rede.

Mehr als alles andere aber ist der Gelegenheit zuwider, daß vom zweiten Teile an in jeden Bericht des Chinesen eine kurze Beschreibung und Erzählung von zwei Personen der antiken Mythologie eingefügt wird, die gewöhnlich miteinander gar nichts zu tun haben. Nach den Worten, mit denen der Verfasser den Berichterstatter sein seltsames Beginnen begründen läßt, glaubt er, damit dem Empfänger eine nützliche Belehrung zu bieten, da jene Götter- und Heldengeschichten nicht nur poetisch wertvoll seien, sondern auch ihre Kenntnis von den europäischen Gelehrten als unerläßlich angesehen werde. Die Bilder der antiken Gestalten, die einfach in den Vordergrund der Städtekupfer hineingesetzt sind,

beweisen fast sämtlich, daß der Zeichner keine Spur der nötigen geschichtlichen Kenntnisse besaß.

Auf dem Titelblatt eines jeden Stückes der Zeitschrift folgt auf die Inhaltsangabe die Bemerkung: „meistentheils in anmuthigen Gesprächen vorgestellet." Gleich zu Anfang nämlich trifft der Chinese in Leipzig einen Franzosen, den er von dessen Aufenthalt in China her kennt, und mit dem er sich zu gemeinsamem Reisen für die nächsten Jahre vereinigt. Später schließen sich den beiden nacheinander noch zwei Niederländer auf die Dauer an. In den ersten Stücken sind nun wirklich einige wenige Wechselreden enthalten, doch bleiben solche dann vollständig aus, so daß die erwähnte Bemerkung genau genommen schon von vornherein, nachher aber durchaus zu Unrecht dasteht. Nur als der Chinese zum erstenmal seinen Bericht vorgelesen hat, äußert sich der Franzose dazu, bald ist aber von Vorlesung nicht mehr die Rede, sondern der Bericht wird einfach mitgeteilt. Dann erzählt einer etwas oder liest etwas vor, und so tragen in jedem Stück des Werkes alle Glieder der Reisegesellschaft das Ihrige zur Unterhaltung bei. Niemand widmet dem Gehörten auch nur ein Wort. Daß ein geselliges Beisammensein im Quartier oder im Kaffeehaus stattfindet, wird meist eben noch angedeutet. In vielen Fortsetzungen breitet sich ein Stoff aus, den der Vortragende entweder selbst erlebt hat oder wenigstens mit eigenen ähnlichen Erlebnissen vergleichen kann. So wird nach und nach z. B. der ganze Koran mit gelegentlicher wegwerfender Beurteilung dargeboten, und Stellen aus dem Talmud und dem mittelalterlichen jüdischen Schrifttum werden in größter Ausdehnung vorgeführt, wie sie sich etwa in Büchern gesammelt fanden, die die Feindseligkeit der Juden gegen die Christen und ihre sittliche Minderwertigkeit erweisen, auch wohl die in den jüdischen Schriften überlieferten Riten und mythologischen Vorstellungen als unsinnig kennzeichnen wollten. Hier so wenig wie bei der Behandlung des Korans verrät sich ein Ansatz zu wissenschaftlichem Verständnis.

Sonst werden Berichte von Reisen in ferne Länder oder landeskundliche Beschreibungen überseeischer Gebiete wiedergegeben (dabei erscheint auch das Tagebuch der holsteinischen Gesandtschaft nach Persien, der Paul Flemming angehörte), und schließlich wird die ganze Übersetzung des „Persianischen Rosenthals",

das ist des „Rosengartens“ des persischen Dichters Saadi (1184 bis 1283) mitgeteilt, einer Sammlung kurzer Geschichten und Sprichwörter zur Verkündung von Lebensweisheit.

Man sieht, „Der reisende Chineser“, das umfangreiche Werk, ist nichts weiter als eine Kompilation. Der schriftstellerische Anteil des Urhebers daran ist so verschwindend, daß man seine Tätigkeit hier im wesentlichen als Abschreiben bezeichnen muß.

Wenn man bedenkt, daß Faßmann während der Dauer des „Chinesers“ noch eine Reihe anderer Schriften von nicht geringem Umfang veröffentlicht hat und vielleicht veröffentlichen mußte, wenn er leben oder in der Lebenshaltung nicht allzu sehr sinken wollte, so kann man sich nicht wundern, daß er die Arbeiten, zu denen er weniger Neigung hatte, sich bis aufs äußerste erleichterte. Die Herbeischaffung des Stoffes, seine Auswahl und Zusammenstellung und die Niederschrift, zu welch letzterer sich allerdings Hilfskräfte gebrauchen ließen, kostete immer noch Zeit und Mühe genug. Trotz anderweitiger Belastung aber konnte unser Schriftsteller überraschend schnell mit einem Werke auf dem Plan sein, wenn ihm ein auf die Politik einwirkendes Zeitereignis einen Stoff gewährte, der gerade die allgemeine Aufmerksamkeit fesselte und für eine Bearbeitung guten Absatz versprach. Schon die Schrift über Karl XII. war ein Beispiel dafür. Jetzt, zu Anfang des Jahres 1725, bildete das sogenannte Thorner Blutbad das Tagesgespräch in Deutschland und weiter hinaus, und vier Monate nach dem Geschehnis erschien Faßmanns Buch darüber auf dem Markt:

Etraordinaires Gespräche In dem Reiche derer Todten, Bestehende In einer Entrevue zwischen dem Tornischen Ober-Präsidenten Roessner, welcher, im Decembr. des letztverwichenen 1724ten Jahres, decolliret worden, Und dem Stamm-Vater, auch Stiffter des Jesuiter Ordens Ignatio von Loyola, u. s. w. Anno 1725. (4°. etwa 220 Seiten.) Erscheinungsort und Verlag sind nicht angegeben. Vorhanden in der Bayrischen Staatsbibl. in München.

Mehrere „Avertissements“ in den Totengesprächen erweisen, daß die Schrift mit diesen die Ursprungsstätte gemein hat.

Im Verlauf der dauernden Streitigkeiten zwischen dem überwiegenden protestantischen und dem katholischen Teil der Bürgerschaft Thorns war es zu einem Angriff protestantischen Volkes auf

das dortige Jesuiten-Kollegium gekommen, wobei Verwüstungen darin angerichtet und Heiligenbilder geschändet worden waren. Ein parteiisches polnisches Gericht verurteilte eine Anzahl wirklich oder angeblich schuldiger Protestanten zum Tode, darunter auch das Haupt der Stadt, den 65jährigen „Oberpräsidenten" Roessner, weil er (in Verkennung der Sachlage) nicht rechtzeitig eingeschritten war. Kein Katholik wurde zur Verantwortung gezogen, obgleich von katholischer Seite auch manches Strafwürdige geschehen war. Die auffallend scharfen Urteile wurden an Roessner und neun anderen Lutheranern am 7. Dezember 1724 vollstreckt.

Faßmanns „extraordinaires" (d. h. außer der Reihe der übrigen erschienenes) Totengespräch ist, abgesehen von der etwa dreifachen Länge, ganz in der Art der gewöhnlichen gehalten. Nach der Behandlung der Thorner Affaire, aufgeschwellt durch wörtliche Mitteilung von Eingaben der Verurteilten, langer Interzessions-Schreiben fremder Mächte und einer Predigt, muß Loyola seine Lebensgeschichte erzählen. Faßmanns Bemühung um objektive Darstellung und Beurteilung ist deutlich, doch ebenso deutlich bringt er die protestantische Ansicht zum Ausdruck, wie er sich denn auch in der Vorrede als Lutheraner bekennt. Was Loyola betrifft, so steht der Schriftsteller den Erscheinungen, die dieser gehabt haben will, und den Wundern, die er gewirkt haben soll, rationalistisch gegenüber, indem er Erdichtungen und Sinnestäuschungen annimmt. Doch billigt er Loyola durchaus den guten Glauben zu und weiß den Wert des Mannes zu schätzen.

Die Totengespräche und der „Chineser" genügten anscheinend dem Verfasser nicht, um die neuesten politischen und höfischen Vorkommnisse sich durch Erzählung und Beleuchtung regelmäßig nutzbar zu machen. So stellte er, nachdem er seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt hatte, seinen bisherigen Zeitschriften eine dritte zur Seite:

Sonderbahre Nationengespräche oder curieuse Discourse über die jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten. Berlin, Ambrosius Haude. 2 Teile. 1727—1733. 4°.

Bei Diesch a. a. O. fehlt der Titel. Ein vollständiges Exemplar ist in der Univ.-Bibl. in Marburg vorhanden.

Jeder Band der Zeitschrift enthält 16 „Entrevuen", die im ersten

Bande je etwa 80, im zweiten Bande je etwa 70 Seiten umfassen. Der erste Band ist in den Jahren 1727 und 1728 zusammengekommen, wogegen sich die Entstehung des zweiten von 1729—1733 hinzog. Die Entrevuen verteilen sich auf die einzelnen Jahre zu 4, 12; 4, 5, 3, 2, 2.

Die Absicht und Gesinnung des Verfassers ist in der mit D. F———n unterzeichneten Vorrede zum zweiten Bande zutreffend ausgesprochen. Mit der Mitteilung von Neuigkeiten will er sich nicht übereilen; sie müssen anders als in Zeitungen erst mehrmals bestätigt sein, ehe sie hier behandelt werden. Der Respekt vor den Fürsten soll gewahrt, die katholische Kirche vollkommen geschont werden; doch die Bekämpfung der Politik des Papstes und der Geistlichen und die Kritik ihres Wandels werde man sich gegebenenfalls nicht nehmen lassen. Über alles will der Verfasser sich nicht als Zensor und Richter äußern, sondern berichten und urteilen „nach der Natur eines Historici", denn er „macht Profession von der Historia". Als Hauptpflicht jedes Menschen betrachtet er: Gott und seinem Fürsten treu zu sein, und sich nicht im geringsten gegen sie zu vergehen.

In jedem Gespräch treten zwei Angehörige verschiedener Nationen auf und berichten einander mit öfteren Abschweifungen zu ferner Liegendem die neueren Ereignisse politischer und höfischer Natur, wobei auch Sitten und Zustände zur Sprache kommen und zuletzt, gewöhnlich im nächsten Stück fortgesetzt, die Geschichte der Heimatländer der Beteiligten erzählt wird. Meist nämlich knüpft ein Gespräch als wiederholte Zusammenkunft an das vorhergehende an, was nicht selten mehrmals geschieht. Ansichten und Darstellungsweise des Verfassers, wie sie hier bemerkbar sind, verdienen neben den gleichen an den Totengeprächen zu erörternden Bestimmtheiten keine gesonderte Betrachtung.

Aus den Beziehungen Faßmanns zum preußischen Hofe sind unmittelbar zwei Schriften hervorgegangen, von denen aber nur eine ins Licht der Öffentlichkeit getreten ist. Zu beiden hatte ihm der König, vielleicht auf Vorschläge hin, Auftrag erteilt. Ein Brief des Schriftstellers an den König vom 8. März 1727 (abgedr. bei Förster a. a. O. S. 272 ff.) verrät, daß er mit der Abfassung eines „extraordinairen" Totengesprächs zwischen dem Minister Bernstorff und

Sejan beschäftigt war, das nach Droysen, a. a. O. S. 20, nicht gedruckt worden ist. In der Tat wird es nirgends sonst erwähnt. Da Faßmann bei Gelegenheit der Arbeit von Schonung des hannoverisch-englischen Hofes spricht, handelt es sich um den damals kürzlich verstorbenen hannoverschen Minister Andreas Gottlieb von Bernstorff, der auch der Lebenszeit nach (1649—1726) allein in Betracht kommt.

In dem eben beregten Briefe ist auch von der zweiten der angedeuteten Schriften Faßmanns, dem „Gelehrten Narren", die Rede, „welchen Ew. Königl. Majestät allerhöchst selbst angegeben und mir zu schreiben allergnädigst befohlen". Einer auf der Rückseite des Briefes befindlichen Notiz von der Hand des Kabinettsrats entnimmt man, daß Faßmann dreißig Taler für seine Arbeit erhalten hat. Die Genehmigung des der Zensur überhobenen Druckes durch den König ist vom 10. März 1727 datiert. Die Fertigstellung und Ausgabe für die Öffentlichkeit scheint sich aber verzögert zu haben, denn das Werk wird mit keinem anderen Erscheinungsjahr als 1729 genannt:

> Der Gelehrte Narr oder Gantz natürliche Abbildung Solcher Gelehrten, Die da vermeynen, alle Gelehrsamkeit und Wissenschafften verschlucket zu haben u. s. w. Nebst einer lustigen Dedication und sonderbaren Vorrede. U. s. w. gedruckt zu Freyburg Anno 1729 auf dess Autoris eigene Kosten. (4°. 222 Seiten.)

Im Euphorion 1928, S. 83 ist bei Erwähnung des „Gelehrten Narren" hinter der Angabe: „Freyburg 1729" ohne Begründung hinzugefügt: „(d. h. Berlin, Haude)". Vor dem Titelblatt befindet sich ein satirischer Kupferstich, der einen Gelehrten in seinem Studierzimmer, den Bierkrug neben seinem Stuhl, in Gesellschaft von Affen, Hasen und zweier Satyrn zeigt.

Die mit plumper Ironie verfahrende Widmung an Peter Baron von Squentz bezieht sich nach „Elis. Felder", I, S. 270 und 263 ebenso wie der Kupferstich auf Gundling. Der Widmung folgt eine Vorrede an den Leser, die entsprechend der auf ihrer vierten Seite angeführten Forderung „eine Emphasis von dem gantzen Wercke" ist. Verkehrte Gelehrte kommen daher, 1. daß Unbegabte und Widerwillige zu studieren veranlaßt werden; 2. daß allzu viele Wissenschaften und Sprachen zugleich betrieben werden; 3. daß

unfähige und unwissende Menschen akademische Titel erhalten; 4. daß man sich allzu eng an die Meinungen berühmter längst verstorbener Gelehrter bindet. Mit Bezugnahme auf Thomasius wird der Ausschließung der deutschen Sprache von der Verwendung im Universitätsunterricht und in wissenschaftlichen Büchern schuld gegeben, daß mancher Deutsche nicht zu rechter Gelehrsamkeit gelange und die Pedanterie, die in deutsch geschriebenen Büchern bekämpft werde, nicht verschwinde.

Sieben Verhaltensweisen zählt der Verfasser auf, deren Träger er als „Pedanten und Narren" ansieht. Dann führt er in fünf „Abhandlungen" das Thema des Werkes aus. Die erste berichtet meist in wörtlichen Entlehnungen aus fremden Schriften von allerlei Untugenden gelehrter Männer. Der Grund des Übels wird darin gefunden, daß die Studien den Aufgaben des praktischen Lebens fernliegen, und daß, wer lange auf Schulen und Universitäten verweilt, darüber die Welterfahrung versäumt. Es folgen 40 Seiten abgeschmackter kurzer Scherzerzählungen von Torheiten studierender und studierter Leute.

Die zweite Abhandlung beruht nach Faßmanns Angabe auf der deutschen Übersetzung der „Relationes aus dem Parnasso" des Italieners „Trajanus Bocalinus" (Boccalini, 1556—1613). Die Vorlage ist von dem Benutzer, wie er selbst bekundet, mit größter Freiheit verwendet worden. Was er gibt, steht aber mit dem eigentlichen Gegenstand seines Buches meist nicht in genauer Verbindung.

Die übrigen drei Abhandlungen sind beträchtlich kürzer als die beiden ersten. Die dritte richtet sich gegen die Ungebühr und Urteilslosigkeit, mit der nach Faßmanns Meinung deutsche katholische Geistliche predigen und schreiben. Die vierte will den Schaden beleuchten, den die Vorurteile unter den Gelehrten stiften. Zu den Vorurteilen werden auch Gemütsbeschaffenheiten wie Hochmut, Meinungsunterwürfigkeit, Geiz u. dgl. gerechnet, selbst Gewohnheiten, die eine schlechte „Conduite" ausmachen, gehören dazu.

Die fünfte, letzte Abhandlung gibt — zusammenhanglos aneinandergereiht — zahlreiche Beispiele lächerlichen Verhaltens von Gelehrten in der Art, wie es im Vorhergehenden beschrieben worden ist. Wiederholte Bemerkungen Faßmanns lassen erkennen, daß er einen Teil des hier zusammengebrachten Stoffes der „gelehrten Charlatanerie" des Leipziger Professors Johann Burckhart Mencke

entnommen hat. Es sind zwei 1713 und 1715 gehaltene Reden Menckes: „De charlataneria eruditorum", die vielleicht neben dem Auftreten Gundlings unserem Literaten die Anregung zu seiner Schrift gegeben haben.

Mag hier die Leichenrede Erwähnung finden, die Faßmann nicht lange, bevor er den Hofdienst verließ, auf Befehl des Königs bei der Trauerfeier für Gundling hielt. Die Geistlichkeit hatte ihre Mitwirkung versagt, weil die Leiche, wie vom König angeordnet, in ein Weinfaß gebettet worden war, worin sie auch begraben wurde. Faßmanns Gedenkrede wurde durch einen privilegierten Druck unter folgendem Titel verbreitet:

Parentation, Wie sie, Auf allergnädigsten Befehl, Bey einer sehr Volckreichen Versammlung gehalten worden, Von seiner Königl. Majestät Allerdemüthigsten Knecht D. F. Als man den, am 11. Aprilis 1731. Zu Potsdam verstorbenen, Freyherrn von Gundling, Sr. Königl. Majestät von Preußen Geheimten Rath etc Den Tag nach seinem seeligen Abscheiden von der Welt, mit einer ansehnlichen und höchst-rühmlichen Leich-Procession, hinaus nach Bornstädt, nahe bey Potsdam gelegen, gebracht, und allda in der Kirche beerdiget. U. s. w. Potsdam u. s. w. 4°. Mit Einschluß des Titelblatts 12 großgedruckte Seiten. In einem anderen Druck ist im Titel der Name David Faßmann vollständig gegeben.

Die Ausführungen Faßmanns wahren mit Anstand die durch einen rohen Geschmack verletzte Würde des Todes. Nach einem raschen Blick auf den Lebensgang des Verblichenen wendet sich der Redner dessen ja vielfach angegriffener Lebensführung zu. Allmählich kam der wohlselige Herr Geheimte Rat jedoch in den Ruf, meint er, daß er seine Zeit dazu anwende, sich auf unziemliche und unchristliche Art zu divertieren. In der Tat hat er wie jeder Mensch einige Fehler und Schwachheiten besessen. Aber die Welt pflegt solche durch ein Vergrößerungsglas zu sehen, und bei Erzählung davon aus Irrtum oder Bosheit Unwahres hinzuzusetzen. Manche Stunden hat Gundling in hoher Gesellschaft mit wertvollen Diskursen zugebracht. Wer dies bedenkt und zugleich erwägt, wie viele und schöne Bücher er geschrieben hat, wird finden, daß er weder seine Tage noch seinen Beruf und Stand übel angewandt habe. Dann wird die Hoffnung begründet, daß der Abgeschiedene

selig geworden sei. Er hatte Zeit, sich zum Tode zu bereiten, und sich des Beistands vortrefflicher Seelsorger zu bedienen. Man soll nicht immer nach dem Schein urteilen. Christus hat den verachteten Samariter dem Priester und Leviten vorgezogen und den bußfertigen Zöllner dem aufgeblasenen Pharisäer. Auch Gundling ist in voller Bußfertigkeit dahingegangen, so daß an seiner Seligkeit nicht zu zweifeln ist. — In dieser Leistung unseres Hofgelehrten liegt sicherlich nichts, was seine Stellung erschüttert haben kann.

Nach seinem Fortgang aus der preußischen Hauptstadt legte Faßmann sogleich wieder Hand an die Schaffung einer neuen Zeitschrift, ohne indessen eine der alten aufzugeben. Bei Ersparung der bisher dem Hofdienst gewidmeten Kraft und Zeit konnte und mußte er wohl auch die verschmähten Einkünfte sich zu ersetzen suchen. Seit 1731 erschien:

Der, mit Historischen, Politischen, und anderen importanten Sachen beschäfftigte Staats-Mann, Oder Gründliche Erzehlung Alles dessen, was von den Höfen großer Potentaten, mächtiger Fürsten und andern vornehmen Häusern zu Friedens- und Kriegs-Zeiten Wichtiges und Besonderes geschrieben wird, oder sich sonst in der Welt ereignet und zuträget. Mit darüber beigefügten vernünfftigen und gründlichen Raisonnemens. Leipzig, verlegts Wolffgang Deer. 3 Teile und 1 Stück. 1731—1739. 8°.

Der erste Teil mit Ausnahme des ersten Stückes und der ganze zweite Teil sind in der Univ.-Bibl. in Breslau, Stück 1—6 des ersten Teils in der Univ.-Bibl. in Heidelberg vorhanden. Der dritte Teil sowie das einzige Stück des vierten ließen sich nicht als erhalten nachweisen. Bei Diesch a. a. O. fehlt der Titel.

Die ersten vier Stücke traten 1731 hervor; im nächsten Jahre folgten die Stücke 5—16, die mit den früheren zusammen den ersten Teil bilden. Der zweite Teil kam in sechs Stücken im Laufe des Jahres 1734 heraus, und das sechste Stück des damit vollständigen dritten Teils wird hinter der 236. Entrevue der Totengespräche 1739 als erschienen angezeigt. Eine in Faßmanns Martinière-Übersetzung (1739, s. u.) befindliche den „Staatsmann" betreffende Verlagsanzeige nennt noch „desselben erstes Stück im 4ten Band, welches aus einer besonderen Staatsschrifft bestehet." Dieses wird auch von Heinsius a. a. O. verzeichnet, und das Werk bricht offenbar damit

ab. 1733 ruhte die Zeitschrift und höchstwahrscheinlich auch (nach Abschluß des zweiten Teils) von 1735—1737, vielleicht auch noch 1738, da erst 1739 der dritte Teil zusammengebracht war. Das Aussetzen im Jahre 1733 geschah, wie der Verfasser in der Vorrede zum zweiten Teil äußert, „um gewisser Ursachen willen, sonderlich aber derer Nachahmer wegen". Dieselben Gründe, die an der Verspätung des zweiten Teils schuld sind, werden den dritten so übermäßig lange aufgeschoben und das Werk schließlich zum Erliegen gebracht haben. Was es noch ferner leisten konnte, ist bald darauf den „Hof-, Kriegs- und Staatsgesprächen" übertragen worden, die jedoch schon in dem Jahre ihres Anfangs wieder ihr Ende genommen haben.

Der Umfang der auf je fünf Bogen berechneten Stücke des ersten Teils bewegt sich zwischen etwa 80 und etwa 100 Textseiten. Die sechs Stücke des zweiten Teils sollen je 15—16 Bogen umfassen, und ihre Seitenzahl entspricht auch diesem Ausmaß ungefähr. Als Grund für die Erweiterung wird in der Vorrede angegeben, daß der vermehrte Stoff, den die gegenwärtigen Hergänge böten, sich auf dem bisherigen Raum nicht unterbringen lasse. Allerdings wurde jetzt die Erscheinungsfolge der Stücke verlangsamt. Während 1732 zwölf Stücke herausgekommen sind, die ihren Bericht bis Ende Oktober herabführen, erhielt man 1734 nur sechs Stücke, die die Ereignisse bis in den September hinein verfolgen. Aber statt der 965 Seiten des Jahres 1732 wurden 1734 deren 1469 geliefert. Der größere Zeitabstand der Stücke voneinander fiel nicht allzu schwer ins Gewicht, da, wie aus dem „Avertissement" am Schluß des ersten Teils hervorgeht, bei der früheren schnelleren Folge nicht jede Nummer für sich, sondern immer eine Reihe von Nummern zusammen an die auswärtigen Buchhändler versandt worden war.

In der Zeitschrift werden die politischen Ereignisse der Gegenwart, nach Ländern geordnet, berichtet und mit Bemerkungen über ihre Bedeutung und voraussichtliche Fortwirkung begleitet. Dabei läuft wieder manches rein Höfische mit unter wie z. B. die Mitteilung von einer Jagd des Kurfürsten von Sachsen mit genauen Zahlangaben sowohl über die gesamte Strecke als auch die an einzelnen Wildarten. Die Stellungnahme des Verfassers ist entschieden reichsdeutsch-kaiserlich und bei entsprechender Gelegenheit im be-

sonderen sächsisch, wie überhaupt, durch die Heimat und Staatsangehörigkeit des Betrachters begründet, die sächsisch-polnischen Angelegenheiten sich ein wenig vordrängen. Protestantische Gesinnung waltet gemäßigt, doch unverkennbar (z. B. in der Sache der Salzburger Emigranten und der Prätendentschaft der Stuarts). Die Haltung gegenüber den Fürsten, besonders den politisch gebilligten, ist wie gewöhnlich unterwürfig-verherrlichend, auch die gegen andere Höhergestellte durchaus achtungsvoll und verrät die unerschütterte Anerkennung der bestehenden gesellschaftlichen Gliederung.

Um den vorgesetzten Umfang seiner Lieferungen zu erreichen, scheint dem Verfasser die Berichtung der Hergänge und ihre Besprechung nicht zu genügen. Er druckt Reden, Kundgebungen, Briefe u. dgl., die viele Seiten lang sind, wörtlich ab und nimmt außerdem noch die Geschichtserzählung zu Hilfe. Die erstmalige Darbietung der auf einen Staat bezüglichen Nachrichten wird immer mit einer Geschichte desselben eingeleitet. Die chronikartige Darstellung, für die ältere Zeit unkritisch sagenhaft und auch für die neuere mit Anekdoten durchsetzt, haftet fast ganz an den Regenten. Verfassung und Verwaltung ist nur bei Polen und England einigermaßen, doch unzulänglich berücksichtigt, die Wirtschaft kaum gestreift, das Volk als Träger und Gegenstand der geschichtlichen Bewegung nicht erfaßt. Dazwischen dient die Wiedergabe der Hauptbestimmungen des Westfälischen Friedens, der Goldenen Bulle u. dgl. zu weiterer Aufschwellung. Wie der Verfasser nach Abhandlung sämtlicher wichtiger Staaten seine Blätter gefüllt hätte, lassen die nachfolgenden „Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche" vermuten, wo er bei gleichem Hauptgegenstand das Leben jüngst verstorbener Fürsten und anderer hochgestellter oder berühmter Personen und die Geschichte fürstlicher Häuser erzählt oder zu erzählen vorhat. Man kann annehmen, daß der „Staatsmann" mit dem überwiegenden Teil seines Inhalts kein großes Publikum zu fesseln vermochte.

Unter der, man sollte denken, reichlichen Beschäftigung, die seine Periodica ihm auferlegten, brachte Faßmann noch umfangreiche geschlossene, zeitgeschichtliche Werke zustande. Wenn er dabei auch fremde Arbeiten rücksichtslos ausbeutete, so muß er

doch selbst unablässig eine ausgedehnte Stoffsammlung betrieben haben. Die zusätzliche Belastung, die ihm dadurch erwuchs, war jedoch nicht allzu groß, da er durch seine publizistische Tätigkeit ohnehin zu regelmäßigem und umfassendem Lesen von Zeitungen und historisch-politischen Zeitschriften genötigt war. Mehrere davon erscheinen auch unter den Quellen, die er auf der siebenten und achten Seite der Vorrede des untengenannten Werkes angibt. So konnte er, als August der Starke am 1. Februar 1733 starb, sehr bald mit einem Buche über den König vor ein gespanntes Publikum treten:

Das glorwürdigste Leben und Thaten Friedrich Augusti des Großen u. s. w. . Von D. F. Hamburg und Franckfurt 1733. (8°. 1030 Seiten und Reg.)

Die Vorrede ist vom 3. August 1733 datiert. Das Buch, sagt der Verfasser auf ihrer letzten Seite, habe auswärts gedruckt werden müssen, da er in Leipzig keinen Verleger habe finden können. Die Vorsicht der Leipziger Verleger war wohlbegründet: das Werk hatte zwar großen Erfolg, brachte aber seinem Urheber nicht wenig Verdruß. Ungeachtet nämlich der höchst unterwürfigen Ausdrücke und der übertriebenen Lobpreisungen, in denen es sich ergeht, müssen darin enthaltene Mitteilungen an entscheidender Stelle Anstoß erregt haben, denn wie sich aus einem Bericht des preußischen General-Fiskals Gerbett an den König (vom 7. November 1735) ergibt, wurde Faßmann verhaftet und so lange im Gefängnis gehalten, bis er öffentlich „revozierte“ (Droysen, Preuß. Pol., IV, 4, S. 20). Als solche Revokation mag die 1734 erschienene und hinter der 192. Entrevue der Totengespräche (1734) angezeigte zweite Auflage des Buches gedient haben, deren Titel eine erhebliche Bearbeitung verkündet:

Des Glorwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusti, des Großen, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, u. s. w. Leben und Helden-Thaten, so letzthin in historischer Ordnung beschrieben von D. F. nunmehro aus mehrern Documenten und Actis publicis mercklich erläutert, durch J. G. H. ..... Franckfurt und Leipzig, Verlegts Wolffgang Deer, ... 1734. (8°. 1040 Seiten und Reg.)

Der Name des Bearbeiters ist Johann Gottlob Horn.

Faßmanns ins einzelne gehende Schilderung der Persönlichkeit, der Lebensführung und der Regierungshandlungen des Königs zeigt denselben Charakter wie die früheren Geschichtsdarstellungen der Schriftstellers, die oben beim „Staatsmann" und anderen Schriften gekennzeichnet worden sind. Auch für Aufschwellung ist in der bekannten Weise gesorgt.

Die zweite Auflage kann man nicht Umarbeitung nennen, denn der Text der ersten ist in allem Wesentlichen erhalten geblieben. Breiter behandelt ist die innere sächsische Politik und die Vertretung von Erb- und Hoheitsrechten gegenüber anderen Reichsständen und eigenen Vasallen. Doch ist die Aufführung massenhafter Verordnungen u. dgl. und die Wiedergabe der ganzen Argumentation der streitenden Parteien für die meisten Leser sicherlich weder anziehend noch ohne weitere Erläuterung förderlich gewesen. Auch mit der Beschreibung aller bei den jeweiligen Gelegenheiten geprägten Denkmünzen, die den Helden angehen, war wohl nicht vielen gedient. Eine gegenüber der ersten Ausgabe veränderte Auffassung zeigt sich nirgends; was anstößig war, erkennt man hauptsächlich daraus, daß es weggelassen worden ist.

Seite 20—100 seines Werkes räumt Faßmann dem „Reise-Hof-Prediger" des damaligen (Herzog betitelten) Prinzen Friedrich August ein, dem stark pietistisch gesinnten Dr. Anthon, später Professor der Theologie in Halle, der unter sonstigem Gefolge seinen jungen Herrn auf dessen großer Auslandsreise vom Mai 1687 bis dahin 1689 begleitete. Die von dem Geistlichen hinterlassenen auch in einem Kolleg vorgetragenen Erinnerungen an die Reise druckt Faßmann wohl ziemlich vollständig ab.

Sie enthalten nicht die Eindrücke des Erzählers von den besuchten Ländern und Völkern, auch nichts von der Lebensführung der Reisenden, sondern erstrecken sich ein wenig auf die seelsorgerische Tätigkeit des Predigers bei seiner Gesellschaft sowohl als bei anderen in der Fremde vorgefundenen Protestanten, hauptsächlich aber auf seinen Verkehr und seine Religionsgespräche mit den im Ausland getroffenen katholischen Geistlichen. An die Reise des Prinzen schließen sich diese Erzählungen theologischen Inhalts nur äußerlich an. In der zweiten Auflage fehlt jede Spur von Dr. Anthon und seinen Erinnerungen. Das ihnen gewidmete Textstück seiner Vorlage überschlägt der Bearbeiter (S. 19) und fährt sachlich, nach

wenigen Zeilen auch wörtlich mit Faßmann S. 100 fort. Daß die kräftige Vertretung des Protestantismus durch den von seinem Herrn gebilligten Hofprediger des später geflissentlich katholischen Fürsten in dessen Lebensbeschreibung vorgeführt wurde, konnte dem gleichfalls katholisch gewordenen Sohn und Nachfolger und dessen eifrig katholischer Gemahlin nur unwillkommen sein. Und das um so mehr als die polnische Krone, um die Friedrich August II. sich zur Zeit bewarb, einen entschieden katholischen Träger verlangte.

Der Bekenntniswechsel des Prinzen, eben dieses späteren Kurfürsten, war in Sachsen ungern gesehen worden, aber die entsprechende Angabe Faßmanns (S. 754) unterdrückt der Bearbeiter (S. 732) als offenbar peinlich für den derzeitigen Herrscher. Andererseits schont er auch die evangelische Empfindlichkeit, indem er die von Faßmann erwähnten Maßnahmen des Königs zu Gunsten katholischer Religionsübung (S. 249 f.) in seiner Ausgabe übergeht (S. 285). Alle sonstigen Auslassungen, die einzeln anzuführen überflüssig erscheint, sind zwanglos so zu verstehen, daß dadurch eine Beeinträchtigung der Würde des verstorbenen Königs oder eine ungünstige Beleuchtung seiner Persönlichkeit, wie wenig auch Faßmann solche beabsichtigt haben mag, vermieden werden soll. Insbesondere sind alle, übrigens seltenen, Hindeutungen auf das den geltenden Forderungen widersprechende Ehe- und Liebesleben Augusts getilgt worden. Schon daß der Fürst gleich nach seiner Eheschließung ohne seine Gemahlin eine Vergnügungsreise nach Italien unternimmt, wird dem Leser der zweiten Auflage vorenthalten (S. 109 bzw. 28). Die Entsendung der Gräfin Königsmarck nach Litauen an Karl XII. (1702), um für die Erhaltung des Friedens zu wirken, wird nicht wieder mitgeteilt (S. 402 bzw. 337), obgleich kein Wort des Berichts an ihr Verhältnis zu August erinnert. Mehr zu denken geben mochte es allerdings, daß die Gräfin Kosel bei den Festlichkeiten, die beim Besuch des Dänenkönigs in Dresden (1709) veranstaltet wurden, eine wichtigere Rolle spielte als die Gemahlin des sächsisch-polnischen Herrschers selbst. So ist der ganze Absatz, in dem die Königin und die Kosel auftreten, samt dem Bericht von den zugehörigen Hergängen einfach weggefallen (S. 608 bzw. 551), wie aus gleicher Rücksicht die Bezeichnungen „natürliche Tochter",

„natürlichen Sohn", „natürliche Kinder" des Königs gestrichen worden sind (S. 866/871; 871/876; 874/880).

Die Machthaber gaben sich also mit der bloßen Beseitigung der ihnen anstößigen Stellen zufrieden und verlangten weder die Zurücknahme der früheren ungelegenen Mitteilungen noch die Abschwächung ihrer Wirkung. Indem sie einsahen, daß vielfach beobachtete für unwürdig gehaltene Handlungen Augusts und dergleichen Vorgänge in seiner Nähe auch einem weiteren Kreise von Zeitgenossen nicht verborgen geblieben seien, begnügten sie sich damit, die öffentliche Erwähnung der unliebsamen Tatsachen nach Kräften zu verhindern.

Wenn in den meisten Arbeiten Faßmanns die Absicht zu unterrichten vorwaltet, so hat er doch zwei Zeitschriften herausgegeben, bei denen die Unterhaltung den Hauptpunkt des Programms bildet. Ein „Anti-Melancholicus" wird am Ende der Vorrede ein Werk genannt, das mit dem Titel auftritt:

> Angenehmes Passe-Tems, durch welches zwey Freunde einander mit nützlichen und lustigen Discursen vergnügen, u. s. w. (Vom zweiten Bande ab heißt es: ....., durch welches zwey Freunde den Leser mit sinnreichen und lustigen Discursen vergnügen, ...) Franckfurt und Leipzig u. s. w. . 6 Teile. 1734 bis 1743. 8°.

Teil 1, 2 5 und 6 sind in der Münchener, Teil 2—6 in der Hamburger Staatsbibliothek vorhanden. Diesch a. a. O. gibt keinen Standort an. Jeder Band der Zeitschrift enthält vier „Conversationen" oder „Zusammenkünfte", deren durchschnittliche Länge nach dem zweiten, dem vierten und dem fünften Bande abnimmt, so daß der Umfang der Bände von etwa 800 Textseiten schließlich auf 518 zurückgeht. Im Druck beginnt gleich unter der letzten Zeile einer Zusammenkunft nach einem Strich die nächste, wodurch man, da kein Zweifel an der Originalität der benutzten Exemplare bestehen kann, zu der Annahme genötigt wird, daß die Arbeit nicht in einzelnen Zusammenkünften, sondern in „Teilen", also bandweise hervorgetreten ist (1734. 35. 37. 42. 43).

Jede Zusammenkunft zerfällt in drei einfach aneinandergereihte Abschnitte. Der erste, beträchtlich kürzer als die beiden anderen, gibt sich in der Art der moralischen Wochenschriften. „Von aller-

hand guten Maximen und Regeln der Klugheit" ist die Rede, wozu Beispiele aus Geschichte und Leben herangezogen werden. Da wird etwa Narrheit und Klugheit, d. h. Torheit und Weisheit, eingehend erörtert, oder es wird breit erklärt, wie man im Zwiegespräch sich die Angelegenheiten des anderen nach dessen Gefallen erzählen lassen soll, mit den eigenen aber nicht lästig fallen darf; oder Charakterbilder wie des Geizigen, des Mißtrauischen, des Tapferen u. dgl. werden entworfen. In zwei Zusammenkünften (der 11. und 12.) wird hier des längeren von englischen Sitten, den Faktoren der englischen Gesetzgebung und der Stellung des Königs darunter berichtet, wobei manches Englische gerühmt und an gesellschaftlichen und politischen Zuständen des Festlands eine allerdings sehr zahme Kritik geübt wird, ob sie auch implicite gesehen schärfer sein mag. Dieser erste Abschnitt schließt oft mit dem Vortrag eines sangbaren Liedes („Arie"), in dem eine sittliche Lebensregel oder deren mehrere ausgeführt werden.

Der zweite Abschnitt bringt als Vorlesung, durch alle Zusammenkünfte fortlaufend, ein Stück aus dem Don Quixote des Cervantes in freier Auswahl und Wiedergabe. Der dritte, textlich anscheinend enger angeschlossen, sonst ebenso, ein Stück aus den Erinnerungen des neapolitanischen Abenteurers Roselli, die mit dem dritten Bande zu Ende geführt werden. (Nach einer Bemerkung in Band 3, S. 710 ist das von Faßmann benutzte Exemplar der Schrift in Amsterdam 1719 erschienen. Die Abfassung wird auf etwa 10 Jahre vorher angesetzt.)

Durch die drei ersten Stücke des vierten Bandes zieht sich als zweiter Abschnitt jeder Zusammenkunft — Don Quixote rückt hier an die dritte Stelle — die deutsche Wiedergabe einer aus dem Italienischen ins Französische übersetzten Schrift: „Adams, des ersten Menschen Leben, mit Reflexionen", eine erbauliche Ausgestaltung des in den ersten fünf Kapiteln der Genesis gegebenen Stoffes.

Für den ersten Abschnitt der vierten und letzten Zusammenkunft dieses Bandes hatte der Herausgeber wahrscheinlich keine geeignete Vorlage zur Hand; so griff er einfach zu seinem „Gelehrten Narren" von 1729 und wiederholte aus dessen zweiter „Abhandlung" wörtlich die Stücke nach Boccalini, denen er in gleicher Weise noch die Scherzerzählungen aus der ersten „Abhandlung" folgen ließ, wodurch er 90 Seiten des gegenwärtigen Werkes füllen

und mit den übrigen gewöhnlichen Bestandteilen die Zusammenkunft auf den nötigen Umfang bringen konnte.

Im fünften und sechsten Bande tritt an die Stelle Rosellis der französische Abenteurer Assoucy. Am Schluß des Ganzen haben „die Erzehlungen des lächerlichen Don Quixodes und seines gewesenen Stallmeisters" „vor dieses Mal" ein Ende, aber das Versprechen, daß von ihnen nächstens noch ein besonderer Band herauskommen solle, ist nicht mehr eingelöst worden.

Die Örtlichkeit, wo die beiden Freunde nach jedesmaliger Verabredung sich treffen, bleibt völlig unbestimmt. Ihr Gespräch, das sich auf wenige Wachselreden beschränkt, ist so unpersönlich, daß sie sich kaum von einander unterscheiden. Die langen Vorlesungen werden von Zeit zu Zeit durch reflektierende Bemerkungen eines oder wechselseitig beider Veranstalter unterbrochen.

Weit gröber in den zur Belustigung verwandten Mitteln, an einen rohen Geschmack und doch wieder mit den zahlreichen aus der Gelehrsamkeit geholten sprachlichen und stofflichen Elementen an den höher Gebildeten sich wendend, so tritt uns die zweite Unterhaltungszeitschrift Faßmanns entgegen:

Die neu-entdeckten Elisäischen Felder. Franckfurt und Leipzig. Rudolstadt. 5 Teile. 1735—1742. 4°.

Die Teile sind hier die Lieferungen, in denen die Zeitschrift erschien, und zwar in Frankfurt und Leipzig der erste Teil 1735, der zweite und dritte 1736, der vierte 1740; In Rudolstadt der fünfte 1742; doch ist der Verlag derselbe geblieben. Wie aus der Empfehlung der „Elisäischen Felder" bei der 204., 205. und 209. Entrevue der Totengespräche erkennbar, war der Verleger jenes Werkes Wolffgang Deer. Daß dieser auch in Rudolstadt eine Niederlassung unterhielt, geht aus einer Anzeige in Band 16 der Totengespräche, S. 147 hervor und wird auch auf dem Titel der zweiten Auflage des „Friedrich August" angegeben.

Die Teile 1—4 haben im Durchschnitt 265 Seiten (größter Unterschied 26 Seiten), Teil 5 begnügt sich mit 218 Seiten. Ein sechster Teil, der durch die unbeendeten Erzählungen der Lebensläufe gefordert und in der Vorrede und den Schlußworten des fünften Teils in Aussicht gestellt wird, ist nicht mehr zustande gekommen.

Auch die „Elisäischen Felder“ bieten Totengespräche, was im „Vorbericht“, S. 7 zugegeben wird. Zwar zieht der Verfasser ebenda einen deutlichen Strich zwischen sich selbst und dem Verfasser der Leipziger Totengespräche, bemüht sich jedoch so wenig um die Täuschung über die Identität, daß er in der Vorrede zum vierten Teil der Zeitschrift die Überzeugung aussprechen kann, die Leser hätten „aus der lebhafften und deutlichen Schreib-Art sogleich den Autorem errathen.“ Die plumpen Anwürfe, die er auf Nachahmer und einen Kritiker der Totengespräche tut, mögen in anderem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Sodann will Faßmann einem möglichen Irrtum des Lesers zuvorkommen und erklärt, daß das Werk des „Monsieur Fontanelle“: „Dialogues des Morts avec le Jugement de Pluton“ Anlaß zu den Leipziger Totengesprächen gegeben habe. Der bei Fontenelle und auch hier in den „Elisäischen Feldern“ auftretende Pluto sei keineswegs der Teufel, sondern von diesem gänzlich verschieden und der Beherrscher der antiken Unterwelt. Der Leser, der jene Schrift des Fontenelle kennt, bemerkt sehr bald, daß die Verhältnisse der „Elisäischen Felder“, wie Faßmann sie zeichnet, weithin durch den Schauplatz des „Jugement de Pluton“ bestimmt sind. Sicher ist also auch die vorliegende Arbeit unseres Schriftstellers durch die des Fontenelle angeregt worden, indem Faßmann für die ihm zufließenden niedrigen und weniger geschichtlich bedeutsamen als belustigenden Stoffe ein Unterkommen suchte, das ihnen seine Totengespräche nicht gewähren sollten.

Ein paar Massenszenen, in denen es allerdings nicht gelingt, die Masse ins Spiel zu setzen, eröffnen das Werk, und ähnliche kommen nachher noch einigemal vor (S. 290 ff.; S. 561 ff.). Sie knüpfen großenteils an geschichtliche Hergänge des klassischen Altertums an, zum anderen Teil an typische Vorkommnisse des täglichen Lebens. Die Toten wollen sich für im Leben erlittene Unbilden an deren gleichfalls verstorbenen Ausübern rächen und treten sich zu Angriff und Abwehr in Parteien gegenüber, die der Leser meist in wilder Rauferei antrifft. Dann wird durch Eingreifen der Ordnungspolizei oder Plutos selbst Ruhe hergestellt, einzelne Personen lösen sich als langatmige Sprecher heraus, die oft grundsätzliche Fragen erörtern (z. B. Verhalten eines Favoriten

gegenüber seinem Fürsten), und nach einigem Hin und Her wird der Streit unterdrückt, oder er verebbt in sich selbst.

In den einleitenden Massenszenen folgen auf die der alten Geschichte entnommenen Gegenstände hier völlig unangebrachte, vierzehn Seiten lange, dem Thomasius in den Mund gelegte Ausführungen, reich an langen Zitaten und ziemlich wirr, über das Uebel des Pedantismus, der besonders bei hochmütigen und unfähigen Gelehrten und Schulmännern verbreitet sei und durch Auslese der Studierenden und Lehrer bekämpft werden müsse, — womit Faßmann auf das Thema seines „Gelehrten Narren" zurückgreift. Die Rede des Thomasius geht schließlich in ein persönliches Gezänk mit dem hinzutretenden, ein paar Jahre vorher verstorbenen Gundling über. Dieser wird aus der Gefahr, eine handhafte Züchtigung zu erleiden, durch den erst 1733 gestorbenen (S. 107. Über Geburt usw. S. 59) sächsischen Generalleutnant Freiherrn von Kyau gerettet und kommt mit ihm in eine Unterredung nach Art der Totengespräche; nur ist die Absicht jetzt nicht sowohl die Darstellung der Lebensläufe als die Anbringung zahlreicher lächerlicher Einzelzüge und Anekdoten, die bei Gundling durch Persönlichkeit und Lebensumstände gegeben sind, während Kyau geradezu ein Sammelpunkt für derlei Geschichten geworden zu sein scheint. Demgemäß will Faßmann wohl bei jenem, aber nicht bei diesem für die Wahrheit des Erzählten einstehen (gegen Ende des Vorberichts).

Das Material über Gundling hat der Verfasser, obwohl er es nicht sagt, am preußischen Hofe durch eigene Anschauung und Hörensagen gewonnen. Er gibt sich zwar nicht unmittelbar als den Mann zu erkennen, der an gewissen von Gundling mit Bezug auf sich selbst berichteten Vorgängen beteiligt war, läßt aber S. 263 jenen Mann als den Verfasser des „Gelehrten Narren" bezeichnen, und das ist eben Faßmann. Was über Kyau vorgebracht wird, stammt wohl hauptsächlich aus dessen kurz vorher erschienener Lebensbeschreibung: „Merckwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten ..... Friedrich Wilhelms Freiherrns von Kyau ....." (erwähnt S. 57). Es werden da vielfach Schwänke mitgeteilt, die man so oder ähnlich auch sonst erfährt, und die öfter der Erzähler gar nicht erlebt, sondern nur gehört oder gelesen zu haben angibt. Dazwischen fehlen belehrende Beschreibungen von Örtlichkeiten und Einrichtungen und Berichte über geschichtliche Personen nicht ganz.

Im zweiten Teil tritt an die Stelle Kyaus ein Baron von Schallsack, angeblich ein Hofmann des ersten preußischen Königs, doch wird noch häufig von Kyau gesprochen. Die Persönlichkeit und die Erlebnisse Schallsacks spielen kaum eine Rolle; auch Gundlings Charakter ist jetzt ohne Belang. Beide sind hier nichts als die nötigen Sprecher. Ein guter Teil dieses Stückes wird von einer Erörterung über das Narrentum eingenommen (S. 315—392), worin über den Begriff des Narren gehandelt wird und Beispiele unverständigen Verhaltens privater wie geschichtlicher Personen, des Treibens der Hofnarren und des Verfallens in wirklichen Irrsinn berichtet werden. Daran schließt sich eine noch weit umfangreichere Auseinandersetzung über den Wert und Unwert der Trunkenheit (S. 392—531), die mit vielen poetischen und prosaischen Zitaten sowohl im allgemeinen über die Sache sich verbreitet als auch allerlei Fälle von Trunkenheit einzelner und Trinksitten von Menschengruppen verschiedener Zeiten und Länder anführt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser den reichen Stoff dieser beiden Untersuchungen über das Narrentum und über die Trunkenheit selbst gesammelt hat; höchstwahrscheinlich hat er bei jeder von ihnen eine Abhandlung über den Gegenstand vor Augen gehabt und sie großenteils einfach eingerückt.

Sammlungen von Schwänken und seltsamen Geschichten, die schon bis dahin manches hergeben mußten, sind gründlich geplündert worden, um den dritten Teil des Werkes zustande zu bringen, in dem nochmals Schallsack und Gundling auftreten. Lange Strekken hindurch werden hintereinander Geschichtchen erzählt, die oft ohne jeden Übergang oder Zusammenhang sich folgen. Hier findet man auch mit geringen Abweichungen die in Bürgers Gedicht „Der Kaiser und der Abt“ und in Schillers „Der Gang nach dem Eisenhammer“ gestalteten Stoffe. Ferner sind Memoiren des französischen Abts de Buquoi (S. 747 ff.) und die eines zur lustigen Person gewordenen Gänsehirten (S. 760 ff.) benutzt, und eine Abhandlung über die Vorzüge des Landlebens vor dem Hofleben ist wörtlich ausgeschrieben (S. 782 ff). Offenbar hat der Verfasser mit rascher Hand zusammengerafft, was ihm von seinem Vorrat zur leichten Unterhaltung eines wenig wählerischen Lesers brauchbar erschien. Fast alles ist auf einen niedrigen Geschmack berechnet, und Unflätigkeiten werden mit Behagen ausgebreitet. Überall aber

zeigt sich das Bemühen des Verfassers, in religiöser, sittlicher und politischer Hinsicht keinen Anstoß zu erregen oder wenigstens durch eigene Verurteilung des etwa Anstößigen den Leser darüber zu beruhigen und ihn für sich einzunehmen.

Die beiden letzten Teile des Werkes, der vierte und fünfte, sind andersartig und einheitlicher im Stoff. In diesem unterscheiden sie sich nicht wesentlich von den Totengesprächen. Wie dort bilden auch hier den Hauptgegenstand zwei Lebensläufe, die ihre Vollbringer sich gegenseitig erzählen. Von den Unterrednern ist der eine vielleicht nicht vornehm oder berühmt genug, um in den Totengesprächen selbst zu erscheinen. Sein Genosse ist der französische Marquis von Langallerie (1659—1717. S. 840, 813 und 803), „einer derer größten Aventuriers unserer Zeiten" („nach dem berüchtigten Renegaten, Grafen von Bonneval"; so auf dem Titelblatt), der in militärischen und diplomatischen Diensten seines Königs bis zum Generalleutnant aufsteigt, dann aber (der Bericht bricht vorher ab) aus dem Vaterlande fliehen muß, sich an verschiedenen fremden Höfen in bedenkliche politische Machenschaften einläßt und schließlich in einem ungarischen Gefängnis endet. Der andere Teilnehmer ist der spanische Müllersohn Lazarillo, von Tormes (einem Flüßchen) zubenannt. Das bei Faßmann angegebene Geburtsjahr 1608 ist aus der Luft gegriffen, denn es handelt sich um den Helden des 1553 gedruckten Schelmenromans: „Vida de Lazarillo de Tormes", der fälschlich dem spanischen Diplomaten Diego Hurtado de Mendoza (1503 bis 1575) zugeschrieben wurde. In deutscher Übersetzung von Niklas Ulenhart erschien der Roman 1617. Lazarillo verläßt als Knabe das zerrüttete Elternhaus, bringt eine Reihe von Jahren meist in Dienerstellung zu und lebt dann eine Zeitlang als Händler im spanischen Amerika. Auf der Rückreise nach Spanien verliert er durch Schiffbruch das erworbene Vermögen. Wieder in Dienerstellung macht er eine vierjährige Reise nach den hinterindischen Inseln und wohl auch nach Indien selbst mit. Wie er später dazu kommt, als Einsiedler zu sterben, nachdem er sich als solcher noch wissenschaftlichen Studien hingegeben hat, erfährt man nicht mehr. Mit gutem Grunde wird er auf dem Titelblatt „der lächerliche spanische Philosophus" genannt, denn was er an Lebensverständnis und Menschenkenntnis zeigt — nur insofern er sich beschaulich in alle Lebenslagen findet, kann er überhaupt Philosoph heißen — ist wirklich oft lächerlich unvollkommen.

Die Lebensläufe werden in mehreren ausgedehnten Abschnitten von beiden Unterrednern abwechselnd erzählt. Von ähnlichen Darstellungen in den Totengesprächen ist diese nur dadurch unterschieden, daß Umstände, von denen sich der Verfasser eine komische Wirkung verspricht, manchmal aufgegriffen und im Gespräch — meist auf ziemlich läppische Weise — ausgesponnen werden. Im vierten Teil wird in der einleitenden Unterhaltung, die wie in den Totengesprächen gewöhnlich der eigentlichen Erzählung vorangeht, etwa 15 Seiten lang der praktische Wert der Lehren des Aristoteles, Plato und Sokrates (in dieser Reihenfolge aufgeführt) erörtert, wobei Faßmann eine beträchtliche Unkenntnis des Gegenstandes blicken läßt.

Man erinnert sich, daß der „Chineser" und die „Nationen-Gespräche" 1733 geendet hatten. Der schleppende Fortgang oder gar das längere Aussetzen der Zeitschriften läßt zwar auf keine starke und eifrige Gefolgschaft schließen, doch braucht nicht einmal der Mangel an Lesern das Abbrechen der Herausgabe verursacht zu haben; es ist unverkennbar, daß die in den Titeln ausgedrückten Leitgedanken ihre Fruchtbarkeit für den Verfasser erschöpft hatten. Der Ersatz, den er sich im „Passe-Tems" und den „Elisäischen Feldern" schuf, war gewiß nicht erfolgloser, und nach den Ankündigungen am Schluß dieser Werke scheint es nicht so, als ob ihr Aufhören auf das Versagen der Teilnahme zurückzuführen sei. Zur Fortsetzung des ersten fand Faßmann, wie wir sahen, nicht leicht den Stoff, während er solchen zur Ergänzung des zweiten offenbar vorrätig hatte. Aber schließlich verließen ihn ja die Kräfte, noch weiter etwas zu schreiben. Bis dahin war er so wenig müßig, daß er von 1735 an neben den Totengesprächen (mit Supplementband bis 1740), dem „Staatsmann" (bis 1739), dem „Passe-Tems" (bis 1743) und den „Elisäischen Feldern (bis 1742), die allerdings sämtlich Stockungen erlitten, noch eine stattliche Reihe anderer, meist geschlossener Werke hervorbrachte.

Personen und Hergänge der Zeitgeschichte nehmen den größten Raum darin ein. Der Verfasser der Totengespräche, der wieder und wieder die Taten und Schicksale historischer Personen an sich und den Lesern vorüberziehen ließ, neigte zu biographischer Betrachtung historischen Geschehens. Nun mußte der Erfolg des

„Friedrich August" dazu reizen, noch mehr solche Lebensgeschichten zu liefern, auch wenn nicht eigene Erlebnisse den Schriftsteller auf den preußischen König hingewiesen hätten. So entstand sein Buch:

Leben und Thaten des ..... Königs von Preußen Friderici Wilhelmi, bis auf gegenwärtige Zeit aufrichtig beschrieben. Hamburg und Breslau 1735. (8°. 1087 Seiten.)

Das Werk, in der Sprache und der Behandlungsweise seines Gegenstandes dem über August den Starken gleich, brachte seinen Urheber wieder in Gefahr, gefänglich eingezogen zu werden. Nach dem erwähnten Bericht des preußischen General-Fiskals fand dieser sich veranlaßt, das Buch „in welchem viele unverantwortliche Passagen anzutreffen", in preußischen Landen zu beschlagnahmen. Die Meldungen des Fiskals in Halle, Dreyhaupt, besagten, daß der Buchhändler Deer in Leipzig der Verleger (derselbe wie der der Totengespräche) und Faßmann, der sich zur Zeit in Bayreuth aufhalte, der Verfasser sei. Man brachte die Sache an den König selbst, der aber zur förmlichen Konfiskation des Werkes und zum Betreiben der Verhaftung des Verfassers die nötige Zustimmung verweigerte (Droysen, a. a. O. S. 21).

Den Stoff zu seiner Darstellung gewann Faßmann sichtlich zum großen Teil aus denselben Zeitungen und Zeitschriften, die ihm schon beim „Friedrich August" gedient hatten; dazu kam hier natürlich, was er durch unmittelbare Wahrnehmung, durch Hörensagen und persönliche Erkundigungen erfahren hatte. Die Lebensführung Friedrich Wilhelms und höfische Ereignisse stehen durchaus im Mittelpunkt der Erzählung, die von Anerkennung und Ehrerbietung überfließt. Das gespannte Verhältnis des Königs zu seiner Familie und gar das Zerwürfnis mit dem Kronprinzen wird nicht einmal angedeutet. Wenn man auch Regierungshandlungen des Herrschers kennenlernt, so ergibt sich doch kein Durchblick durch seine Politik. Die neugestaltenden Verwaltungsmaßnahmen bleiben größtenteils im Dunkeln und entziehen sich der Erkenntnis ihrer grundsätzlichen Bedeutung.

Faßmann scheint selbst bemerkt zu haben, daß er in dieser Darstellung der Regententätigkeit Friedrich Wilhelms nicht gerecht geworden ist. Nach dem Tode seines Helden (31. Mai 1740) veröffentlichte er unter demselben Titel und der Bezeichnung „zweiter

Teil“ eine Ergänzung des vorliegenden Werkes (Franckfurt und Hamburg 1741. 8°. 834 Seiten). Aus einer Anzeige hinter dem ersten Stück der „Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche“ (s. u.) ist zu schließen, daß das Buch zur Jubilate-Messe erschien. Einen so großen Leserkreis wie der erste wird dieser zweite Band kaum gefunden haben. Der Inhalt besteht zum weitaus größten Teil aus etwa 250 Verordnungen u. dgl. des Königs, die mit kurzem verbindendem Text meist wörtlich und vollständig, nicht selten aber auch auszugsweise und manchmal sogar in Berichtform wiedergegeben werden. Die Mitteilung der nach Beendigung des ersten Bandes eingetretenen Ereignisse und die Schilderung der letzten Krankheit, des Todes und der Bestattung des Königs schließt sich an. Die Urkunden hat Faßmann, wie er in der Vorrede angibt, selbst gesammelt, und sie sind in der Tat geeignet, einen genaueren Einblick zwar nicht in die Außenpolitik des Königs (die ja auch weniger bedeutsam war), aber in sein Wirken als Staatsverwalter und Volkserzieher zu gewähren.

Persönliche Beziehungen hatten den Schriftsteller in den Stand gesetzt, seinen Lesern die Person und den Hof Friedrich Wilhelms in der für sie reizvollen Nähe zu zeigen. Eine gleich günstige Voraussetzung fehlte ihm bei der Lebensbeschreibung, die er dem ersten Bande des „Friedrich Wilhelm“ schon im nächsten Jahre nach dessen Erscheinen folgen ließ:

Leben und Thaten des ... Königs von Schweden Friderici, Landgrafens von Hessen-Cassel. Bis auf die gegenwärtige Zeit aufrichtig beschrieben. Franckfurt und Leipzig verlegts Wolffgang Deer in Rudolstadt 1736. (8°. 1024 Seiten.)

Die bis dahin viermalige Herausgabe seines „Karl XII.“, der ja von der zweiten Auflage an den Bericht über die schwedische Revolution enthielt, hatte gewiß dazu beigetragen, daß Faßmann Schweden nicht aus den Augen verlor und besonders nicht den schwedischen Thron, denn nur vom Fürsten oder Führer aus konnte er Geschichte sehen. Friedrich war, bevor noch der Schatten jenes Thrones auf ihn fiel, seinem späteren Geschichtschreiber mehrmals begegnet, offenbar flüchtig und ohne persönliche Berührung, doch so scharf bemerkt, daß Faßmann jedes der fünf Zusammentreffen (das letzte 1712!) mit Ort und Jahreszahl im „Vorbericht“ seines

Werkes verzeichnen konnte. Der stolze Verfasser legt Wert auf die Behauptung, seinen Stoff nicht aus abgeleiteten Quellen geschöpft zu haben: „Er hat keine Autores citirt," sagt er gegen Ende des „Vorberichts" von sich selbst, „denn er ist von den Sachen ebenso gut unterrichtet wie andere Bücherschreiber." Doch läßt er merken, daß seine Kenntnis, wie zu erwarten, hauptsächlich aus den gangbaren gegenwartsgeschichtlichen Zeitschriften stammt. In dem dort gewöhnlich gebotenen Rohstoff bleibt unseres Geschichtschreibers Darstellung des politischen Geschehens größtenteils stecken, indem er sich weithin mit der Wiedergabe der offiziellen Aeußerungen begnügt. Mit der Entwickelung der Hergänge aus Zuständen, Ideen und gegeneinander spielenden Kräften und mit der Feststellung ihrer Wirkungen hält er sich nicht auf. Leichter ist es in der Tat, bei jeder Gelegenheit den verehrungswürdigen Ratschluß Gottes und die Weisheit und Güte der Regierenden zu preisen. So kann z. B. der Bericht von der schwedischen Revolution und der Verfassung von 1719/20 natürlich nur sehr unbefriedigend ausfallen (S. 478 ff.). Nach einigen kurzen, unzulänglichen Bemerkungen über den entscheidenden Reichstag vom Frühjahr 1719 wird dem Leser eine Erklärung der Königin vorgesetzt, worin sie in ihrem politischen Verhalten gewisse Grundsätze zu beobachten verspricht, die, wie allerdings verschwiegen bleibt, nichts anderes als die Forderungen der Stände bedeuten. Nachher wird die ganze Verfassungsurkunde („Regierungsform") eingerückt, ohne daß eine Erläuterung, Beleuchtung oder Beurteilung hinzutritt (S. 492—537). In derselben Weise wird die dem König Friedrich auferlegte Wahlkapitulation wiedergegeben (S. 590—592); doch scheinen die Zeitgenossen keine eindringendere Unterrichtung verlangt zu haben, denn schon diese kahlen Mitteilungen finden in den „Neuen Zeitungen" a. a. O. uneingeschränkte Anerkennung.

Mit dem regen Sinn für den schriftstellerischen Erfolg verband Faßmann ein weltweites historisch-politisches Interesse. Wie das damals schon ziemlich an den Rand der europäischen Politik gerückte Schweden seine Aufmerksamkeit fesselte, so wandte er diese, als sich ein Anlaß dazu bot, nach dem fernen Iran und suchte ein deutsches Publikum für die Kenntnisnahme von den dortigen bewegten Hergängen zu gewinnen. Ein in den politischen Wirren Persiens

emporgekommener, bedeutender militärischer Machthaber namens Kuli-Chan hatte 1735 die vorgedrungenen Türken entscheidend geschlagen und weit zurückgeworfen, hatte den Russen die von ihnen besetzten persischen Gebietsteile wieder abgenommen und 1736 als Schach Nadir den persischen Thron bestiegen (1747 ermordet). Diese Ereignisse und die vorhergehenden Aufstände, die durch das Eingreifen der Türken und der Russen auch für die politische Lage in Europa ins Gewicht fielen, waren in europäischen Nachrichtenblättern gemeldet worden und wurden von Faßmann, dem eifrigen Leser solcher Schriften, in folgendem Werke verwertet:

Herkunft, Leben und Thaten des Persianischen Monarchens Schach Nadyr, vormals Kuli-Chan genannt, Samt vielen Historischen Erzehlungen und Nachrichten, so daß weitläufftige Persianische Reich und seine gehabten Fata, sonderlich aber die letztere große Revolution, unter denen dreyen Haupt-Rebellen Miriweys, Maghmud und Eschref, wie auch die Persianische Regierungs-Art, Religion, Gebräuche und Gewohnheiten betreffen. Aus glaubwürdigen Autoribus, und gepflogener eigener Correspondentz, sorgfältigst zusammengetragen von Pithander von der Quelle, u. s. w. Leipzig und Rudolstadt, verlegts Wolffgang Deer, 1738. (8°. 770 S.)

Mit der angegebenen Jahreszahl ist das Werk vorausdatiert, denn der Verleger zeigt es hinter der 226. Entrevue der Totengespräche, der zehnten der zwölf im Jahre 1737 veröffentlichten Entrevuen, als erschienen an, woraus zu schließen ist, daß es zur Michaelis-Messe 1737 hervortrat. Faßmann selbst erwähnt die Schrift in der 227. und mit geringen Abweichungen der Bezeichnung in der 228. Entrevue der Totengespräche (Bd. 15, S. 185, bzw. 240. 1737), indem er sie einmal als neuherausgekommenes Buch, das andere Mal ohnedies dem Leser empfiehlt, der sich über die neuerdings in Persien vorgefallenen Wirren unterrichten will. Als Verfasser erklärt er sich nicht, aber dieser trägt ja im Titel das leicht als „Faßmann" zu verstehende griechische Pseudonym.

Im „Vorbericht" seiner Arbeit äußert sich der Verfasser, nachdem er seine geschichtsphilosophische Ansicht über die persischen Ereignisse der Gegenwart kundgegeben hat, über die Quellen seiner Darstellung. Was in Persien in den letzten fünfundzwanzig Jahren geschehen ist, will er als Strafe Gottes an unwürdigen Herrschern und ihren ruchlosen Hofleuten verstanden wissen. Die Werk-

zeuge der göttlichen Rache sind oft geringgeachtete und böse Menschen, die Gott nach Erfüllung ihrer Aufgabe verwirft. Manchmal erhebt er Leute aus dem niedrigsten Stande zu Feldherrn, ja auf den Thron, wofür der Kuli-Chan ein Beispiel bildet. Über ihn habe er, erklärt Faßmann, alle verläßlichen und bestätigten Nachrichten gesammelt und durch eigene Korrespondenz weitere herangezogen (?). Als Fundstätten von Nachrichten über die persische Aufstandsbewegung bezeichnet er ganz allgemein „Journale". Wenn die beiden Bücher, die er außerdem benutzt zu haben angibt, hier übergangen werden, so scheint doch die Bemerknung über die geographischen Bücher und historischen Lexika wiederholenswert, von denen der Schriftsteller annimmt, daß seine Leser sie einsehen würden. Er findet sie sehr fehler- und lückenhaft, während sie nach seiner Meinung viel besser berichtet sein könnten, wenn man bei ihrer Abfassung fleißiger „den Olearium, Petrum della Valle, den Tavernier und andere brave Autores" nachgeschlagen hätte.

Was wenigstens den Pietro della Valle anbetrifft, so kann man Faßmann selbst nicht vorwerfen, ihn vernachlässigt zu haben, denn aus den Reisebriefen dieses Römers, der sich (nach S. 156 des Faßmannschen Werkes) von 1618—1623 am persischen Hofe aufhielt, hat er lange, lange Strecken in deutscher Übersetzung einfach in sein Buch übernommen. Gewiß ist der Inhalt unterhaltend und auch unterrichtend, aber da er den eigentlichen Gegenstand unserer Schrift nicht unmittelbar angeht, kann ein so ausgedehnter Abdruck nur der Aufschwellung dienen, und keinen anderen Zweck kann die erste „Abteilung" des Buches haben, die auf 109 Seiten die Geschichte Mesopotamiens und Persiens vom Aufkommen der Assyrer an bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nach Christus erzählt. Da zuerst kündigte sich die „Sophianische oder Sephianische" Dynastie (die Safawiden) an, die dann der Kuli-Chan 1736 beseitigte (S. 575). Auf den letzten 100 Seiten ist wieder eine Landes- und Volkskunde des Schauplatzes, also diesmal Persiens, versucht. Die geographische sowohl wie die rein geschichtliche Darstellung läßt seit dem bezauberten Philipp V. von 1719 keinerlei Vertiefung der Auffassung oder Bereicherung des Feldes der Betrachtung erkennen.

Weder an geschichtlicher Bedeutung noch an Höhe des Aufstiegs kann sich der Graf Bonneval, der Held der letzten gesonder-

ten Lebensbeschreibung, die Faßmann schuf, mit Kuli-Chan messen. Als kaiserlicher General wegen dienstlicher Verfehlungen schimpflich entlassen, erregte Bonneval durch seinen Eintritt in türkische Dienste und Annahme der mohammedanischen Religion 1730 beträchtliches Aufsehen. Seine Tätigkeit, Stellung und Lebensführung in seinem neuen Wirkungskreise hielt die Aufmerksamkeit auf ihn soweit wach, daß Faßmann hoffen durfte, mit seinem Buche über den französischen Abenteurer einem verbreiteten Interesse zu begegnen:

> Wahres und Verwirrtes, doch Sehr merckwürdiges Leben Des Welt-berüchtigten Mammelucken, oder Renegaten, Grafen von Bonneval, Vormals Kayserl. General von der Infanterie, Anietzo aber Bassa von Caramannien, Oder auch, insgemein, Der Osmann-Bassa genannt. Auf Veranlassung einiger Hohen und anderer Liebhaber der wahren Historie heraus gegeben von einer Person, welche diesen Mammelucken ehemals ziemlich kennen lernen. Franckfurt und Leipzig, 1738. (8°. 360 Seiten.) Vorhanden in der Univ.-Bibl. in Münster.

Die Urheberschaft Faßmanns ist von ihm selbst nirgends bezeugt, wohl aber von seinem Verleger, Wolffgang Deer. Dieser empfiehlt hinter der 231. Entrevue der Totengespräche 1738 das neue Buch, ohne vorerst den anonymen Verfasser zu bezeichnen. Aber hinter der „ersten Zusammenkunft" der „Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche" von 1741, deren Verfasser sich als der der Totengespräche zu erkennen gibt, wird unter den Schriften aus derselben Feder auch unser „Bonneval" angeboten, und gegen Ende desselben Jahres erfährt man sogar den Namen des Verfassers, indem am Schluß des „Allgemeinen Kriegs-protocols" laut Titelblatts von David Faßmann der Verleger unter den Büchern, die „gegenwärtiger Autor" bei ihm veröffentlicht habe, den „Bonneval" aufführt. Die „Neuen Zeitungen" a. a. O. versäumen gleichfalls nicht, ihn unter den Schriften Faßmanns zu nennen, und ebenso gibt Heinsius a. a. O. das Buch, allerdings mit der wenigstens für die erste Auflage unzutreffenden Jahreszahl 1740, unter Faßmanns Namen an. Da kein Zweifel an der Richtigkeit dieser Zuweisung sich erhebt, kann man sich die Beibringung innerer Gründe dafür, die natürlich nicht mangeln, hier ersparen.

Faßmanns Entschluß, den Grafen Bonneval zum Gegenstand einer Lebensbeschreibung zu machen, mag dadurch noch befördert worden sein, daß er den Mann, wie er in der Vorrede des Werkes mitteilt, 1712 in Holland kennen gelernt hatte. Von Februar bis Dezember 1712 befand sich Faßmann ja in Utrecht, wo Bonneval im März oder wenig später als Begleiter des Prinzen Eugen eintraf, der beim dortigen Friedenskongreß tätig sein sollte (Leben Bonnevals S. 231). Durch Faßmanns Verkehr bei den Kongreß-Gesandtschaften war eine Berührung leicht möglich, und der werdende historische Schriftsteller und Publizist mag sich darum bemüht haben, da er dem Prinzen Eugen wohl schon damals die Beachtung und Bewunderung zollte, die 1718 in seinem Buche über ihn zum Ausdruck kam.

Der abenteuerliche Lebensgang des ursprünglich französischen Offiziers, der trotz seiner militärischen Tüchtigkeit wegen Aeußerungen religiösen Unglaubens und liederlichen Lebenswandels bei der Beförderung übergangen wurde, sich mit dem Minister Chamillard überwarf und in der Fremde Zuflucht und Aufstieg suchte, wird von Faßmann in seiner gewöhnlichen Weise moralisierend (hier meist abschätzig) erzählt. Die in vier „Abteilungen" zeitlich gegliederte Darstellung muß unvollständig bleiben, da der Held (geb. 1675; eine Angabe, die bei Faßmann fehlt) erst 1747 gestorben ist.

Wenn Faßmann mit der Veröffentlichung dieses Buches, wie er im „Vorbericht" äußert, „um gewisser Ursachen willen" noch angestanden hat, es aber schon nach der dritten der sieben im Jahre 1738 erschienenen Entrevuen der Totengespräche vom Verleger als lieferbar angezeigt ist, muß der Verfasser es im wesentlichen schon 1737 abgeschlossen haben. Gleich reifte nun eine neue Frucht seines Fleißes heran, zu der sich in dem Buche über Schach Nadir der erste Ansatz findet. Als seine Hauptquelle nämlich für die Geschichte der „Sophianischen oder Sephianischen" Herrscherfamilie (die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts emporkam. „Nadyr" S. 110) nennt der Verfasser dort ein zwei Jahre altes Buch, das er zum geringeren Teil auch noch für die jüngst geschehene, die Safawiden stürzende Revolution benutzt haben will. Die eingehende Beschäftigung mit dieser Quelle führte ihn dazu, eine Übersetzung und Be-

arbeitung des französischen Werkes vorzunehmen, die er unter folgendem Titel herausgab:

Einleitung zur Historie von Asia, Africa und America, Erster Theil, welcher von Asien in specie handelt, und so wohl vor sich, als auch zu einer Fortsetzung der Historie des Freyherrn von Pufendorff dienen kann, heraus gegeben von Bruzen La Martiniere, königl. Spanischen Geographo, Um ihres vortrefflichen Innhalts, und in guter Ordnung vorgetragenen besonderen Nachrichten willen, aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt, auch mit etlichen Capitteln und nöthigen Anmerkungen um vieles vermehret, nebst u. s. w. zu Leipzig. Daselbst verlegts Wolffgang Deer, 1739. (8°. 1676 Seiten.)

Vorhanden in der Univ.-Bibl. in Jena.

Eine Vorrede des Übersetzers fehlt. Es ist der einzige Fall, daß sich Faßmann mit keinem Vorwort an den Leser wendet. Seine Urheberschaft aber ist unbestreitbar. Hinter der 237. Entrevue der Totengespräche (1739) zeigt der Verleger das neuerschienene Buch an, indem er im Titel bemerkt: „Durch Herrn David Faßmann ins Teutsche übersetzt, auch mit etlichen Capitteln vermehret." Die erwähnte zusammenfassende Anzeige im „Kriegs-Protocol" (1741) nennt demgemäß das Werk unter Faßmanns Schriften, und schließlich rechnen die „Neuen Zeitungen" a. a. O. unserem Schriftsteller die vorliegende Leistung als besonders verdienstvoll an.

Der in Faßmanns Art schaffende französische Vielschreiber, der die letzten dreißig Jahre seines Lebens in den Niederlanden, zuerst ein paar Jahre in Amsterdam, dann dauernd im Haag, verbrachte, Antoine-Augustin Bruzen (de) la Martinière (1683—1749) hatte schon 1721 in Amsterdam eine ergänzende Übersetzung von Pufendorffs Schrift: „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Staaten und Reiche, so jetziger Zeit in Europa sich finden" (Frankfurt 1682—1686) veröffentlicht (7 Bde., 12°), die er 1732 erweitert und verbessert wieder vorlegte. Hierzu fügte er Amsterdam 1735 in zwei Bänden die „Introduction à l'histoire de l' Asie, de l'Afrique et de l'Amérique (vorhanden in Göttingen und Königsberg), die er als Fortsetzung des Pufendorffschen Werkes meinte (s. seine Vorrede S. XV, bei Faßmann Seite) (3b). Der erste Band, der außer einer Widmung und einer Vorrede 504 Textseiten umfaßt, enthält die Geschichte Asiens, d. h. der meisten auf dem Boden dieses Erdteils

damals bestehenden Staaten. Im zweiten, nur 427 Textseiten umschließenden Bande wird von Afrika nichts weiter als Abessinien, Tripolis, Tunis und Algier, von Amerika die Geschichte der Entdeckung und Eroberung der einzelnen Gebiete behandelt. Auch diesen zweiten Band beabsichtigte Faßmann zu übersetzen; sowohl eine Anzeige hinter der 239. Entrevue der Totengesprächei (1739) wie die letzten Worte der Übersetzung des ersten Bandes stellen das Erscheinen des Restes der Arbeit in nahe Aussicht. Dennoch ist er nicht hervorgetreten. Für eine Vermutung über den Grund des Ausbleibens ergibt sich kein Anhalt.

Die neun Kapitel, die er im ersten Bande vorfand, hat der deutsche Bearbeiter um drei vermehrt: „Von Armenien"; „Von der Türkey"; und „Von etlichen andern in dem Alterthum berühmt gewesenen Asiatischen Reichen". In diesem letzten Kapitel wird vom assyrischen, medischen, babylonischen, persischen, mazedonischen Reiche, den hebräischen Reichen und zuletzt etwa eine Seite lang vom pergamenischen Reiche gehandelt. Die drei angefügten Kapitel nehmen 432 Seiten, mehr als ein Viertel der deutschen Ausgabe ein. Während Martinière, und der Übersetzer wiederholt das, am Ende jedes Kapitels die dazu benutzte Literatur angibt, versieht Faßmann von den genannten selbstgeschriebenen Kapiteln nur das erste und kürzeste über Armenien mit solchem Nachweis. Die Unzulänglichkeit der herangezogenen Quellen und ihre wenig kritische Verwendung führen die Darstellung oft in die Sage hinüber; die einseitige Beachtung der Herrscher, von deren Persönlichkeit und Verhalten man doch manchmal kaum etwas hört, und als Korrelat dazu die Vernachlässigung der anderen Faktoren des Geschehens ergibt überall ein dürftiges und meist auch verfehltes Bild der Entwickelung.

Der Übersetzer hält sich nicht gerade streng an seine Vorlage. Er behandelt den Wortlaut ziemlich frei, und eine Neigung zur erweiternden Verdeutlichung und Ausführung macht seinen Text bisweilen sogar mehr einer ausschweifenden Paraphrase als einer Übersetzung ähnlich. Selten läßt dieser Dolmetscher etwas fort (leider die für das Zurechtfinden so dienlichen Randtitel Martinières), dagegen macht er hie und da in den vorliegenden Wortlaut hinein stillschweigend kleine Zusätze, worin er erläuternd oder einfach bereichernd eigenes Wissen anbringt. Die größte Abwei-

chung gestattet er sich im neunten Kapitel: „Von Persien". Hier hatte er von anderer Seite Stoff zur Hand, den er teils in seinem „Reisenden Chineser", teils im „Schach Nadyr" niedergelegt hatte. Was bei Martinière am Schluß des Kapitels auf Seite 500—503 steht, ist bei Faßmann im Text der Seiten 1156—1244 enthalten. Faßmann gibt, seinen „Schach Nadyr" S. 527 ff. ausschreibend, dem Leser eine von der Vorlage sich ganz entfernende, sehr erweiterte und durch Aufnahme späterer Ereignisse ergänzte Darstellung, in die allerdings auch der Text Martinières verwoben ist. Demgemäß ist unter die Literaturangaben der „Schach Nadyr" eingefügt.

Die in diesem neunten Kapitel gelieferte Bearbeitung und starke Erweiterung des Originals macht Faßmann dem Leser gar nicht kenntlich, der nur durch die im Titel enthaltene allgemeine Angabe darauf gefaßt sein muß, nicht eine bloße deutsche Wiedergabe des Martinièreschen Textes zu erhalten, dessen Erscheinungsjahr er übrigens von dem Übersetzer auch nicht erfährt. An anderen Stellen werden längere Zusätze als solche bezeichnet. So z. B. erklärt Faßmann S. 426 (zu Mart. S. 233), in der vom Verfasser benutzten Literatur fänden sich noch viele Erzählungen über Tonkin, aus denen jener nichts mitgeteilt habe. Diesem Mangel wolle er, der Übermittler, jetzt abhelfen, worauf er S. 427—444 eine Reihe von Bemerkungen über natürliche Verhältnisse und kulturelle Einrichtungen des Landes und über Sitten der Bewohner folgen läßt. In gleicher Weise entnimmt er öfter unter Ansage des Verfahrens der von Martinière benutzten und manchmal auch anderer, meist genannter Literatur ausgedehnte Zusätze.

Einen großen Raum über die eigentliche Übersetzung hinaus bedecken die von Faßmann gemachten, am Fuß der Seiten beigefügten Anmerkungen. Im ersten Kapitel und in der ersten Hälfte des zweiten hat auch Martinière einige Anmerkungen, die kleine Ergänzungen oder Erläuterungen des laufenden Textes bringen. In den bezeichneten Teilen des Werkes begnügt sich Faßmann mit der Wiedergabe dieser vorgefundnen Zusätze, dann aber beginnt er mit der im Titel angekündigten eigenen Herstellung solcher, die den Text bis zum Schluß begleiten. Auch bei den Stücken, die Faßmann zu dem Martinièreschen Wortlaut hinzugefügt hat, fehlen sie nicht, doch konnte er sich hier ja frei entscheiden, was er in der Darstellung selbst, und was er nebenbei noch geben wollte.

Die Erzählung Martinières glaubte er mit 72 Anmerkungen versehen zu müssen, die nicht selten ziemlich ausgedehnt sind. Sie alle oder auch nur die meisten von ihnen für nötig zu halten, wie sie im Titel genannt werden, besteht kein Grund. Wenn Martinière z. B. S. 167 f. (Faßm. S. 304 ff.) den Streit zwischen der jesuitischen und der dominikanischen Mission in China behandelt, der sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhob, teilt er so viel davon mit, daß man Ursache, Verlauf und Ausgang deutlich erkennt. Die eingehendere Darstellung, die Faßmann in einer über die Seiten 306—309 sich erstreckenden Anmerkung davon liefert, ist vielleicht manchem Leser willkommen, nötig ist sie in keinem Betracht. Bei Erwähnung der chinesischen Bezeichnung gewisser chinesischer Fürsten (S. 180, Faßm. S. 330) setzt Martinière hinzu: „c'est-à-dire Mandarins du païs". Faßmann macht dazu eine Anmerkung, in der er sagt, Mandarin heiße „eigentlich so viel als Richter des Herrn, woraus eigentlich der chinesische Adel bestehet". Es gebe neun Klassen von Mandarinen u. s. w., was man ja, die Richtigkeit einmal unbesehen, als nützliche Belehrung anerkennen mag. Mehr noch, daß er öfter den Wert fremder Münzen in deutschem Gelde angibt.

Die Erklärungen über die Bedeutung von Namen und sonstiger Wörter wird man nicht ohne Mißtrauen betrachten, nachdem man in der Anmerkung auf S. 1168 (zu Mart. S. 503) über den Namen eines Afghanen Eschref gelesen hat, „was massen er von dem Worte Scherif, das in dem Englischen auch vorkömmt, und einen Befehlshaber anzeiget, herkommet." Auf die Begründung dieses seltsamen Zusammenhangs ist der Leser gewiß neugierig; sie bleibt aber aus.

Was über Personen zusätzlich berichtet wird, ist leicht entbehrlich. Man wird nicht glauben, daß das im laufenden Text von ihnen Gesagte im Leser das Verlangen erwecke, noch die weiteren, vom Gegenstand der Erzählung fortführenden Mitteilungen zu erhalten, die ihm in den Anmerkungen geboten werden. Eher hat man den Eindruck, daß es dem Verfasser hier wie vielfach sonst um Aufschwellung des Buches und Zurschaustellung seines Wissens zu tun ist.

Die Hauptmasse der Anmerkungen bezieht sich auf geographische Gegenstände. Vorkommende Flüsse, Städte u. dgl. sind mit näheren Angaben versehen, die öfter einen solchen Umfang an-

nehmen, daß man sie eher Exkurse als Anmerkungen nennen möchte; z. B. die Ausführungen über Georgien S. 1062—1069 (zu Mart. S. 465) und über Ispahan S. 1078—1083 (zu Mart. S. 469). Was man da an reichlichen Einzelheiten zur Sache erfährt, läßt der Text in keiner Weise vermissen, der vielmehr der Verständlichkeit des dargestellten Hergangs nichts schuldig bleibt. Ebenso verhält es sich mit der Anmerkung S. 1058 (zu Mart. S. 464), die von dem Volke der Lesgier handelt, und mit allen anderen dieser Art. Dienen sie auch nicht dem Textverständnis selbst, so gewähren sie doch dem Wißbegierigen weitere Belehrung. Zu dieser wird aber durchaus nicht jede vorhandene Gelegenheit ergriffen; z. B. sind die S. 848 und 849 genannten Städte und Landschaften und viele sonstige nicht berücksichtigt, während andere, die nicht stärker hervortreten, eingehend behandelt werden. Es ist daher zu vermuten, daß für die Setzung einer Anmerkung nicht ein etwaiges Verlangen des Lesers, sondern der Stoffvorrat des Bearbeiters bestimmend war. Daß diese Anmerkungen allerdings einem verbreiteten Wunsche entgegenkamen, dafür scheint die Hochschätzung zu sprechen, die sie in der Würdigung Faßmanns in den „Neuen Zeitungen" a. a. O. erfahren.

Das Jahr 1740, in dem unser Schriftsteller mit dem starken Supplementband der Totengespräche, dem vierten Bande des „Passe-Tems" und dem gleichbezifferten der „Elisäischen Felder" ganz stattlich auftrat, brachte mehrere politisch bedeutsame Ereignisse, deren literarische Verwertung der eifrige Publizist sich nicht entgehen sollen wollte.

Der zweite Band des „Friedrich Wilhelm", der durch den Tod des Königs (31. Mai 1740) hervorgerufen wurde, ist oben schon besprochen worden. Nachdem der Verfasser am Ende des Vorworts dieses Buches einige kürzlich erschienene Totengespräche, die Friedrich Wilhelm vorführen, sehr abfällig beurteilt hat, fährt er fort: „In meinen Staatsgesprächen hingegen soll verhoffentlich der Leser etwas Besseres finden und selbige mit so vielem Vergnügen als meine ehemaligen Totengespräche lesen, immassen man sich keine Mühe verdrüssen lassen wird, die Wahrheit und historischen Umstände unparteiisch zu berichten, ..."

Diese Staatsgespräche waren bestimmt, einen Ersatz für die eingestellten Totengespräche zu bieten, und die Absicht, sie zu schaffen, hatte Faßmann gleich beim Aufhören jenes so lange fortgesetzten Werkes geäußert. Die „Valetrede des Autoris an seine Totengespräche" am Ende des 15. Bandes der Zeitschrift (1739) schließt mit der Ankündigung, daß neue Gespräche ganz besonderer Art auch unter anderem Titel und ganz anders eingerichtet, an die Stelle der vorliegenden treten würden. Da die Historie an sich sehr weitläufig und gerade bei den glaubwürdigsten Skribenten langweilig zu lesen sei, so solle hier der Kern derselben in angenehmen Schalen aufgesetzt und in einigen Staatsgesprächen mitgeteilt werden. Als diese erweisen sich die

Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche zwischen Personen allerlei Standes und von unterschiedenen Völkern. Drei Zusammenkünfte. Leipzig, verlegts Wolffgang Deer; Franckfurt und Rudolstadt; Hamburg und Rudolstadt. 1741. (4°. 476 Seiten.)
Vorhanden in der Univ.-Bibl. in Breslau. Bei Diesch a. a. O. fehlt der Titel.

Daß eine Fortsetzung der Gespräche für unbestimmte Zeit geplant war, scheint sich aus dem „Avertissement des Verlegers" hinter der ersten Zusammenkunft zu ergeben. Er teilt dort mit, daß die Totengespräche zu erscheinen aufgehört hätten, und erklärt dann, ein kluger Leser werde in den vorliegenden Gesprächen leicht „den ersten Autorem erkennen und sich versichern, daß selbiger bei seiner 24jährigen historischen Arbeit nicht unerfahrener geworden, sondern vielmehr diese sowohl zu des Lesers Nutzen und Vergnügen als jene verfertigen werde." Die Staatsgespräche sollen „allemal gegen 1 Alphabet stark" sein. Ein Abbrechen der Folge mit der dritten Zusammenkunft, der letzten der erschienenen, war jedenfalls nicht beabsichtigt, denn das dahinterstehende „Avertissement" deutet auf Nachrichten voraus, die „in dem nechstkünftigen 4. Stücke dieser Staatsgespräche" enthalten sein würden; doch ist dieses offenbar nicht mehr zustande gekommen. Im „Allgemeinen Kriegs-Protocol" (s. u.), das gegen Ende des Jahres herauskam, sind die drei in dem vorliegenden Bande befindlichen Stücke der Staatsgespräche als erschienen bezeugt, woran die Mitteilung: „werden continuirt" sich anschließt.

Die oben wiedergegebene Stelle aus der Vorrede des zweiten Teils des „Friedrich Wilhelm“ zwingt zu der Annahme, daß bis zur Veröffentlichung dieses Buches von den Staatsgesprächen noch nichts hervorgetreten war. Dem ist jedoch nicht so; denn das erste Stück der Gespräche ist laut der begründeten Erklärung in der zugehörigen Vorrede noch vor der Jubilate-Messe 1741 eschienen, und in dem „Avertissement“ dahinter wird u. a. der zweite Teil des „Friedrich Wilhelm“ erst als „nächstens zu erwarten“ angekündigt. Beim Entwurf der Vorrede zu diesem Buche, die doch die Staatsgespräche in Aussicht stellt, muß also der Verfasser gemeint haben, es vor oder mindestens zugleich mit dem ersten Staatsgespräch herauszubringen, das man, wie die Vorrede bemerkt, vielleicht bis zur Jubilate-Masse dieses 1741. Jahres hätte ausstehen lassen, wenn nicht besondere Umstände zu früherer Veröffentlichung gedrängt hätten. Man darf daher vermuten, daß beide Schriften, der zweite Teil des „Friedrich Wilhelm“ und die erste Zusammenkunft der Staatsgespräche sich gleichzeitig zur Herausgabe beim Verleger befanden, und daß nun erst bestimmt wurde, das Staatsgespräch zu bevorzugen, um — worauf die Bemerkung in der Vorrede hindeutet — die für den Absatz anscheinend günstige Zeit nicht zu versäumen.

Die „Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche“ sind den oben aufgeführten „Nationengesprächen“ sehr ähnlich. In der ersten und zweiten Zusammenkunft (146; 148 Seiten) treffen sich ein österreichischer Graf und ein russischer General, in der dritten (180 Seiten) ein ungarischer Magnat und ein vornehmer Kurländer. Die Personen sind anscheinend mit Rücksicht auf die zu behandelnden Gegenstände gewählt. Nach der Unterhaltung über die „jetzigen Conjuncturen und Staatsbegebenheiten“ wird in Fortsetzungen die Geschichte Kaiser Karls VI. erzählt, dann einiges von der gleichfalls im letzten Jahre verstorbenen russischen Kaiserin Anna berichtet und eine kurze Lebensbeschreibung des in demselben Jahre verblichenen Papstes Klemens XII. gegeben. Mit den historischen Ausführungen gehen wie gewöhnlich politische Reflexionen einher. Zur Charakteristik der Sprecher geschieht wenig, kaum mehr als daß sich jeder über die Vorgänge und Verhältnisse in seinem Heimatlande und über dessen Geschichte besonders unterrichtet zeigt. Während ein erheblicher Teil des Stoffes der Übermittelung durch das

Gespräch überhaupt widerstrebt, ist auch bei der Darbietung des anderen Teils die Unterredung nicht recht lebendig geworden.

Auf dem politischen Schauplatz, den Faßmann zu überblicken und seinen Lesern hier und da zu erhellen suchte, hatte gegen Ende des Jahres 1740 der junge preußische König mit der überraschenden Besetzung Schlesiens einen starken Schritt getan und bewies dann auch des weiteren, daß er bei der Lösung der durch den Tod Kaiser Karls VI. aufgeworfenen Fragen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Wenn Faßmann nun seine Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms in die Friedrichs II. hinüberführte, ergriff er die günstige Gelegenheit, eine anziehende, bedeutungsvolle Persönlichkeit der Gegenwart vor sein Publikum hinzustellen, und ihm die spannungsreiche Lage, in der sie wirkte, und in die fast jeder Beschauer verstrickt war, zu eröffnen.

Merckwürdigster Regierungsantritt Sr. Preußischen Majestät Friderici II. Worinnen alles befindlich, Was sich von dem Tod des glorwürdigsten und höchstsel. Königs Friderici Wilhelmi an, bis auf diese Zeit, am Königl. Preußischen Hofe, Vornehmlich aber in Schlesien, oder wegen dieses Landes, in Kriegs- und Staats-Sachen auch sonst überhaupt sonderbares und großes zugetragen, Samt vielen schönen Nachrichten von der höchsten Person und dem Character Sr. letztregierenden Preußischen Majestät. Franckfurt und Leipzig, 1741. (8°. 264 Seiten.)

Die Vorrede des kleinen Werkes ist mit D. F. unterzeichnet, die Erscheinungsorte sind als solche in Faßmanns Büchern häufig — gleich das folgende, das „Kriegs-Protocol", hat sie wieder —, und eine Eintragung von alter Hand auf dem Vorsatzblatt des Exemplars der Preußischen Staatsbibliothek nennt Faßmann als den Urheber, an dessen Tätigkeit auch Stoff, Absicht und Ausführung der Arbeit keinen Zweifel läßt.

Der Lebenslauf Friedrichs II. von der Geburt an wird in der gewöhnlichen Art unbedingter Verherrlichung erzählt, wobei die Krankheit, der Tod und besonders die Beisetzung Friedrich Wilhelms eine breite (größtenteils aus dem zweiten Bande des Buches über den verstorbenen König wiederholte, einerseits verkürzte, andererseits erweiterte) Schilderung finden, während der Gegensatz, in dem der Kronprinz zu dem Vater stand, nicht einmal andeutungs-

weise erscheint. Die Haltung der Unterwürfigkeit und urteilslosen Verehrung nimmt der Verfasser, wie er pflegt, auch anderen fürstlichen Personen und nicht zum wenigsten der Königin Maria Theresia gegenüber ein, denn er will durchaus als unparteiisch gelten. Doch bemerkt man an mehreren Stellen (z. B. in der Vorrede und S. 259 f.) seine Eingenommenheit für Friedrich, die ihre Wurzel in der nie verhehlten protestantischen Gesinnung des Schriftstellers haben mag.

Aber seine Darstellung der Kriegshandlungen, seine Anführung der erklärten Rechtsansprüche auf Schlesien wie auch der von anderer Seite auf habsburgische Gebiete erhobenen Ansprüche ist unparteiisch genug. Er vermeidet Urteile über die in der Kriegslage sich bietenden Aussichten und lehnt jede Stellungnahme zu den von beiden Seiten veröffentlichten Rechtserachten als ihm nicht gebührend ab. Mit dem wiederholten Wunsche, daß ein baldiger Ausgleich der widerstreitenden Interessen Friede und Versöhnung bringen möge, sucht er beiden Parteien zu gefallen.

Die unerläuterten und unbeurteilten Zitate aus den Kundgebungen, Streit- und Werbeschriften jedoch, die jeweils die Berechtigungen einer Partei behaupten und verteidigen, können einem Leser, der nicht nur nach bereitgestelltem Stoff, sondern auch nach klarer Einsicht in die Rechtslage verlangt, nicht hinreichend dienen; der Verfasser hat sich damit seine Aufgabe zu leicht gemacht. Die Darstellung der Kriegsereignisse, die bis in den August 1741 verfolgt sind, bleibt überall an den Einzelheiten haften, so daß ein Bild des Feldzuges nach Anlage und Verlauf nicht entsteht. Wer allerdings zunächst über Persönlichkeit und bisheriges Verhalten des plötzlich Aufsehen erregenden Preußenkönigs etwas hören und dann nur ungefähr wissen wollte, mit welchen Rechtsgründen die auftretenden Mächte ihre politischen Bestrebungen unterstützten, und was auf dem Kriegsschauplatz vorgegangen war, der konnte sich mit einiger Befriedigung aus dem Buche belehren.

Noch in demselben Jahre hat Faßmann den Bericht über die militärischen und politischen Zeitereignisse fortgesetzt. Bedenkt man, daß außer den Staatsgesprächen und dem zweiten Band des „Friedrich Wilhelm“ in diesem Jahre 1741 auch der fünfte Teil der „Elisäischen Felder“ erschienen ist, so kann man die Zeit des Schrift-

stellers schon für ganz gut ausgenutzt halten; aber er begnügte sich damit noch nicht. Seine offenbar große Fertigkeit und der in langer und eifriger historischer Lektüre gesammelte Stoff ermöglichten es ihm, gegen Ende des Jahres ein weiteres, gar nicht so dünnes Buch vorzulegen, das er als Ersatz des seit 1739 nicht mehr geförderten „Staatsmanns" gelten lassen will:

Allgemeines Kriegs-Protocol, Worinnen die blutigsten, schweresten und merckwürdigsten Kriege enthalten, so auf der Welt biss auf den heutigen Tag geführet worden. Bey Gelegenheit Des jetzt durchgehends allarmirten, auch fast allenthalben gewaltig armirten Europä verfaßt und zusammen getragen von David Faßmann. Nebst einigen Betrachtungen über die gegenwärtige Kriegsverfassung und den weit-aussehenden Zustand derer Europäischen Staaten. Franckfurt und Rudolstadt. In denen letztern Wochen des 1741. Jahres. (8°. 518 S.)
Vorhanden in der Univ.-Bibl. in Breslau.

Gegen Ende der Vorrede erklärt der Verfasser, daß am Ausbleiben des vielfach vermißten „Staatsmanns" „sowohl die Zeit als Gelegenheit damals Schuld gewesen." Jetzt aber könne das gegenwärtige „Werckgen", ob es gleich völlig selbständig sei, als etwas angesehen werden, das an die Stelle des „Staatsmanns" trete. So ist das „Kriegs-Protocol", obwohl es zum großen Teil Geschichte der ferneren Vergangenheit übermittelt, doch stark der Gegenwart zugewandt. Die Erzählung gewinnt mit der Annäherung an die Zeit ihrer Entstehung immer mehr an Ausführlichkeit. Schon Seite 288 beginnt der Bericht über den Nordischen Krieg, den der Verfasser selbst bereits mit Bewußtsein erlebt hat. Der Charakter der Darstellung ist genau derselbe, wie er bei der Behandlung früherer Geschichtswerke Faßmanns gekennzeichnet worden ist. Zeitlich führt uns die Schrift bis in den Oktober 1741, ohne natürlich in die verwickelte Diplomatie hineinleuchten zu können.

Auf S. 415 oder wenn man will 420 geht die Erzählung ohne äußeren Einschnitt fast unmerklich in die im Titel besagten Betrachtungen über. Der Verfasser nimmt alle wichtigeren europäischen Staaten durch, vermerkt ihre „Kriegsverfassung", das heißt die Machtmittel und Rüstungen, gibt ihre bisherige politische Stellungnahme an und äußert begründete Vermutungen über die künftige. Zur Auf-

schwellung sind einige Exkurse eingeschaltet wie Meldungen über Unruhen auf Java und Aufweisung der wechselnden Herrschaft über Genua. Beachtenswert sind die Bemerkungen über Politik und Moral (S. 472). Faßmann will nicht entscheiden, ob Kriege ohne gerechte Ursachen zu verantworten sind. Oft hat eine Regierung geheime Gründe für ihr Verhalten, so daß die Öffentlichkeit es nicht richtig beurteilen kann. Kriegführung ohne die größte Notwendigkeit, d. h. Bedrohung lebenswichtiger Interessen, dürfte schwer zu rechtfertigen sein. Verträge können nicht unter allen Umständen bestehen. Bei gänzlich veränderter Sachlage, die bei Eingehung der Verpflichtungen gar nicht vorauszusehen war, kann man sich wohl darüber hinwegsetzen.

S. 478 beginnt ein eigentlicher Anhang, in dem jüngst veröffentlichte politisch bedeutsame Kundgebungen oder Stellen aus Zeitungsartikeln abgedruckt werden, letztere meist aus dem „Christian-Erlangischen Zeitungs-Extract", den Faßmann „für eine gar Lesenswürdige wöchentliche Zeitungs-Piece" hält. Gewöhnlich geht der Übermittler nicht weiter auf das Abgedruckte ein, doch zu den Betrachtungen über die Politik des Kardinals von Fleury, des französischen Ersten Ministers, führt er aus, daß vieles als absichtsvolle Veranstaltung des Kardinals angesehen werde, was sich aus anderen Ursachen ergeben habe.

In der Vorrede des Buches, wo der Verfasser davon spricht, daß es geeignet sei, seinen „Staatsmann" zu ersetzen, behält er sich ausdrücklich vor, die in Zukunft noch eintretenden und von ihm verfolgten Kriegsereignisse in einer Fortsetzung seiner Arbeit darzustellen. Damit hätte das Werk wieder den Charakter einer historisch-politischen, die Gegenwart begleitenden Zeitschrift gewonnen, den inhaltlich schon die im Titel angekündigten Betrachtungen besitzen; aber weitergeführt worden ist das „Kriegs-Protocol" nicht.

Um die zeitgeschichtlichen politischen und militärischen Ereignisse mitzuteilen und zu erörtern, hätten für unseren Literaten allerdings, so sollte man meinen, seine „Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche" völlig ausgereicht. Wenn sie nun auch wenigstens unter ihrem Titel keine Fortsetzung erfahren haben, so bringt doch Karl Joseph Bouginée im vierten, 1791 erschienenen Bande seines „Hand-

buchs der allgemeinen Literargeschichte“ als letzte unter der geringen Zahl der von ihm angegebenen Schriften Faßmanns diese:

Schauplatz der Welt. Berlin 1742.

Anonym findet sich derselbe Titel ausführlicher bei Heinsius a. a. O.:

Schauplatz der Welt, wo sich Personen über Staats-, Hof-, Kriegs- und andere Begebenheiten eintreteniren. Vier Zusammenkünfte. 4°. Berlin, Rüdiger, 1742.

Das Vorhandensein des Buches ist nicht nachweisbar.

Rüdiger, das ist ja der Verleger, durch den die ersten Berliner Schriften Faßmanns 1719 veröffentlicht wurden. Dieser Verlag, die Fassung des Titels und der Charakter der Gespräche, soweit er sich aus dem Titel erschließen läßt, weisen entschieden auf Faßmanns Urheberschaft hin, so daß man in dem „Schauplatz der Welt“ gewissermaßen eine neue Folge der „Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche“ zu sehen hat.

Außer dieser Arbeit ist in demselben Jahre 1742 der fünfte Band des „Passe-Tems“ erschienen, dem dann 1743 der sechste Band desselben Werkes als letzte Veröffentlichung Faßmanns folgte. Eine Schriftstellerei von erstaunlichem Umfang, doch eher Kompilation als Schöpfung zu nennen, fand damit ein unvermutetes Ende.

Sonstige Faßmann zugewiesene Schriften.

Man stößt vielleicht auf hier nicht genannte Schriften, die Faßmann zugewiesen werden. Er selbst hat sich häufig dagegen verwahrt, als Verfasser von Totengesprächen zu gelten, die nicht in die Leipziger eingeordnet sind, wobei er jedoch jedesmal die beiden oben aufgeführten „extraordinairen" Gespräche zwischen Karl XII. und seinem Schwager und zwischen Rößner und Loyola ausnimmt und für seine Arbeiten erklärt. Äußerungen dieses Inhalts liest man z. B. in der Vorrede zum neunten Bande der Totengespräche vor der 129. Entrevue (1729), in dem „Avertissement" hinter der 136. Entrevue (1730), in der Vorrede zum 10. Bande der Totengespräche vor der 145. Entrevue (1730), in dem „Avertissement" hinter der 158. Entrevue (1731) und in der Vorrede zum „Leben Friedrich Augusti" (1733). In den „Hof-, Kriegs- und Staatsgesprächen" (1741) verurteilt der Verfasser in der Vorrede das Erscheinen einer Menge von Totengesprächen nach dem Aufhören der seinigen; und in einem „Avertissement" hinter der ersten „Zusammenkunft" desselben Werkes begründet der Verleger die Einstelleug der Totengespräche damit, daß „nunmehro das Totengesprächschreiben und Nachäffen allzu gemein, auch dadurch die Leser irre und verdrüßlich gemachet werden, weil man die meisten vor des rechten Autoris Arbeit ausgibt, da sie doch vielmals von einem Buchdrucker oder Badergesellen, auch anderen in der Historie und Art, selbige zu schreiben, unerfahrenen Manne verfertiget worden sind." Fast gleichzeitig betont Faßmann selbst am Schluß der Vorrede des zweiten Bandes seines „Friedrich Wilhelm", daß er an keinerlei Totengesprächen mehr beteiligt sei, sondern die seinigen mit der 240. Entrevue im Juli 1739 abgeschlossen habe.

Es liegt kein Grund vor, diesen Versicherungen, deren sich wohl noch mehrere finden, zu mißtrauen. Der Totengespräche, die Faßmann eingesteht, sind wahrlich genug. Dennoch ist ein weiteres so zuverlässig für ihn bezeugt, daß man es nicht von der Hand weisen kann. Die schon öfter angezogene Verlagsanzeige am Ende des

„Kriegs-Protocols" (1741) beginnt mit der unzweideutigen Aussage: „Folgende Bücher hat gegenwärtiger Autor im Verlag Wolffgang Deers seiter 25. Jahren her ediret." Darunter sind 15 Werke aufgezählt, die alle auch anderswo genannt werden bis auf eins: das „Extraordinair-Gespräch" zwischen dem Duc de Ripperda und dem Grafen Hoym. Eine Umfrage danach in den Bibliotheken blieb ergebnislos. An ein Versehen des anzeigenden Verlegers ist schwer zu glauben, eher möchte man einen Grund suchen, warum Faßmann sich zu der Schrift nicht bekennt. Er liegt gewiß nicht in der Persönlichkeit und den Schicksalen des holländischen Abenteurers Johann Wilhelm Baron von Ripperda (1680—1737), der, in spanischen Diensten Herzog geworden, nachher aber des Landesverrats beschuldigt, aus der Haft entfloh, als marokkanischer Heerführer von den Spaniern geschlagen wurde und in der Ungnade des Sultans zu Tetuan starb. Faßmann kannte den Glücksritter, denn er erwähnt ihn in der 193. Entrevue der Totengespräche (1735), S. 77 neben Menschikow, Bonneval und Langallerie, „die zu unseren Zeiten rechte Bälle des Glückes zu nennen." Menschikow hatte er schon in der 138. Entrevue der Totengespräche (1730) behandelt, Bonneval machte er später zum Gegenstand eines oben besprochenen Buches (1738), so wird er dann auch den ihm ganz paßrechten Ripperda genutzt haben. Nach den Erfahrungen jedoch, die ihm aus der Veröffentlichung der Lebensbeschreibungen Friedrich Augusts und Friedrich Wilhelms und der Mitteilungen über Katharina von Rußland erwachsen waren, versteht man recht gut, daß er mit einer Erzählung der Begebenheiten des Grafen Hoym nicht allzu dreist hervortrat. Die bei Faßmanns Verleger Deer von 1727—1736 in drei starken Foliobänden unabgeschlossen erschienene „Genealogische Adels-Historie" von Valentin König berichtet nichts über die Familie von Hoym, wohl aber findet man Auskunft in einem anderen Werke jener Zeit, „Des Heil. Röm. Reichs genealogisch-historischem Adels-Lexicon" von Johann Friedrich Gauhe, Band 1, Spalte 683—685 (2. Aufl. Leipzig 1740—1747. 2 Bände).

Grafen von Hoym gibt es erst seit 1711, in welchem Jahre die vier noch übriggebliebenen Söhne des selbst Freiherr gewordenen Ludwig Gebhard von Hoym († 1711) die Grafenwürde erhielten. Reich begütert bekleideten sie wie ihr Vater ansehnliche Amtsstellungen in kursächsischen Diensten. Während sie alle bis 1738

verstorben sind und somit jeder als Person für Faßmanns Totengespräch in Betracht kommt, scheinen doch nur die Lebensschicksale des ältesten und des jüngsten der Brüder einen Anreiz zur Erzählung zu bieten.

Der 1668 geborene Adolf Magnus von Hoym war schon zu Lebzeiten seines Vaters polnischer und sächsischer Kabinetts- und Staatsminister, General-Akzisinspektor, Obersteuerdirektor und Ritter des Ordens zum Weißen Adler. Am 2. Juni 1703 heiratete er Anna Konstanze von Brockdorf, eine Hofdame der Mutter Augusts des Starken, von der er infolge seiner am 22. Januar 1705 eingereichten Scheidungsklage am 8. Januar 1706 wegen böswilligen Verlassens von seiten der Frau geschieden wurde. Die junge Dame wurde dann die unter dem Namen Gräfin Kosel bekannte Mätresse Augusts des Starken, die ihm als solche von 1706—1714 gedient hat („en service gewesen", schreibt sie selbst). Die Ursache der Trennung von ihrem Gatten kann aber nicht in dem Verhältnis zum König gelegen haben, da dieser sich ihr erst nach Einleitung des Scheidungsprozesses näherte.*

Wie die erste ist auch die zweite Ehe Hoyms, diese mit einer Gräfin von Friesen, kinderlos geblieben. Seine Ämter legte er später freiwillig nieder, zog sich auf sein 1716 erworbenes Gut Schlawentitz in Schlesien zurück und starb 1723 in Ratibor. Das Hineinspielen des Königs in den Scheidungsprozeß und das Wirken des Grafen in nächster Nähe des Thrones brachte natürlich den berichtenden Schriftsteller öfter in Gefahr, den Herrscher selbst und seine Umgebung in unerwünschtes Licht zu stellen.

Durch stärkere Bewegtheit seiner Laufbahn empfiehlt sich Karl Heinrich von Hoym für die Rolle eines Unterredners in dem Faßmannschen Gespräch. Sein Geburtsjahr ist wie das seiner Brüder bei Gauhe nicht angegeben, darüber hinaus aber auch sein Alter beim Tode nicht. Zuerst Kammerherr, wurde er 1723 „Envoyé", 1725 „Ambassadeur" in Frankreich, dann Kabinettsminister, trat 1729 in die Leitung der Steuerverwaltung ein und erscheint 1730 als „dirigirender wirklicher geheimer Rath". Im nächsten Jahre fiel er in Ungnade, und wieder angenommen, hatte er 1735 dasselbe

*) Die Angaben über die Sache Hoym — Brockdorf — August auf Grund der Darstellung bei Corn. Gurlitt, August der Starke. 2. Aufl. Dresden 1924, Band 1, S. 160 ff.

Schicksal. Was man ihm vorwarf, verschweigt Gauhe. Der Beschuldigte wurde auf die Festung Königstein gebracht, „allwo er an. 1736 den 22sten April auf eine sehr unglückliche Weise in unvermähltem Stande sein Leben geendiget. Er war ein gelehrter Herr, und hatte eine vortreffliche und starke Bibliothek." Man sieht, daß die Lebensgeschichte auch dieses Grafen Hoym Mitteilungen über vielleicht bloßstellende und vertuschte Vorgänge in höchsten Staatsämtern und über das Verhalten des Königs dabei bringen konnte, die es dem Schriftsteller ratsam erscheinen ließen, einen Hinweis auf diese seine Arbeit oder gar auf ihren Verfasser zu vermeiden. — Da Ripperda am 5. November 1737 gestorben und das Totengespräch Ende 1741 angezeigt ist, muß es in dem Zeitabschnitt zwischen diesen Daten geschrieben und veröffentlicht worden sein.

Wenn hier darauf verzichtet wird, Werke näher zu betrachten, die Faßmann unverdächtig von sich ablehnt, so mögen zwei andere Schriften vorgeführt und beurteilt werden, die im Gesamtkatalog der deutschen Bibliotheken unter seinem Namen verzeichnet sind.

Historie des Jahres 1722 oder zur Kirchen- Politischen- und gelehrten (so nur hier; sonst immer: Gelehrten-) Historie dieses Jahrs gehörige Haupt-Anmerckungen in gewisse zu Coburg monathlich edirte Zeitungs-Extracte aufs fleißigste gebracht nebst einem vollständigen Register. Allda zu finden bey Paul Günther Pfotenhauer und Sohn. A. 1723 8°.

Nebentitel: Coburger Zeitungs-Extract aufs Jahr 1722. Bei Diesch a. a. O. nicht verzeichnet.

Dieser Zeitungsextract auf das Jahr 1722 gibt sich durch die Bezeichnung „auch aufs achte Jahr" auf der inneren Seite eines zweiten Titelblattes als der 8. Jahrgang des Unternehmens zu erkennen. Der Jahrgang umfaßt in der Regel 336 Seiten, die sich zusammensetzen aus den gewöhnlich je 24 Seiten der Monatshefte und den gleichfalls je 24 Seiten der hinter dem Juni und dem Dezember folgenden Nachträge. Hinzu kommt noch ohne Seitenzählung ein ziemlich reichhaltiges Register.

Ein in jeden Band des vorliegenden Exemplars eingeklebtes Exlibris trägt die Inschrift: „Friderici Nicolai et amicorum", und die Herkunft aus der Bibliothek Nicolais wird noch bekräftigt durch ein überall dazugeklebtes Schildchen, das die Bücher als „Donum

Gustavi Parthey" ausweist, der ein späterer Erbe der Nicolaischen Buchhandlung war. Auf der inneren Seite des Vorsatzblattes des Jahrgangs 1722 befindet sich nun von alter Hand folgende Bemermerkung: „Die Jahre 1722 bis 1725 sind von dem berüchtigten David Faßmann, der sich nachher eine Zeitlang in Berlin bis ungefähr 1734 aufhielt."

Der Inhalt des Zeitungsextrakts besteht in einer Sammlung von Nachrichten etwa in der Art unserer Geschichtskalender; nur ist das Mitgeteilte dem Titel entsprechend meist nicht eigentlich politischer Natur, sondern erschöpft sich nahezu in Personalien wie z. B. Todesfällen fürstlicher und sonstiger durch Besitz oder Amt ausgezeichneter adliger Personen, auch Geistlicher und Professoren, Berichten über die Besetzung der dadurch freigewordenen Stellen, Angaben über die Laufbahn und die Leistungen ihrer abgeschiedenen und eintretenden Inhaber. In einem „Miscellan-Historie" genannten Abschnitt ist noch für allerlei Kuriositäten Raum. Das Ganze ist eine tabellenähnliche Aufnahme des öffentlichen Lebens, soweit man es zu erfassen verlangte.

Dergleichen Darbietung fällt wohl in Faßmanns Tätigkeitsbereich, aber um sie ihm zuzuweisen, müßte seine Urheberschaft besser bezeugt oder sonst erkennbar sein. In Ausdrucks- und Auffassungweise spricht jedoch nichts geradezu für unseren Schriftsteller, allerdings auch nichts durchaus gegen ihn; abweichende Wortformen könnte man wohl dem fremden Drucker zur Last legen. Aber in allem, was man über Faßmann erfährt, wird keine Verbindung mit dem Koburger Buchhändler ersichtlich, und in den angegebenen Jahren 1722—1725 war er ohnehin ausreichend beschäftigt (zahlreiche Leipziger Totengespräche, Chineser, Rößner). Der Urheber jener Eintragung war übrigens nicht gut über Faßmann unterrichtet, denn er wußte nicht, wann dieser in Berlin lebte. Nur für die Beendigung des Aufenthalts nennt er die Jahreszahl, 1734, die falsch ist. Seine Bemerkung darf als die gänzlich ungestützte Aussage eines wenig bewährten Zeugen verworfen werden.

Warum man die andere hier noch zu behandelnde Schrift für ein Erzeugnis Faßmanns gehalten hat, wird nicht klar. Im Gesamtkatalog der deutschen Bibliotheken trägt sie die Bezeichnung

Schreiben an Jacob Paul von Gundling von P. Z. (d. i. Faßmann). Hochgebohrner Herr! Hochgeehrter Herr Geheimter Raht! (4°. 24 Seiten.)

Das Werkchen hat weder Titelblatt noch Titel. Mit „Hochgebohrner Herr!“ u. s. w. ist der Brief, als welchen es sich gibt, überschrieben, und mit „P. Z.“ ist er unterzeichnet. Aus dem Text ersieht man als den gedachten Empfänger Gundling, dessen Name S. 11, 13 und 14 genannt wird. Die mit Rücksicht auf den Angeredeten öfter gebrauchte Bezeichnung „hochfreyherrlich“ (S. 3, 5, 8, 9) führt auf das Jahr 1724, in dem Gundling Freiherr wurde, als obere Zeitgrenze. Eine untere läßt sich aus dem Text selbst nicht gewinnen; wenn aber die darin enthaltene versteckte Verhöhnung des Hofgelehrten Aufnahme finden und Zweck haben sollte, muß sie vor seinem Tode (11. April 1731) verbreitet worden sein.

Ein angeblicher Freund und Bewunderer Gundlings berichtet diesem in dem wiedergegebenen Brief von kritischen Bemerkungen über ihn und seine Schriften, deren Zeuge der Absender gewesen sein will. Angreifer und Verteidiger, die sich in größerer Gesellschaft äußern, werden nicht genannt, aber der Angreifer wenigstens ist doch durch seine von ihm erwähnten persönlichen Beziehungen zu Gundling soweit bestimmt, daß man eine wirkliche Person darin zu vermuten hat, die die Eingeweihten erkannt haben müssen. Er ist ein persönlicher Feind Gundlings, seitdem er als Student in einer „academischen Haar-Collation“ mit ihm zusammengeraten ist, wobei er, wie er sich rühmt, dem Gegner die Haare „trefflich mit seinen Fingern ausgekämmet“ habe. Dann habe er ihn erst in Berlin wiedergesehen, als er bei einem Besuch in einem Privathause wahrscheinlich absichtsvoll zum Warten in ein Bibliothekzimmer genötigt wurde, in dem sich Gundling ganz allein befand. Den peinlichen Zustand malt er launig aus. Alles, was er weiter vorbringt, ist mit boshaftem Behagen darauf berechnet, Gundlings Persönlichkeit und Leistung herabzuwürdigen und ins Lächerliche zu ziehen.

Gegenüber fast dem ganzen Raum der Schrift, den der Absprechende für sich hat, bleiben dem Verteidiger nur gute zwei Seiten. Daß Leute, sagt er, die Gundlings Absichten und jetzige Umstände nicht kennten, sein Verhalten übel auslegten, sei verständlich, doch täten sie besser, sich nicht zu „präcipitiren“. Gundlings Bücher aber zu tadeln, sei auslachenswert. Möchten sie auch in

der Form manche Mängel aufweisen, was bei einem mit so vielen Amtsgeschäften belasteten Verfasser entschuldbar sei, und möchten sie zudem einige Irrtümer enthalten, so brächten sie doch eine Fülle geschichtlicher Entdeckungen, Früchte großer Mühen. Es sei die Art der Leute, lebende Schriftsteller herabzusetzen, um den großen Abstand, in dem sie selbst sich von ihnen befänden, möglichst zu verringern, aber etwas Besseres zu machen, vermöchten sie nicht.

Diese Verteidigungsgründe sind wohl ernst gemeint und auch zutreffend, aber die Knappheit und Allgemeinheit der Abwehr gegenüber dem verhältnismäßig weitläufigen und ins einzelne gehenden Angriff zeigt, daß der Verfasser hauptsächlich auf die Verunglimpfung Gundlings ausgeht, und daß die Inschutznahme des Betroffenen nur eine anstandshalber gewählte Deckung dafür ist.

Daß Faßmann der Urheber des Werkchens sei, kann man doch wohl nur daraus schließen, daß er ein Gegner Gundlings war und ihn in dem Buche „Der Gelehrte Narr" (1729) verspottet. In seinen „Elisäischen Feldern" (1735—1742) aber, worin er offenbar alles Belustigende zusammenrafft, dessen er habhaft werden kann, bringt er anscheinend alle Streiche vor, die er Gundling gespielt hat, im besonderen wiederholt er wörtlich die Dedikation seines „Gelehrten Narren" und die Beschreibung, die den diesem Buche beigefügten satirischen Kupferstich begleitet. Man muß annehmen, daß er auch des vorliegenden Schreibens gedacht hätte, wenn er der Verfasser gewesen wäre, und daß er vorzüglich die „academische Haar-Collation" und die Szene in der Bibliothek, wenn er sie nur gekannt hätte, sich nicht hätte entgehen lassen. Gundling wurde aber auch von anderer Seite zum Ziel literarischer Verspottung gemacht. In den „Elisäischen Feldern", Band 1, S. 279 erzählt er, daß ihm etwa zehn Jahre vor seinem Tode ein Paket zugeschickt worden sei, das ein (an der angezogenen Stelle wie in dem Schreiben von P. Z. S. 10 abgedrucktes) plump beleidigendes Epitaph für ihn „und noch andere dergleichen Sieben-Sachen" umschloß.

Auch einige kleine Äußerlichkeiten wollen sich dem Ansatz, daß die Arbeit von Faßmann herrühre, nicht recht fügen. Der Name „Don Quixote", der auf S. 19 vorkommt, hat bei Faßmann im „Passe-Tems" und auch in den Anzeigen dieses Werkes (z. B. am Schluß des vierten Teils der „Elisäischen Felder") stets die Form „Don Quixodes". Bei der Nennung von Fürsten und fürstlichen Häusern

versäumt Faßmann so gut wie nie den Gebrauch der zeremoniellen oder sonstiger verherrlichender Zusätze, während das Schreiben sich mit den einfachen Ausdrücken „des Königs in Preußen“ (S. 13) und „das Brandenburgische Hauss“ (S. 19) begnügt.

Die in dem Artikel über Faßmann in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ als sein Werk angegebene Schrift: „Der europäischen Höfe Liebes- und Heldengeschichten“ (richtig: „..... Heldengeschichte“) stammt nach Ausweis des Titelblatts von Menantes (Christian Friedrich Hunold) und ist in Hamburg bei Johann Wolfgang Fickweiler 1715 erschienen. Daß Faßmann damit nichts zu tun hat, ist auch aus inneren Gründen unzweifelhaft.

Die Totengespräche.

Bestand und Entstehen.

Wenn man als das Hauptwerk eines Schriftstellers eine von ihm allein verfaßte Zeitschrift bezeichnen darf, die von allen seinen Arbeiten nicht nur die weitaus umfangreichste ist, sondern ihn auch weitaus am längsten beschäftigt hat, so sind die „Gespräche in dem Reiche derer Todten" unbestreitbar Faßmanns Hauptwerk. Während sein gesamtes Schaffen von 1717 bis 1744 reichte, zog sich die Arbeit an den Totengesprächen von 1718 bis 1739, also durch 22 Jahre hin, worauf 1740 noch ein starker Supplementband* als Ergänzung und Zusammenfassung des ganzen Werkes und Anweisung zu seiner Benutzung folgte. Jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne brachte eine wechselnde Anzahl der „Entrevuen"; im Schlußjahr erschienen noch fünf, sonst aber jährlich mindestens sieben, steigend bis sechzehn, von denen die einzelnen selten weniger, meist etwas mehr als 70 Quartseiten füllen. Im ganzen sind es 240 Entrevuen, zu je 16 zusammengefaßt in 15 Quartbänden von meist über 1200 — nur einer bleibt etwas darunter — auch über 1300 Seiten. Der Supplementband ist noch umfangreicher. Überall kommt ein Namen- und Sachregister hinzu, dessen Seiten grundsätzlich unbeziffert sind, daher selbst das im Supplementband enthaltene Gesamtregister keine Zählung seiner 144 Seiten zeigt.

Im Jahre 1934 hat Käthe Kaschmieder eine Breslauer Dissertation über Faßmanns Totengespräche geliefert, einen „Beitrag zur deutschen Geistes- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts", bei deren Erscheinen aber gegenwärtige Abhandlung in der Hauptsache schon fertig vorlag. Der Verfasser hatte keinen Grund, von jener Schrift Gebrauch zu machen, da sich ihr Inhalt mit dem von ihm Gegebenen und zunächst Beabsichtigten nur wenig berührt.

Die Ansichten und das darstellerische Verfahren Faßmanns unterliegen im Fortgang seiner ausgedehnten Arbeit an den Totengesprächen keiner Entwickelung. Von Anfang bis zu Ende steht

*) Vorhanden in der Univ.-Bibl. in Leipzig.

er allen für die Gesamtheit bedeutungsvollen Fragen, die bei ihm anklingen, in gleicher Weise gegenüber, und alle seine Entrevuen richtet er im wesentlichen in gleicher Weise ein.*

In der „Valetrede des Autoris an seine Todtengespräche", mit der der Schriftsteller 1739 am Schluß des 15. Bandes von dem langbetriebenen Werke Abschied nimmt, erwähnt er, daß die Totengespräche, die „der gelehrte und weltberühmte Fontanelle" im gegenwärtigen Jahrhundert herausgegeben habe, und die allerdings nur aus einem kleinen Oktavbändchen beständen, ihn zur Abfassung seiner eigenen Totengespräche angeregt hätten. Während aber „Fontanelle" mehr moralisiert als Geschichte geschrieben habe, habe er selbst aus der Geschichte die Hauptsache machen wollen und die Moral nur in Diskursen und Reflexionen miteinfließen lassen.

„Fontanelle" ist natürlich Fontenelle, Bernard le Bovier (auch Bouyer geschrieben) Sieur de Fontenelle, der ein in der Tat berühmter, vielgewandter Schriftsteller und Akademiker im Frankreich Ludwigs XIV., der Régence und — ungewöhnlich lebenszäh — noch weithin Ludwigs XV. war (1657—1757). Seine „Dialogues des Morts" hat er nicht, wie Faßmann meint, im „gegenwärtigen", also 18. Jahrhundert herausgegeben, sondern schon 1683, und die öfteren und noch späten Ausgaben sowie die Übersetzung durch Gottsched (1727) bezeugen ihm einen ansehnlichen Erfolg. Führende Handbücher (Lanson, Histoire de la Littérature française illustrée. Paris (1923); derselbe, Manuel bibliographique de la Littérature française moderne, Paris 1925; das von Petit de Julleville herausgegebene große Sammelwerk: Histoire de la Langue et de la Littérature française usw., Band VI, Paris 1898) nennen die Schrift „Dialogues des Morts" und geben Erscheinungsort (und Verlag)

*) Käthe Kaschmieder findet (S. 12), daß in den späteren Bänden die unzerteilten langen Reden durch öftere Äußerungen des Zuhörers vermieden werden. Etwas Wahres mag ja daran sein, aber gründlicher Wandel ist hier nie geschaffen worden. Man sehe daraufhin einige der letzten Entrevuen an. Die häufigen ununterbrochenen Reden von 1 bis 2½ Seiten mögen unbeachtet bleiben und nur die noch längeren in Betracht gezogen werden. 234. Entrevue: 3 mal 3, 1 mal 5, 1 mal 6 Seiten. 235. Entr.: 2 mal gegen 4, 1 mal über 4½, 1 mal gegen 8 Seiten. 236. Entr.: 3 mal 3, 2 mal 4, 1 mal fast 7½ Seiten. 238. Entr.: 2 mal 4, 1 mal 4½, 1 mal 8 Seiten. 240 Entr.: 3 mal 3, 2 mal 3½, 1 mal 4 Seiten.

nirgends an; ebenso verfährt die Nouvelle Biographie Générale unter Fontenelle (Band 18, Paris 1857). In den vorhandenen Ausgaben aber (Cöln 1683/84; Amsterdam 1694; den Haag 1736) betitelt sich das Werkchen: „Nouveaux Dialogues des Morts", welche Bezeichnung sich im Titel einer nachträglich hinzugefügten Selbstkritik des Verfassers überall wiederholt (Jugement de Pluton usw. 1684). Die Benennung „Nouveaux Dialogues" wurde offenbar mit Rücksicht auf die Totengespräche des Lucian gewählt, an den sich der Verfasser in einem einleitenden Widmungsschreiben wendet, worin er sich ihm aufs stärkste verpflichtet erklärt.

Ein Vergleich läßt erkennen, daß Fontenelle Lucians Schöpfung nachgeahmt hat. Faßmanns Werk dagegen hat mit dem Fontenelles kaum eine Ähnlichkeit. Ein kleiner Oktavband gibt den 36 französischen Gesprächen in geräumigem Druck 243 Seiten. Die Unterredner sind zwar hier wie dort historische Personen, aber während Faßmann in Entrevuen von der dreißig- oder vierzigfachen Länge der Dialoge seines Vorgängers Lebensschicksale und sonstige Begebenheiten breit erzählen läßt, deutet Fontenelle diese nur eben soweit an, wie sein abseits davon liegender Zweck es erfordert. Er will keine Sachverhalte mitteilen, sondern zu Werturteilen über solche führen und erreicht sein Ziel in meist kurzer Rede und Gegenrede.

Da erörtern z. B. der Kaiser Hadrian und Margarete von Österreich an dem Selbstmord des jüngeren Cato und ihrem eigenen Verhalten die Frage, welche Art zu sterben die edelste sei. (Der Dialog ist im Inhaltsverzeichnis betitelt: Quelles morts sont les plus généreuses). Cato ist mit heldenmütigem Entschluß, Hadrian mit scherzendem, Margarete (in Lebensgefahr durch drohenden Schiffbruch) mit ernsthaftem Bedauern, alle wenigstens äußerlich mit Seelenruhe dem Tode entgegengegangen. Natürlich muß der Leser, um folgen zu können, die für die Beurteilung wesentlichen Umstände des Geschehens kennen, und sie werden daher in Kürze angegeben. Doch ist diese unumgängliche Mitteilung des Tatsächlichen nach Möglichkeit in die Meinungsäußerung darüber verflochten. Als Hadrian behauptet, sich im Hingang philosophischer als Cato betragen zu haben, findet Margarete es höchst ruhmvoll, wie Cato, nachdem er in Utica für die Sicherheit der Freunde gesorgt habe, von eigener Hand gestorben sei, um mit der Freiheit des Vater-

landes zu enden, während er doch auf die Verzeihung des Siegers gewißlich habe rechnen können. Nun aber zieht Hadrian die Einzelheiten des Hergangs heran und zeigt an jedem Punkte, daß die Ruhe und Entschlossenheit Catos erkünstelt war. In ähnlicher Weise erkennt jedoch Margarete den heiteren Spott, mit dem Hadrian auf seinem Bette den Tod erwartet hat, als gewaltsame Steigerung einer Furchtlosigkeit, zu der der Kaiser sowohl als Cato durch ihre seit langem vertretene Philosophie sich verpflichtet gefühlt hätten. Im Gegensatz dazu war Margarete durch nichts genötigt, in der Gefahr des Schiffsuntergangs ihre Seelenruhe zu bewahren. Ihre Ehre hätte durch einen Ausbruch der Angst und Verzweiflung nicht gelitten. Dennoch ist sie völlig gefaßt geblieben, was sich als ungezwungen dadurch erwies, daß sie zugleich eine Grabschrift für sich machte, in der sie dem Bedauern über die Unerfülltheit ihres Lebens (Jungfrauschaft bei einer aufgelösten Verlobung und einer unvollzogenen Ehe) Ausdruck gab. Der Vergleich erbringt zu Gunsten Margaretens das Urteil, daß die Tugend recht groß ist, wenn sie die Grenzen der Natur nicht überschreitet.

Durch ein gleiches Verfahren, das langatmige Erzählung überflüssig macht, führt z. B. die Unterhaltung zwischen Alexander dem Großen und Phryne zu der Einsicht, daß, um Aufsehen zu erregen, die maßvollsten Charaktere nicht die geeignetsten sind. Kaiser Karl V. und Erasmus stellen fest, daß die Vorzüge, die die Menschen mit Stolz ihr eigen nennen, wie hohe Geburt, geistige Begabung ihnen meist gar nicht durch ihr Verdienst, sondern ohne ihre Mitwirkung zugefallen sind. Wenn die Menschen, bevor sie auf etwas stolz sind, sich immer überzeugen wollten, ob es ihnen gehöre, d. h. durch ihr eigenes Verdienst erworben sei, würde es wenig Eitelkeit in der Welt geben. Lucretia, die Gemahlin des Tarquinius, und Barbara Blomberg, die Geliebte Kaiser Karls V., gelangen zu der Erkenntnis, daß die Natur die wichtigen Taten, die das Pflichtgefühl allein nicht erziele, durch den Zusatz der Ehrbegierde sichere; und so fort. Überall läßt der Zweck der Unterredung: zu urteilen, nicht zu berichten, lange Erzählung, die dem Gespräch im allgemeinen fremd ist, vermeiden.

Demnach hat Faßmann, der ja gerade die geruhsame ausgedehnte Erzählung pflegt, weder den Inhalt noch die (dadurch bestimmte) eigentümliche Form der Dialoge Fontenelles zum Vorbild

genommen. Was hauptsächlich auf ihn gewirkt hat, ist der Gedanke, historische Personen aus verschiedenen Zeitaltern im Gespräch miteinander vorzuführen.

Ebendazu hatte vorher schon Fénelon sich leiten lassen, von dem Faßmann in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Totengespräche (1720) sagt, daß auch er Totengespräche herausgegeben und seinen Zögling dadurch Geschichte gelehrt habe. Fénelon (1651—1715) wurde 1689 zum Lehrer des Enkels Ludwigs XIV., Ludwig, Herzogs von Burgund und künftigen Dauphins 1682—1712), bestellt. Im Rahmen der dadurch eröffneten und spätestens 1697 beendeten Unterrichts- und Erziehungstätigkeit verfaßte er nicht nur die berühmten „Aventures de Télémaque", sondern auch „Dialogues des morts, composés pour l'éducation d'un prince", die in der ersten, 1712 erschienenen Ausgabe aus 45 Stücken bestehen, 1718 beträchtlich vermehrt hervortraten und schließlich 1787 die Anzahl von 72 erreichten. Die älteste in der Preußischen Staatsbibliothek vorhandene Ausgabe: „Nouveaux dialogues des morts...", Leipzig 1773, enthält 67 Dialoge. Ihre Anordnung, nach der zuerst antike, nachher neuere Personen miteinander reden, die unvermittelte Darbietung jedes Gesprächs, das Fehlen einer Umweltzeichnung und die Kürze der Stücke (durchschnittlich 4,4 kleine Oktavseiten) sind wesentliche Übereinstimmungen mit Fontenelle. Der Inhalt, obwohl überall geschichtliche oder als gleichartig behandelte sagenhafte Hergänge zeigend, ist zu geschichtlicher Belehrung kaum geeigneter als bei jenem. Auch Fénelon deutet die der Unteredung zu Grunde liegenden Ereignisse nur an und ruft sie vielleicht ins Gedächtnis zurück, aber der Unkundige erfährt doch allzu wenig davon. In dem Gespräch z. B. zwischen Odysseus und Grillus (I, 6), seinem in ein Schwein verwandelten Gefährten, ist der bedingende Vorgang nur dadurch bezeichnet, daß die dem Verwandelten gegebene Möglichkeit bemerkt wird, seine ursprüngliche Gestalt wiederanzunehmen; er begründet dann, warum er keinen Gebrauch davon macht. Nur einmal wird der Stall der Circe erwähnt, den Grillus, indem er sich noch dort befindlich denkt, in einem gewissen Fall verlassen würde. Wer das Abenteuer des Odysseus auf der Insel der Circe nicht kennt, wird es hier nicht kennenlernen.

Und so hört man überall nichts oder fast nichts von der Vorgeschichte der bezüglichen Ereignisse und sehr wenig von deren Hergang selbst. Um z. B. die von Karl VII. als Dauphin angestiftete Ermordung des Herzogs Johann von Burgund zu verstehen, braucht man in dem Gespräch zwischen den beiden (II, 3) nicht mehr zu wissen, als berichtet wird, nämlich daß der Herzog dem Dauphin, seinem Vetter, mit Eifersucht und Herrschsucht gegenübergestanden hat, und daß er dessen Oheim, den Herzog von Orléans, hat ermorden lassen. Wenn man dann weiter vernimmt, daß der Sohn des ermordeten Herzogs von Burgund sich mit Karls königlicher Mutter und den Engländern zur Bekämpfung des Dauphins und baldigen Königs verbunden und Frankreich der Verwüstung und Ausplünderung überliefert hat, so genügt das ja, um die verderblichen Folgen der Tat einzusehen. Als Geschichtsunterricht aber wären diese Mitteilungen doch unzulänglich, und auch die ganz unsystematische Stoffauswahl der Schrift erlaubt durchaus nicht, sie als Lehrbuch der Geschichte aufzufassen. Ohne allerdings gelegentliche geschictliche Belehrung auszuschließen, ist die weit voranstehende Absicht die, allgemeine sittliche Unterweisung und im besonderen solche über die für einen Herrscher gebotenen Grundsätze zu erteilen. Das drückt sich aufs klarste schon in den Überschriften der einzelnen Gespräche aus. So heißt es vor dem ersten der oben angegebenen Stücke: „Die Lage der Menschen wäre schlimmer als die der Tiere, wenn die rechtschaffene* Philosophie und die wahre Religion sie nicht stützte"; und vor dem zweiten: „Grausamkeit und Treulosigkeit, weit entfernt, die Gefahren zu vermindern, vermehren sie." Das nächste Gespräch, um noch ein Beispiel zu geben, zwischen Ludwig XI. und dem Kardinal Bessarion (II, 4) soll dem Leser, dem künftigen König, zeigen, was die Überschrift ausspricht: „Ein Gelehrter ist nicht geeignet zu regieren, aber er ist noch besser als ein Schöngeist, der weder Gerechtigkeit noch Aufrichtigkeit ertragen kann."

Bei Fénelon also konnte Faßmann für seine Totengespräche über Fontenelle hinaus nicht viel gewinnen, und seine Angabe, durch die Schrift des letzteren zur Abfassung seines Werkes angeregt

*) Im Original: „solide". Nicht eine leichtfertige Philosophie, die keine sittlichen Bedenken kennt. Oder eine haltbare, die nicht zu entkräften ist?

worden zu sein, verdient um so mehr Glauben, als das „Jugement de Pluton", das Fontenelle seinen Gesprächen angehängt hat, die Grundzüge für die Einrichtung des Faßmannschen Reichs der Toten enthält, ein wesentlicher Einfluß Fénelons jedoch auf Faßmanns Arbeit nicht ersichtlich ist.

Zu der Annahme vollends, daß Faßmann das Urbild selbst. Lucians Totengespräche, gelesen habe, nötigt nichts, und daß er von einer Kenntnis des Inhalts nichts merken läßt, spricht gegen solche.

Faßmanns Verfahren.

Wahl der Personen.

Da unserem Schriftsteller offenbar ein großer Schatz von historisch-biographischen Büchern zugänglich war, hatte er einen reichen Stoff für seine Totengespräche zur Verfügung. Während Fontenelle die sich jeweils Unterredenden so auswählt, daß ihre Taten oder Schicksale im Sinne eines zu gewinnenden Lehrsatzes der Lebensweisheit in Vergleich zu ziehen sind — der Gegenstand des Gesprächs eint die fremdesten Partner sofort —, läßt sich bei Faßmann als unverbrüchliche Regel für die Wahl oder Zusammenstellung seiner Personen nur erkennen, daß sie von hohem Stande oder wenigstens berühmt sein müssen. Natürlich werden solche Partner bevorzugt, die etwas Gemeinsames oder Gegensätzliches haben, das ein Interesse an einander begründen kann, wie z. B. Kaiser Leopold I. und Ludwig XIV. als politische Gegner (1. Entr.), Patkul, der Vorkämpfer des livländischen Adels gegen Karl XI. und Karl XII. von Schweden, und Graf Görtz, der spätere leitende Minister des letzteren Königs (5. Entr.), Herzog Ernst von Gotha als Muster eines tugendhaften Fürsten und Muley Ismael von Marokko als blutiger Tyrann (45. Entr.). Nicht selten jedoch fehlt eine Beziehung zwischen den auftretenden Personen, oder sie ist doch allzu lose. So werden unbedenklich z. B. Cleopatra und der Marschall von Luxemburg (20. Entr.), der Perserkönig Cyrus und der albanische Nationalheld Skanderbeg (48. Entr.), die Prinzessin Ursini, eine politische Persönlichkeit am Hofe Philipps V. von Spanien,

und Jeanne d'Arc (53. Entr.) zusammengeführt. Die Bereitwilligkeit dieser Leute, sich in eine so lange Unterhaltung mit einander einzulassen und ihre gegenseitigen weitläufigen Lebensgeschichten anzuhören, hält der Verfasser einer besonderen Stützung nicht für bedürftig.

Schauplatz und Handelnde.

Kein Blick fällt bei Fontenelle (desgl. Fénelon) auf den Schauplatz des Gesprächs und kaum einer auf das Äußere und die derzeitigen Umstände der Redenden. Der Aufenthaltsort seiner Toten ist wie derer Lucians die homerische Unterwelt, die allerdings in den Gesprächen gar nicht in Erscheinung tritt. Im „Jugement de Pluton" wird sie dann als das bekannte Reich des Pluto deutlich (les Enfers, selten l'Enfer), wo Äacus und Rhadamanthys richten (Ausgabe Haag 1736, S. 253 u. ö.), die Flüsse Styx und Lethe fließen (S. 331 und 334), und wohin Charon die Toten überfährt (S. 292). Hier leben sie als Schatten (Ombres, S. 4, S. 179), ähnlich den homerischen, ohne ausgeprägte leibliche Individualität (une Ombre qui n'a point de traits, et qui ressemble à toutes les autres. S. 205); doch im Gegensatz zu dieser vereinfachten äußeren Erscheinung zeigen ihre lebhaften Gespräche mit den eindringenden Betrachtungen und im „Jugement de Pluton" ihre erregten Reden und kritischen Bemerkungen die geistige Besonderheit und Leistungsfähigkeit der Schatten in vollkommener Erhaltung.

Weniger als diese Unterwelt Fontenelles ist Faßmanns Reich der Toten von unserer Welt verschieden. Die Unterredung findet jedesmal in einer natürlichen oder durch Gartenkunst gestalteten schönen Landschaft statt, deren Beschaffenheit und Reiz in manchen Entrevuen beschrieben und bemerkt wird (wie in der 1. Entrevue in der Erklärung des Kupfers, im Anfang der Entrevue selbst und S. 6), in anderen danach anzunehmen ist. In der 68. Entr. z. B. wird dem neuangekommenen Herzog von Orléans (Philipp, dem Regenten, † 2. Dez. 1723) für die notwendige Anweisung eines dauernden Aufenthaltsorts eine Gegend wie von Versailles, von Marly, von Fontainebleau, von Paris, von Villers-Corterets (so!) oder von Turin zur Auswahl gestellt (S. 239). Wer die Anweisung verfügt, wird nicht gesagt, doch kann man sich als die entscheidende Instanz

die in derselben Entrevue erwähnte „höhere Gewalt“ denken, die die Zulassung der Unterredung zweier Toten verweigert, in einem späteren Zeitpunkt aber, jetzt Schicksal genannt, gestattet (S. 241). Fontenelles Pluto als Beherrscher des Reiches der Toten war für Faßmann mit seiner betont christlichen Haltung natürlich unmöglich. Den biblischen Gott unmittelbar zu bemühen, hätte diesen zum Mitspieler in einer sehr weltlichen Erdichtung und öfter zum Polizeiherrn gemacht. So kommen denn die Entscheidungen und Machteingriffe „von derjenigen Gewalt, welche souverainement in dem Reiche derer Todten commandiret“ (83. Entr., S. 164). Sie ist zum Teil als Schöpferin, jedenfalls aber als Hüterin der Rechtsordnung gedacht, tritt jedoch nur sehr selten in Tätigkeit (z. B. an der angegebenen Stelle). Für hohe Geistliche, die ein Ministeramt verwaltet haben, wird in der 62. Entr. (ungezählte Seite vor S. 1020) ein Kollegium zur Untersuchung ihres Verhaltens eingesetzt, das auch die Bestimmung ihrer Wohnung und der Gegenden ihres Aufenthalts „nach ihren Meriten“ treffen soll.

In erster Linie richtet sich die Lage und Beschaffenheit der anzuweisenden Wohnung allerdings nach dem Stande, dem der Tote im Leben angehört hat. Hierzu bietet Fontenelle das Vorbild, der zu Beginn des „Jugement de Pluton“ das Quartier der Buhlerinnen, der Helden, der Dichter und der Philosophen erwähnt. Die Abstufung nach der sittlichen Würdigkeit hat Faßmann hinzugenommen. Ein frommer und guter König von Spanien bekommt z. B. „allemal einen District assigniret, der zum wenigsten so groß, und noch weit angenehmer ist, als die Spanische Provintz Extrematura“. Bisweilen darf er auch einen Ausflug aus dem Distrikt hinaus unternehmen (59. Entr., S. 809). Der Herzog von Lesdiguières, Connétable von Frankreich unter Heinrich IV., geht „in der Revier derer Helden“ spazieren (76. Entr., S. 847).

Erst in zweiter Linie hängt die Unterbringung eines Toten von dem sittlichen Wert ab, der ihm nach seinem im Leben gepflogenen Tun zukommt. Das Quartier des Papstes Innocenz XIII. z. B. „ist ziemlich gut und zwar darum, weil er nicht ..... Krieg und Blutvergießen, entsetzliche Verfolgungen, oder ander großes Unheil auf Erden angerichtet“ (73. Entr., S. 620). Dem grausamen Tyrannen Muley Ismael, „Kayser von Marocco“, hingegen ist „der gräßlichste Ort in dem Reiche derer Todten, so die Hölle ist“, zur Woh-

nung bestimmt. Die Höllenstrafe, zu der er verurteilt ist, hat er bis an den jüngsten Tag zu erleiden, „da sich die Quaal eines jeden Gottlosen um ein ziemliches vermehret". So groß seine Pein ist, so groß ist die Freude, der Friede und das Vergnügen, das sein Mitunterredner, der fromme Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, „in dem Aufenthalt derer Seligen" genießt, wo er sich in Gesellschaft von Engeln befindet. Auf die Beschaffenheit dieses Ortes wird nicht weiter eingegangen (45. Entr., S. 924—927). Die Wohnungen Alexanders des Großen und Karls des Großen sind „der Beschaffenheit nach, ebenso unterschieden", „wie das Christenthum von dem Heydenthum unterschieden ist" (66. Entr., S. 73). Karl hat seinen Aufenthalt da, „wo die löblichen Christlichen Potentaten wohnen", Alexanders Sitz ist der Ort, „der denen vortrefflichen heydnischen Helden assigniret ist" (65. Entr., S. 72).

Da nun diese Herrscher sich begegnen, als Alexander „in einem gewissen Thal herum spazirete" (65. Entr., S. 1 bzw. 4), sind sie offenbar nicht streng an ihren Wohnbezirk gebunden. Das Tal scheint neutrales Gebiet zu sein, denn auch die berühmte Buhlerin Phryne erscheint dort. Manchmal treffen sich auch Personen, die ihrer Stellung oder ihren sonstigen Umständen nach in sehr verschiedenen Wohnsitzen zu denken sind, ohne daß auf diese Tatsache Rücksicht genommen wird. So finden sich Papst Sixtus V. und Molière zusammen (5. Entr., S. 315), Turenne und die La Vallière (6. Entr., S. 385), die Sieben Weisen und ein Hofnarr (21. Entr., S. 335), die Prinzessin Ursini, eine spanische Hofdame, und die Jungfrau von Orléans (53. Entr., S. 325), die beim Abschied ausdrücklich erklärt, sie wolle sich an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort begeben (S. 400).

Einzigartig ist die Begegnung des in der Hölle gequälten Muley Ismael von Marokko und des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, der in den Gefilden der Seligen wandelt (45. Entr.). Muley Ismael hat gebeten, „man möchte ihm doch vergönnen, einen verstorbenen frommen, löblichen und gerechten Printzen, christlichen Glaubens, in seiner Herrlichkeit zu sehen. Solches ward ihm erlaubet" (S. 931), aber nicht etwa aus Gnade, wie betont wird, sondern um durch die notwendig sich einstellende Reue über seine Missetaten seine Strafe noch zu verschärfen. Plötzlich, während Ernst sich mit Engeln unterhält, „präsentirte sich ein Ort der Quaal vor seinen

Augen“ (ebd.) und darin Muley Ismael, der ihn gleichfalls erblickt und sogleich anredet. Nach stattgehabtem Gespräch entschwindet einer wieder des anderen Augen (S. 998).

Die Anweisung der Aufenthaltsorte im Reich der Toten hat jedoch nur vorläufig Geltung; sie ist gemeint „bis auf den großen Tag des Gerichts“ (62. Entr., S. 1019. Ähnliche Angaben auch sonst), wo erst die in Ewigkeit bleibende Ordnung sich herstellt.

Die Wohnungen der Toten sind anscheinend so ausgestattet wie die der Lebenden. Der junge König Ludwig I. von Spanien († 1724) sitzt „auf einem Bette“, wohl einer Lagerstatt, auf der man angekleidet ruht (79. Entr., S. 1083); die Prinzessin Ursini sitzt lesend auf einem Sessel (53. Entr., S. 325), und Attila läuft in seine Wohnung, um eine gewisse Stelle in einem Buche, das er dort liegen hat, unverzüglich zu Ende zu lesen (54. Entr., S. 403).

Das Äußere, das sie im Leben gehabt haben, bewahren die Personen im Reich der Toten in allen Einzelheiten. Nur die Substanz des Körpers und der mitgeführten Gegenstände hat sich verflüchtigt. So muß bei der Ankunft im Reich der Toten der Graf von Stanhope erkennen, „daß er seinen Cörper eingebüßet habe und zu einem puren Schatten geworden sey“ (31. Entr., S. 1152). Dabei bleibt jedoch die Erscheinung, nämlich Haltung, Gesicht, Kleidung der Person ganz unverändert, so daß fast in jeder Entrevue ein Teilnehmer den anderen an seinem Aussehen erkennen und daraus zutreffende Schlüsse auf seine früheren Lebensumstände ziehen kann. Selbst Enthauptete haben manchmal ihre verstümmelte Gestalt behalten, ohne allerdings dadurch merklich behindert zu sein. Thomas Morus hat seinen Kopf neben sich liegen, fängt aber ganz unvermittelt an zu reden (27. Entr., S. 841), und ebensowenig macht es dem Herzog von Monmouth, der seinen Kopf in der Hand trägt, Schwierigkeiten, mit den Zähnen zu knirschen und ausgiebig zu sprechen (10. Entr., S. 731). Dagegen kommt der schwedische Minister von Görtz zwar mit abgetrenntem Kopf in Charons Nachen an, vervollständigt aber seine Gestalt, bevor er in eine Unterredung mit Patkul eintritt (7. Entr., S. 461). Daß Biron und Essex auf dem zu der Entrevue gehörigen Kupferstich mit nur angedeuteten Köpfen erscheinen, während die wirklichen auf einem Tisch daneben stehen, wird durch den Text nicht an die Hand gegeben (43. Entr., S. 765). Auch an Karl I. von England bemerkt man kein

Zeichen seiner Hinrichtung (3. Entr., S. 155 f.). In der 193. Entrevue, S. 23 wird dann grundsätzlich festgestellt: Das ins Totenreich eingehende „geistische Wesen" hat dieselbe Gestalt wie der Körper. Ist dieser verstümmelt, so ist es bei der Ankunft auch jenes, „biß es sich nach und nach wieder ergäntzet." Eine dauernde Getrenntheit des Kopfes vom übrigen Körper verträgt sich jedenfalls schlecht mit der Nahrungsaufnahme der Toten, die einmal erwähnt wird und ja uralten Vorstellungen entspricht: der Kardinal Du Bois bewirtet den Herzog von Orléans aufs beste (68. Entr., S. 239).

Mit der körperlichen wird erst recht die geistige Eigenart der Verstorbenen: Gemütserregbarkeit, Verstand, Interessen als ungebrochen angesetzt, nur daß natürlich die meisten der auf Erden vorschwebenden Willensziele wegfallen und keine Wirkung mehr tun. Z. B. ist Leopold I. gelassen, wie er im Leben gewesen sein soll, Ludwig XIV. dagegen bebt vor Ärger, daß seine letztwilligen Anordnungen umgestoßen worden sind, und wünscht brennend zurückkehren und die Schuldigen strafen zu können (1. Entr., S. 6 f.). Dem Papst Sixtus V., der als großer „Politicus" gilt, wird hinsichtlich der vorgetragenen politischen Nachrichten ein treffendes Urteil, Molière, der als geistig weniger entwickelt und politisch unerfahren erscheint, ein ganz verfehltes beigelegt (5. Entr., S. 383 f.). Die Prinzessin Ursini, der ein leidenschaftlicher Trieb zu politischer Betätigung nachgesagt wird, verfolgt noch als Tote die politische Bewegung in der Welt der Lebendigen mit dem größten Eifer (53. Entr., S. 325), während Anna von Österreich nach wie vor dem Tode ihrer Perlenliebhaberei fröhnt und einen guten Teil ihrer Zeit damit zubringt, Perlen auf Schnüre zu reihen und allerlei Figuren daraus zu bilden (60. Entr., S. 873).

Aber auch Langeweile liegt den Abgeschiedenen nicht fern. Die 86. Entrevue schließt mit der Aufforderung: „so gehe dann jeder an seinen Ort und vertreibe sich die Zeit mit andern Dingen, so gut als er kan" (S. 468). Daß andererseits die Toten auch ihre Zeit in acht zu nehmen haben, erhellt aus der öfter am Schluß einer Unterredung vorkommenden Bemerkung, daß es Zeit sei, sie zu beenden (z. B. in den Entrevuen 55, S. 556; 58, S. 796; 62, S. 1094; 64, S. 1243). Gelegentlich wird die Notwendigkeit oder Ratsamkeit, das Gespräch abzubrechen, auch mit Müdigkeit begründet, doch ist es nicht immer klar, ob Überdruß oder Ermattung gemeint ist. Kein

Zweifel, daß die Kraft zur Fortsetzung vermißt wird, bleibt wohl in der 90. Entrevue, wo es heißt: „denn ich bin vor diesesmal ermüdet, weiter zu reden“ (S. 756).

Die Vorstellung der Verkehrssprache zwischen Personen, die nicht Mitglieder derselben Sprachgemeinschaft gewesen sind, scheint Faßmann anfangs eine gewisse Schwierigkeit zu bereiten, als er in der 1. Entr. jeden der Unterredner den beiderseitigen Gebrauch seiner Muttersprache fordern läßt. Fontenelle und Fénelon kümmern sich um diese Frage überhaupt nicht, und Faßmann nimmt des weiteren auch keine Rücksicht mehr darauf, auch wo die Gesprächsteilnehmer sich, als Lebende gedacht, nicht ohne fremde Hilfe verständigen könnten (z. B. Alexander der Große und Karl der Große in der 65. Entr.). Doch vergißt er die Schwierigkeit nicht so bald. In der 47. Entr., S. 1095 hört man ein lateinisches Schreiben „in der Sprache, deren wir uns jetzo allhie in dem Reiche derer Todten bedienen“, und endlich wird in der 53. Entr., S. 385 die bequemste Lösung gegeben, indem unter Französinnen ein französischer Text „in der bey uns, allhie in dem Reiche derer Todten, eingeführten teutschen Sprache“ erläutert werden soll.

Immer werden im Verkehr die gesellschaftlichen Unterschiede betont und die üblichen Umgangsformen sorgfältig gewahrt. Die reichlichen Achtungsbezeugungen unter Verhältnissen, die von dem Geehrten weder Gutes noch Schlimmes jemals erwarten lassen, muten oft übertrieben an. Etwa wenn eine der Selbstachtung keineswegs ermangelnde galante Dame dem König Philipp IV. von Spanien, der mit ihr plaudern will, die „Maculn“ ihres Lebens andeutet und erklärt: „Derohalben schätze ich mich viel zu unwürdig, länger vor denen Augen Ew. Majestät zu bleiben“ (59. Entr., S. 810); und vieles Ähnliche. Dabei genießt man in jener Welt, wie dem Sinne nach übereinstimmend öfter und schon in der einleitenden Unterhaltung der 1. Entr. (S. 6) bemerkt wird, „einer recht angenehmen und entzückenden Ruhe, Einsamkeit und Stille“ (73. Entr., S. 622).

Erstreckt sich mit den bisher geschilderten Zuständen die Nachahmung der irdischen Verhältnisse im Reich der Toten auch recht weit, so scheut sie doch die Einführung der gewohnten Verkehrsmittel. Man geht stets zu Fuß. Selbst einen Weg von mehreren Tagereisen legt der Herzog von Orléans mit dem Kardinal Du Bois zu Fuß zurück (68. Entr., S. 239; vgl. S. 236, wo die Entfernung als

sehr weit bezeichnet wird), und in der 59. Entr. spaziert der König Philipp IV. von Spanien aus dem großen „ihm assignirten District" heraus und geht „sehr weit herum" (S. 809). Ob die Wanderer dabei auch an ihre Nachtruhe zu denken haben, erfährt man nicht; der Zeitverlauf wird jedenfalls nach Tagen gemessen. Zwar tritt eine Gliederung in Tag und Nacht nicht hervor, aber daß die Tage anders als auf Erden gegeneinander abgegrenzt sind, hat man nicht zu vermuten. Nachdem der Herzog von Orléans und der Kardinal Du Bois in etlichen Tagemärschen die Behausung des Kardinals erreicht haben, bleiben sie dort noch mehrere Tage beisammen (a. a. O.).

Der Zugang der Verstorbenen aus der Welt der Lebendigen wird durch Charon vermittelt, der die Aufzunehmenden in seinem Nachen über das trennende Gewässer schafft. Fontenelle nennt dieses nicht, als er im „Jugement de Pluton" Charon einführt (S. 292), bei Faßmann ist es der Fluß Acheron, den an einer bestimmten Stelle Charons Nachen überquert (68. Entr., S. 236).

Durch die von den Ankömmlingen etwa zu erlangenden Nachrichten geschieht der Anteilnahme der Toten an den gegenwärtigen Welthändeln, -verhältnissen und -ereignissen kein Genüge. Wie Fontenelle den Merkur verwendet, um einen Brief der Lebendigen an die Toten zu befördern (Jugement S. 279), so läßt Faßmann den Gott regelmäßig Zeitungen und sonstige zeitgeschichtlich interessante Schriften, auch Botschaften aus der Welt ins Reich der Toten überbringen (Erklärung des Kupferstichs zur 1. Entr. vor dem Anfang dieser; 53. Entr., S. 325; 68. Entr., S. 235). Die Schriften werden bei einem „Secretarius" niedergelegt (Erkl. des Kupferst. zur 1. Entr.), der gegen Ende jeder Entrevue bei den vornehmen Personen, die sich darin unterreden, gewöhnlich mit wunderbarer Plötzlichkeit zur Stelle ist und ihnen eine Auswahl der neuesten Nachrichten vorliest. Wenn man selbst den Sekretär aufsucht wie z. B. in der 10. Entr., S. 805, so kostet das anscheinend wenig Mühe. Und so leistungsfähig ist dieses Nachrichtenamt, daß man selbst Schriften, die auf Erden erscheinen, durch seine Vermittelung beziehen kann (72. Entr., S. 549 f.). Außerdem wird den „hohen Häuptern" von Zeit zu Zeit „durch die Famam" Kunde von den Weltereignissen überbracht (3. Entr., S. 155). Man bemerkt nicht selten, daß sie über neuere Vorkommnisse auf der Welt Bescheid

wissen, ohne daß bestimmt angegeben wird woher. In der 50. Entr. z. B. zeigt sich der Kaiser Joseph bei der Meldung von der Verhaftung eines landesverräterischen Sekretärs auffallend gut über dessen Verhältnisse und Verfehlungen unterrichtet. Er habe sich „sagen lassen", deutet der Kaiser die Herkunft seiner Kenntnis an, und überläßt es dem Hörer, sich als berichtende Person die Fama oder einen Neuankömmling zu denken.

Bisweilen finden sich noch andere Götter oder mythologische Gestalten der Antike im Reich der Toten ein. So hat sich in der 59. Entr. — er soll es manchmal tun — Cupido dorthin begeben, um eine gewisse schöne Dame zu besuchen, deren er sich zu ihren Lebzeiten bedient hat, „vielen verliebten Hähnen die Federn auszurupffen" (S. 809). Noch jetzt verlangt es ihn dann und wann, ihr Angesicht zu sehen und ihr Singen und Lautespielen zu hören, wobei er sich bewogen fühlt, die geschätzte Kunstübung der Dame auf der Flöte zu begleiten. Als wir ihn bei dieser Beschäftigung treffen (S. 810), hat sich noch ein Satyr hinzugeschlichen, um der angenehmen Musik zu lauschen. Ist die Heranziehung des Merkur sachlich begründet, so können Cupido und der Satyr wie auch Pallas, Apollo Mars und Neptun, die Peter dem Großen Gesellschaft leisten (83. Entr., S. 163), nur bestimmt sein, der Darstellung einen poetischen Reiz zu verleihen, denn eine Wirkung über den unmittelbaren Eindruck ihres Auftretens hinaus haben diese Gestalten nicht.

Dergleichen Beiwerk fehlt bei Fontenelle. In den Gesprächen ist für nichts anderes als die beiden Teilnehmer Raum, und im „Jugement" dient alles, was sich findet, durchaus dem Fortschritt der Handlung. Nicht einmal der Verfasser selbst macht sich in den Gesprächen neben seinen Personen bemerkbar; sie allein haben das Wort. Dagegen hat er im „Jugement" ein rein dialogisches Verfahren vermieden, um das Verhalten der Mitwirkenden unmittelbar bezeichnen zu können. Zum Reden bleibt den Trägern der Handlung dann immer noch Gelegenheit genug.

Das Vorspiel der Erzählung.

Diese Gestaltung vielmehr als die der Gespräche hat Faßmann als Muster vorgeschwebt. Er selbst führt seine Personen beim Leser ein und schildert ihm, wie sie zusammentreffen, sich erkennen

oder mit einander bekannt machen, während Fontenelle ohne jede Vorbereitung die seinigen mit einander sprechend zeigt. Gewöhnlich läßt Faßmann nicht beide Unterredner zugleich erscheinen, sondern stellt zunächst den einen vor, worauf erst der andere hinzukommt und nun ebenfalls benannt und mit näheren Hinweisen belegt wird. Nicht selten vollzieht sich die Anknüpfung der Unterredung so, daß die zuerst ins Auge gefaßte Person ein sie kennzeichnendes, manchmal recht langes Selbstgespräch führt, das die zweite unbemerkt ganz oder zum Teil vernimmt. Nach Beendigung der Rede tritt sie dann mit einer Äußerung dazu an die Belauschte heran. (So in den Entrevuen 4, 9, 13, 14, 15, 19, 27, 28, 35, 40 u. a.)

Das Selbstgespräch enthält regelmäßig die Betrachtung einer wesentlichen Eigenschaft des Sprechers oder eines wesentlichen Geschehens in seinem Leben unter einem bestimmten Gesichtspunkt. Christine von Schweden lobt die Freiheit und bekundet nachdrücklich ihre Mißachtung der Liebe, die mehr Verdruß als Freude bringe. Elisabeth von England, die Christinens Worte ungesehen vernommen hat, findet darin eine große Ähnlichkeit mit ihren eigenen Ansichten und Erlebnissen und bittet, die Dame kennenlernen zu dürfen. Bei dem im Selbstgespräch bezeigten Wunsch Christinens, ihren Rat betreffs der Liebe unter den Lebenden verbreiten zu können, setzt die Zuhörerin im folgenden die weitere Unterredung an (4. Entr., S. 224—226). — Heinrich VIII. von England wünscht im Hinblick auf seine ungewöhnliche Neigung und Fähigkeit zu geschlechtlicher Betätigung ein türkischer Sultan gewesen zu sein. Sultan Soliman II. hört die letzten Worte und fragt den König nach dem Grunde seines Wunsches (9. Entr., S. 637—639).

Es dürfte nicht lohnen, die anderen oben bezeichneten Beispiele wiederzugeben, da das in ihnen geübte Verfahren von dem soeben vorgeführten nicht wesentlich abweicht, nur in der 40. Entr. bietet die Anknüpfung der Unterredung insofern einen besonderen Zug, als allein die Anrede sich auf das Selbstgespräch beruft, während dessen Inhalt dann weiter gar nicht in Betracht kommt. Der schwedische General Graf Königsmarck erhebt das Leben eines im Kriege kommandierenden Generals besonders hinsichtlich der von ihm selbst wahrgenommenen Gelegenheit, bei Kontributionen auch die eigene Tasche zu füllen. Der unbemerkte Zuhörer, der General Herzog von Schomberg (in Diensten Wilhelms III. von England

1690 in der Schlacht an der Boyne in Irland gefallen), stellt sich als ranggleicher Berufsgenosse vor und bittet um den Namen seines Gegenüber, ohne auf dessen Äußerungen weiter einzugehen.

Häufig trifft man auch gleichartige Selbstgespräche an, auf die die Anrede nicht Bezug nimmt. Manchmal geben sie dem Zuhörer Veranlassung, in die Unterredung mit dem Sprecher einzutreten, und er kommt später in irgendeiner Weise auf das Gehörte zurück. Manchmal wieder macht er keinerlei Gebrauch davon. Bisweilen auch bleibt das Selbstgespräch ganz ohne Zeugen und hat weder für das Zustandekommen noch für den Verlauf der Unterredung irgendeine Bedeutung. In jedem Falle aber verhilft es dem Leser zu einer vorläufigen Bekanntschaft mit der zuerst auftretenden Person. An ein paar Beispielen mag das Gesagte sich erweisen.

Kaiser Karl V. versichert sich selbst, daß der Aufenthalt im Reich der Toten dem auf der Erde weit vorzuziehen sei. Franz I. von Frankreich ist ungesehener Zeuge dieser Äußerung des Kaisers und macht sich dessen Stimmung gleichfalls in einem Selbstgespräch ausführlich bewußt, stützt aber seine Anrede nicht auf das Erlauschte, auf das er jedoch nachher zurückgreift (2. Entr., S. 77—79).

Ungenutzt sowohl für die Eröffnung als im Verlauf der Unterredung läßt Wilhelm von Oranien die Worte Philipps II. von Spanien. Dieser legt dar, wie die Furcht vor Ermordung und der Argwohn gegen die Umgebung das Leben eines Königs verbittere. Er habe sich daher fast immer in seinem Kabinett gehalten und sich auf die Berichte seiner Minister verlassen. So habe er versäumt, hin und wieder selbst in Heer und Flotte nach dem Rechten zu sehen, um nicht gar zu ungescheut und häufig betrogen zu werden. Wilhelm von Oranien hört und bedenkt Philipps Rede, ruft dann aber ohne Einleitung sich und sein Schicksal dem König in Erinnerung und spricht die Hoffnung aus, nicht mehr mit zürnenden Augen betrachtet zu werden (8. Entr., S. 529—531).

Immerhin kann man hier meinen, daß der Entschluß Wilhelms, den König anzureden, durch dessen Selbstgespräch hervorgerufen worden sei. Unmöglich aber ist die entsprechende Auffassung bei folgendem Hergang. Der Herzog von Ossuna, Vizekönig von Sizilien und später von Neapel, wird seines Herrn, Philipps III. von Spanien, ansichtig und rühmt ihn als bequemen Gebieter, der einen Vizekönig oder Gouverneur, wenn er seine Günstlinge zu Patronen

hatte, nie zur Verantwortung zog. Ganz unvermittelt fragt ihn dann der König, der nichts von seinen Worten vernommen hat, wer er sei. Jener Bemerkung wird garnicht mehr gedacht (26. Entr., S. 747).

Die Absicht zur Unterredung mit einer bestimmten Person und den damit verfolgten Zweck bekundet das Selbstgespräch des Paters Quesnel. Als Verfasser eines Neuen Testaments in französischer Sprache mit moralischen Anmerkungen (Paris 1699, zuerst mit anderem Titel Paris 1693 und 1694), das die verdammende päpstliche „Konstitution": „Unigenitus Dei Filius" vom Jahre 1713 hervorrief, verbreitet er sich darüber, daß die Welt diejenigen, die sich hochverdient gemacht haben, mit Verfolgung belohnt. Sein größter Feind sei der Papst Clemens XI. gewesen; ihn wolle er jetzt aufsuchen und zu der Einsicht bringen, daß er zu scharf gegen den armen Priester vorgegangen sei. Nachdem er den Papst gefunden und mit „Pax tecum" begrüßt hat, setzt seine Namensnennung die Unterredung ohne Rücksicht auf die getane Äußerung in Gang (33. Entr., S. 1 f.).

Wenn Faßmann so häufig das Selbstgespräch verwendet, ohne die Unterredung daran anzuflechten, so kann seine Hauptabsicht dabei nicht sein, dem Zwiegespräch den Boden zu bereiten, sondern es muß ihm darauf ankommen, dem Leser die sprechende Person und ihre Verhältnisse im Umriß zu zeigen. Da nun aber das in der Rede Mitgeteilte zum Verständnis des Folgenden keineswegs nötig ist, so handelt es sich nicht etwa um eine Art von Exposition, sondern das Selbstgespräch ist nur ein Mittel, das Interesse des Lesers für die vorgeführte Person kräftiger zu erregen, als die Namen und Bezeichnungen auf dem Titel es können, und durch Bemerkung von Eigenschaften, Taten, Schicksalen, die später doch ausführlicher geschildert werden sollen, die Spannung zu erhöhen.

Zur Eröffnung des Gesprächs bedarf es keiner Situation, die eine besondere Aufforderung dazu enthält. Die zufällige Begegnung von Leuten, von denen wenigstens einer den anderen aus dem Leben persönlich oder durch das Bildnis kennt, auch die Begegnung mit einem Unbekannten, der im Aussehen oder Benehmen etwas Auffälliges hat, genügt zur Anrede vollkommen.

Ludwig XIV. erblickt auf einem Spaziergang offenbar in einiger Entfernung den Kaiser Leopold I., den er nach einem früher gese-

henen Bilde erkennt. Sogleich ruft er ihn mit der Anrede „O! grand Leopold" französisch an und bittet ihn, einen Augenblick zu verweilen. Da Leopold wegen seiner Abneigung gegen die französische Sprache sich stellt, als ob er ihn nicht höre, und weitergeht, ruft Ludwig nochmals. Nun erst wendet sich der Kaiser, der den König gleichermaßen erkannt hat, zu ihm (1. Entr., S. 3 f.).

Gustav Adolph von Schweden trifft ebenfalls auf einem Spaziergang Karl I. von England, wobei der Verfasser stillschweigend voraussetzt, daß die Könige einander persönlich bekannt sind. Da Gustav Adolph an Karl eine mißvergnügte Miene wahrnimmt, redet er ihn ohne weiteres an und gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck. Natürlich ist es die Erinnerung an die auf der Welt erlittenen Widerwärtigkeiten, die den englischen König bisweilen noch betrübt (3. Entr., S. 155 f.).

Als der Marschall Turenne der Herzogin de La Vallière begegnet, unterbleibt sogar die Begrüßung. Ohne jede Vorbereitung versichert der Marschall, man habe ganz mit Unrecht gesagt, daß der König nicht Ursache gehabt habe, die La Vallière wegen ihres Äußeren zu lieben. Sie sei ja mit einem „brennenden" schwarzen Haar geziert gewesen (6. Entr., S. 385).

Der Hauptteil jedes der Faßmannschen Gespräche, die Lebensbeschreibungen, fügt sich der dialogischen Form nur äußerlich. Wenn Fontenelle seinen eigentlichen Gegenstand jeweils sofort ergreift und in straffem Gedankengang abhandelt, muß Faßmann, um wenigstens im Anfang des Gesprächs einen einigermaßen flüssigen Dialog zu erzielen, andere Stoffe hinzunehmen. Er bemüht sich da gewöhnlich um allgemeine Fragen ähnlicher Art, wie Fontenelle sie aufwirft, und will sie gleichfalls aus dem Charakter und Schicksal seiner Personen hervorgehen lassen.

Mag die Ausdehnung des Vorspiels nicht ganz unabhängig von der Menge des für die zugehörigen Lebensbeschreibungen vorhandenen Stoffes sein, dem bloßen Verbrauch des der Entrevue zugemessenen Raumes dient es jedenfalls nicht. Es soll den Leser mit einem Gegenstande von allgemeiner und gegenwärtiger Bedeutung anregen und fesseln und dem Gefühl der Eintönigkeit begegnen, das bei dem gewöhnlichen Hauptinhalt der Entrevuen, der Darstellung

längst abgelaufener und nicht mehr als fortwirkend empfundener Hergänge, auftreten könnte.

Die 4. Entrevue z. B. umfaßt 89 Seiten, wovon 9⅔ auf das Vorspiel entfallen. Da die durchschnittliche Länge einer Entrevue nur einige 70 Seiten beträgt, ist eine Auffüllung durch das Vorspiel hier durchaus nicht nötig. Aber einen hierher passenden und ihm anziehend erscheinenden Stoff wollte der Verfasser wohl nicht unterdrücken.

Elisabeth von England und Christine von Schweden unterhalten sich, ausgehend von der eigenen Lebensführung, über den Wert der Liebesfreuden, den beide gering einschätzen, aber doch bestehen lassen. Zum Erweis, daß auch für den Mann mit dem Liebeswerke einige Lust verbunden sei, was Elisabeth verneint hat, erzählt Christine eine Geschichte mit dem Ausspruch des bäuerlichen Dorfrichters, daß zu einer bloßen Mühe der Herr den Frohndienst seiner Untertanen einsetzen würde.

Es erhebt sich dann die Frage, in welchem Lande man der Liebe am meisten ergeben sei, und abwechselnd von beiden Sprecherinnen wird gezeigt, wie in den verschiedenen Ländern die gesellschaftlichen Sitten den freien Verkehr der Geschlechter begünstigen oder erschweren, wo Duldung oder Bekämpfung herrscht.

Diese Erörterung führt auf die mindere Rechtsfähigkeit, die der Frau gegenüber dem Mann in fast allen Ländern zukommt. Durch geeignete Beispiele aus der Geschichte (als welche allerdings auch offenbare Sage gilt) wird solche Benachteiligung der Frau als ungerechtfertigt dargetan und scharf verurteilt. Nun erst beginnt die Lebensgeschichte.

Je weniger von den Lebensläufen selbst zu berichten ist, um so breiter muß natürlich das Beiwerk sein, damit die vorgesetzte Länge der Entrevue erreicht wird. Es sind noch nicht 40 Seiten, die Faßmann in der 7. Entr. mit den Lebensgeschichten Patkuls und des Barons von Görtz, des Gegenspielers und des einflußreichsten Ministers Karls XII. von Schweden, bedecken kann. So müssen etwa 30 Seiten mit anderem Stoff gefüllt werden, und gleich der Eingangsdialog dehnt sich daher etwas weiter aus. Als Patkul den Minister bei dessen Ankunft als Kameraden begrüßt, ist dieser damit zunächst nicht einverstanden, da Patkul in besonders entwürdigender Weise, er selbst aber „mit vielen herrlichen Solennitäten“ und

ehrenvoller Rücksichtnahme auf seine hohe Stellung hingerichtet worden sei. Patkul macht sich über die geringe Bedeutung dieser Umstände lustig, die nach dem alsbald eingetretenen Tode weder schmerzen und kränken noch wohltun und erheben konnten.

Görtz behauptet nun, daß Patkul sein Schicksal mit Recht erlitten habe, er selbst aber unschuldig gestorben sei, denn er habe dem Könige treu gedient. Die Stände und die neue Königin indessen hätten ihm als dem Berater und Helfer des Königs die Schuld an dessen opferreicher und verderblicher Politik zugeschrieben und ihn aus Zorn vernichtet. Patkul dagegen hält sich aus rechtlichen und sittlichen Gründen für zu hart behandelt (der König habe ihn töten, jedoch nicht martern lassen dürfen), Görtz aber sei mit vollem Recht zum Tode verurteilt worden, weil er wider besseres Wissen und Gewissen dem Könige höchst gefährliche Ratschläge gegeben und das Land finanziell zu Grunde gerichtet habe. Für einen Mißerfolg werde von einem Minister gewöhnlich Rechenschaft gefordert, und das gebühre sich auch, weil die Menschen öfters aus einem Vernunftgrunde zu handeln vermeinten, während sie doch nur durch eine Leidenschaft getrieben würden. So folge auch der Tugend die Belohnung, dem Laster die Strafe häufig auf dem Fuße nach. (Der unklare Gedankengang in den letzten Sätzen fällt Faßmann zur Last.)

Man kommt darin überein, was Patkul ausspricht, daß der am besten fahre, der nicht nach einer hohen Stellung strebe, sondern in einem mittleren Zustand für sich zu leben vermöge. Görtz bewirbt sich nunmehr um die Freundschaft seines Schicksalsgenossen und will in rechter Vertraulichkeit mit ihm leben. Er gesteht, daß sein Ziel gewesen sei, um jeden Preis im Fürstendienste groß zu werden. Auch Patkul bekennt — und beide Sprecher fühlen sich in diesem Streben verbunden —, alles an seinen Aufstieg gesetzt zu haben.

Nachdem nun die beiden Gesprächsteilnehmer Beschreibungen des Seelenzustands ausgetauscht haben, der angesichts ihrer Hinrichtung in ihnen herrschte, entspinnt sich zwischen ihnen eine fünf Seiten lange Erörterung über den Tod. In allzu einfältiger Religiosität wird dargelegt, worin er bestehe, und woher die Furcht davor komme; Ermahnungen zu christlichem Wandel und rechtzeitiger

Bekehrung schließen sich an. Diese bleibe jedoch ein Werk des Herrn. Damit wendet man sich zur Erzählung.

Nicht eigentlich dialogisch in einzelnen Aufstellungen und Gegenaufstellungen verläuft die Diskussion. In langen, vortragsmäßigen Reden werden sowohl die widerstreitenden Standpunkte vertreten als auch die einmütigen Darlegungen ausgeführt. 12½ Seiten von den 68 der ganzen Entrevue sind dem Vorspiel gewidmet.

Wenn der sonstige Inhalt der Entrevue den erforderlichen Umfang gewährleistet, kann auf die einleitende Behandlung von Diskussionsthemen verzichtet werden. In der 5. Entrevue genügen nach dem Eingangsmonolog Sixtus' V. in der Hauptsache die scherzhaft versteckte Vorstellung Molières und die von Mißfallen durchtränkten Antworten des Papstes, um die sonst etwa fehlenden Zeilen hinzuzufügen und die Erzählung von dem Aufstieg des jugendlichen Schweinehirten zum Papst einzuleiten. Nur 4½ Seiten von den 72 der Entrevue kommen hier auf das Vorspiel.

Merkwürdig ist in der 3. Entrevue, die zwischen Gustav Adolph von Schweden und Karl I. von England sich abspielt, der Mangel einer Diskussion räumlich ausgeglichen. Der Eingangsdialog füllt hier nur ⅔ Seite, vorher aber gibt der Verfasser von sich aus ganz unvermittelt auf 2½ Seiten eine Erzählung der Taten Karls XII. von Schweden bis zu der erfolglosen Unternehmung gegen Norwegen vom Jahre 1717. Dann geht er zu dem im Totenreiche weilenden Gustav Adolph über und teilt mit, daß sich dieser in die „immer-grünen Gegenden der Elyseischen Felder" verfügt habe, um der derzeitigen Lage in Schweden und den wichtigsten Revolutionen, die sich seit seinem Tode dort ereignet hätten, ein wenig nachzudenken. Er stößt jedoch auf Karl I. von England, durch dessen mißvergnügtes Gesicht er sich bewogen fühlt, ihn anzureden. Karl hat seine schmerzlichen Erlebnisse noch nicht überwunden, und Gustav Adolph ist es lieb, ihn in diesem Zustand zu treffen, weil der unglückliche König dann um so besser eine gründliche Nachricht von seinen Schicksalen geben könne. Und schon beginnt die Lebensgeschichte.

Da die vorausgeschickte Erzählung zur Ermöglichung oder Erklärung des Folgenden durchaus überflüssig ist, kann sie aus dem Zusammenhang der Entrevue nur als Motivierung der Anwesenheit Gustav Adolphs in den elyseischen Feldern verstanden werden. Für

diesen Zweck ist sie jedenfalls ein ganz unangemessener Aufwand, denn der König könnte sich ja ohnehin in jener Landschaft ergehen. Die meisten Entrevuen zeigen uns ja die Personen ohne besondere Begründung in der vom Verfasser gewollten Gegend. So ist auch jene Erzählung sicherlich gar nicht als Motivierung gemeint, sondern Faßmann will einfach einen Bericht über die wichtigsten neueren politisch-militärischen Ereignisse anbringen, für die er allgemeines Interesse voraussetzt, und zugleich den für die Entrevue bestimmten Raum verbrauchen. Als Selbstgespräch aber konnte er den Bericht weder Gustav Adolph noch Karl I. zuschieben, und ihn in den Dialog zu verweben, war nicht weniger unzukömmlich. Da lag es natürlich nahe, ihn unmittelbar selbst darzubieten, und der Entschluß dazu ist Faßmann, der in jedem Zwiegespräch seines Werkes seitenlange Reden halten läßt, gewiß nicht schwer geworden.

Wie die Stoffe der Eingangs-Diskussionen zu Gesinnung, Beschaffenheit und Leben der Personen in Beziehung stehen, möge an einigen Entrevuen beobachtet werden.

Ludwig XIV. in der ersten Entrevue möchte sich mit seinem ehemaligen Gegner, dem Kaiser Leopold I., unterhalten. Es paßt zu seinem hohen Selbstbewußtsein und der überragenden Stellung seines Staates, daß er sich zunächst der französischen Sprache bedient; Leopold aber, durch seinen dauernden und schon überkommenen Gegensatz zu Frankreich gegen das Französische eingenommen, will sich auf eine Unterredung in dieser Sprache nicht einlassen und stellt ein Anzahl anderer Sprachen, die er beherrscht, zur Auswahl. Zwei Seiten sind gefüllt, bis er Ludwigs Widerstreben durch die Drohung sich zu entfernen überwunden hat, und der König sich zum Gebrauch der deutschen Sprache bequemt.

Dann kann der Kaiser seine von Ludwig mit Verwunderung bemerkte Zufriedenheit und Gelassenheit begründen. Er hat sich der „Gottes-Gelassen- und Ergebenheit" schon auf Erden immer befleißigt, und jetzt ist er froh, von bösen Menschen befreit zu sein und die im Reich der Toten herrschende Ruhe zu genießen, die er gegen sein Erdenleben nicht wieder vertauschen möchte.

Ludwig dagegen wünscht sehnlich, sofort auf die Welt zurückkehren zu können, um diejenigen zu züchtigen, die seinem Testament und seinen Absichten so schmählich, wie es geschieht, zu-

widerhandeln; er bekennt sich als maßlos ergrimmt über die Nichtachtung seiner Verfügungen. Leopold betont, daß es unbedachtsam sei, denen, die einen nach dem Tode ersetzen, beeinträchtigende Vorschriften zu machen. Noch törichter aber sei es, wenn man als Verstorbener „noch unwillig sein und drohen will". Ludwig gibt das zu und bekundet, er habe fast vergessen, daß er gestorben sei; es habe ihn gedünkt, er sei noch in seinem Kabinett zu Versailles. Nun aber werde er sich jedes Ärgers zu entschlagen und alles mit kühlem Blute anzusehen suchen. Er zeigt sich auch gleich der gewohnten Sphäre etwas weiter entrückt, indem er anregt, hier unter ihnen beiden auf die prunkvollen Anreden zu verzichten und sich mit dem einfachen „Ihr" zu begnügen. Leopold läßt sich das gefallen.

Die Einigkeit und Ruhe, zu der man gelangt ist, wird auch nicht mehr gestört, als Ludwig die Frage aufwirft, warum sie auf der Welt nicht als gute Freunde leben konnten; was die Ursache des Gegensatzes zwischen den Häusern Österreich und Bourbon war. Leopold sieht die Wurzel des Widerstreits darin, daß die Bourbonen das Haus Österreich um seine Macht und Größe, besonders um die Kaiserkrone beneideten. Der Haß stieg auf den Gipfel, als Österreich den Weltherrschaftsplänen Ludwigs entgegentreten mußte. Der König erkennt diese Darstellung an und erklärt sein Verhalten durch das „Gift der Schmeicheley", das das Streben nach der Weltherrschaft in ihm entzündet und sogar verursacht habe, daß er es für berechtigt hielt.

Leopold bestätigt die schlimmen Wirkungen der Schmeichelei und preist die Fürsten glücklich, die von getreuen Räten und anderen Personen aufrichtig beraten und berichtet würden. Dann bleibe auch die Not der armen Untertanen nicht verschwiegen, sondern werde soweit wie möglich gelindert. Er selbst sei stets mit dem zufrieden gewesen, was ihm gebührte, und habe sich besonders gefreut, wenn er den Armen Gutes tun konnte.

Ludwig erwidert, daß kaum ein anderer Fürst sich so vieler Wohltaten rühmen könne wie er. Doch will er darauf nicht weiter eingehen, sondern schlägt vor, einander ihre Lebensgeschichte zu erzählen, womit er nach Leopolds Aufforderung, den Anfang zu machen, beginnt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die in den Eingangsdiskussionen von den Personen vorgebrachten Gesprächsgegenstände und Ansichten der Darstellung ihres Lebenslaufs durch den Verfasser entsprechen. Was die obige Diskussion betrifft, so erfahren wir in der Lebensbeschreibung Ludwigs S. 29, daß er stolz und selbstherrlich war und nicht einmal Unzufriedenheit mit seinem Willen duldete. Daher also sein großer Zorn über die Nichtachtung seiner letztwilligen Verfügungen und sonst bekannten Absichten, eine Angelegenheit, auf die die Erzählung S. 32 und 39 näher eingeht. Die Empfänglichkeit des Königs für Schmeichelei wird S. 14, seine Wohltätigkeit und Freigebigkeit S. 27 und 29 belegt.

Von Leopolds Gottesfurcht und Demut und Erfüllung aller religiösen Pflichten hören wir in seiner Lebensbeschreibung S. 40 und 48. Die Mitteilung, daß er seine politischen Ansprüche auf das, was ihm billigerweise zustand, zu beschränken pflegte, findet sich daselbst S. 40.

Die Grenzen, in denen die Personen mit ihren Gesprächsstoffen und Ansichten sich bewegen, sind weit gezogen. Alles, was ihnen nach der sich anschließenden Lebensbeschreibung nicht gänzlich fremd sein muß, können sie behandeln und vertreten.

Von Karl V. wird in der zweiten Entrevue erzählt, daß er der Regierung entsagt und die letzten zwei Jahre seines Lebens im Kloster zugebracht habe (S. 115). So kann er Weltverachtung verkünden und in dem Selbstgespräch, das die Entrevue eröffnet, das Vergnügen der Verstorbenen und das Elend der Lebendigen einander gegenüberstellen. Franz I. von Frankreich, der gelauscht hat, begrüßt den Kaiser, indem er die Hoffnung ausspricht, daß er keinen Groll mehr gegen ihn hege. Karl versichert, alle Empfindlichkeit wegen der auf der Welt gegen ihn begangenen Torheiten im Geiste wahrer Weisheit abgelegt zu haben, und Franz tritt ihm in dieser Gesinnung bei. Das Klosterleben Karls, die herzliche Verständigung, die in der Erzählung zwischen den beiden Fürsten stattfindet (S. 110), und die ehrenvolle Aufnahme, die dem Kaiser in Frankreich zuteil wird (S. 111), weisen in die Richtung des angegebenen Verhaltens.

Auf die Frage des Königs, ob der Kaiser seine vorhin für sich gesprochenen Worte ganz ernst gemeint habe, bestätigt Karl seine im Selbstgespräch geäußerte Ansicht. Auch Franz muß bekennen,

daß er seine Glückseligkeit hier im Reiche der Toten nicht mit der Herrlichkeit der Welt vertauschen möchte, aber eine so große Unbeständigkeit und Wertlosigkeit wie Karl will er allen weltlichen Sachen nicht beimessen. Es gibt Sachen auf der Erde, meint er, die lange genug dauern, und das Vergnügen, als unumschränkter Fürst über Millionen Menschen zu gebieten und siegreiche Kriege zu führen, sei doch keineswegs ein Nichts zu nennen.

Die Erzählung rechtfertigt es in vollem Maße, daß Franz in dieser Weise wertet. Gegen Ende seines Lebens, heißt es dort, verging ihm sein frischer Mut, und eine große Melancholie und Traurigkeit meldete sich an (S. 130). In Erinnerung daran wird er den unbeschwerten Aufenthalt im Reiche der Toten zu schätzen wissen; andererseits schickt es sich zu der ungezügelten Lebenslust des Königs (S. 130) und seinem stürmischen Streben nach Kriegsruhm und Gebietserweiterung vortrefflich, daß er die Ansehnlichkeit der bezüglichen irdischen Güter nicht gänzlich bestreitet.

Die Erwiderung Karls, mit der er sich gegen die von Franz ausgesprochene Ansicht wendet, ist ununterbrochen 4½ Seiten lang. Sie stützt des Kaisers Überzeugung von der Geringwertigkeit auch der unumschränkten Fürstenmacht und von der Unbeständigkeit aller irdischen Güter (die „par consequent" keine wahrhafte Glückseligkeit bieten können [S. 84]) mit Gründen und fordert gegenüber dem von Franz gerühmten Hochgefühl des absoluten Herrschers und Eroberers sowohl vom Standpunkt der Religion als auch der Sicherheit hingebendste Bemühung des Fürsten um das Wohl seiner Untertanen. Diese Auffassung des Kaisers von der Aufgabe eines Herrschers ist aus seinem herzlichen Verhältnis zu den Niederländern (S. 113) wohlverständlich. Daß Franz sogleich in jeder Hinsicht zustimmt, läßt sich zwar auf einzelne Angaben in seiner Lebensbeschreibung nicht zurückführen, ist aber doch nach den ihm zuzutrauenden Erfahrungen eines bewegten und nicht durchaus erfolgreichen Fürstenlebens annehmbar.

Bezüglich der von Karl als Beweis der Unbeständigkeit angeführten Veränderungen unter den Menschen bemerkt Franz, daß die heutige Welt sich viel klüger und gelehrter dünke, als Karl und er und deren Vorfahren gewesen seien. Karl nennt in längerer Rede einige Künste und Wissenschaften, worin man seit ihrer Zeit in der Tat Fortschritte gemacht habe, dann aber andere, die seit dem Altertum verfallen seien.

Die Anregung zu einer solchen Prüfung, ob die neuere Kulturwelt in Wissenschaft, Technik und Kunst sich der älteren Zeit durchgängig überlegen zeige, entspricht den gelehrten Neigungen, die dem französischen König nachgesagt werden (S. 120 und 129). Karl läßt in seinen ziemlich allgemein gehaltenen Ausführungen — die sieben sogenannten Weltwunder zählt er freilich mit einigen Erläuterungen dazu auf — nicht mehr Gelehrsamkeit und Einsicht in das Staats- und Volksleben blicken, als man einem Fürsten zubilligen muß, der „gute Wissenschafften und eine sonderbare Staats-Klugheit" erworben (S. 86) und lange Jahre ein großes Reich regiert hat.

So wahr und klar auch des Kaisers Feststellungen seien, entgegnet ihm Franz, so würde er doch wenig damit ausrichten, wenn er auf die Welt zurückkehren und sie reformieren sollte. Die Menschen wollen nicht unrecht haben, behauptet er, und verteidigen ihre falschen Meinungen unter allen Umständen. Er will daher weitere Erwägungen über die menschlichen Verhältnisse als zwecklos unterdrücken und entwickelt vielmehr ein ganz anderes Programm für die Fortsetzung der Unterredung, das Karl billigt. Das Vorspiel erstreckt sich über 9⅔ Seiten von den 76 der Entrevue.

Deutlich ist oft das Bestreben, einen den Personen naheliegenden Gegenstand zu der Diskussion zu wählen.

Die Herzogin de La Vallière, die erste große Mätresse Ludwigs XIV., und der Marschall Turenne, die in der 6. Entrevue auftreten, verfallen auf ein Thema, das recht aus der eleganten, bewußt genießerischen Geselligkeit ihres Lebenskreises hervorgeht: „Ob eine Schwartze Schönheit einer Blonden, oder diese jener vorzuziehen sey?" Faßmann hält diese Untersuchung anscheinend für so wirkungsvoll, daß er sie schon auf dem Titel ankündigt.

Gleich beim Zusammentreffen der Personen, das vom Verfasser übrigens in keiner Weise vorbereitet wird, rühmt der Marschall das schwarze Haar der Herzogin als ihren entscheidenden äußeren Vorzug, und die dialogische Erörterung der genannten Frage setzt ein. Die La Vallière meint, daß die Blonden doch offenbar die Kenner auf ihrer Seite hätten, denn die Romanheldinnen und die gemalten Schönheiten seien immer blond. Das seien Einfälle der Maler, erwidert Turenne, Könige und Prinzen hätten ihnen sicher schwarze Haare verliehen. Die Herzogin vergleicht eine schöne Blondine

mit einem heiteren Tage, dem natürlich die schönste Nacht weichen muß, und damit gibt auch die schwarzhaarige Schönheit, die unter dem Bilde der Nacht verstanden wird, der blonden nach. Demgegenüber preist Turenne die entzückenden Natureindrücke, die eine schöne Nacht gewährt, als denen des Tages überlegen. Auf den geäußerten Zweifel bekräftigt er seine Ansicht noch durch besondere Hinweise. Die Dame hebt die Verschiedenheit des Geschmacks hervor, auch die Eigenschaft vieler Leute, sich dem Vorhandenen anzupassen, und zitiert ein französisches Liedchen, das den Braunen die Palme reicht.

Im übrigen wundert sie sich, den Marschall so gewandt und beredt über ein galantes Thema disputieren zu hören, während sie ihn allein für einen Mann des Degens gehalten hat. Turenne klärt sie über sein Liebesleben auf und gesteht schließlich, daß er immer gedacht habe, eine Negerin sei anziehender als die schönste europäische Frau. Er schildert ergriffen die von den überraschten Lesern wohl meist weniger geschätzten Reize einer tiefschwarzen Afrikanerin. Auch seine Zuhörerin vermag er nicht zu überzeugen. Zwischen einer europäischen Schönheit und einer Negerin will sie garkeinen Wettbewerb zulassen. Gegen die von Turenne gehegte Meinung würden alle Damen „des edelsten Theils des Erd-Creyßes" feierlichst Verwahrung einlegen. Zugleich bricht sie die schon nach 3½ Seiten (bei 75 der ganzen Entrevue) erschöpfte Diskussion ab und bittet Turenne, ihr seinen Lebenslauf zu erzählen.

Schon früher angeführte Diskussionen ließen erkennen, daß die Beschränkung auf eine engumgrenzte Frage und den unmittelbar dazugehörigen Stoff, wie sie soeben beobachtet wurde, keine feststehende Übung Faßmanns ist. Ein bezeichnendes Beispiel für die Aus- und Fortspinnung des zuerst aufgestellten Themas — immer im Rahmen des den auftretenden Personen Naheliegenden — liefert die 44. Entrevue, die von Bernhard von Weimar und dem 1707 vor Toulon gefallenen Prinzen Johann Wilhelm von Gotha gehalten wird.

Ob die Ehre oder die Pflicht „den größten Theil an dem menschlichen Hertze haben" sollte, das ist eine Erwägung, die im Gedankenkreise der beiden frühvollendeten (im 35. und im 30. Lebensjahre) Kriegshelden wohl stattfinden konnte. Johann Wilhelm wirft die Ehre als Ehrgefühl und als Geehrtwerden durcheinander, wenn er in seiner Weise Ehre und Pflicht verknüpft. Sie sollen vereinigt sein,

sagt er, wie Leib und Seele. (Als tertium comparationis ist die Enge der Vereinigung und die Wechselwirkung in ihr gemeint). Wer Ehre im Leibe hat, wird auch seiner Pflicht genüge tun, und wer diese recht zu erfüllen sucht, dem folgt die Ehre auf dem Fuße nach.

Bernhard, zur Äußerung dazu aufgefordert. antwortet garnicht auf die Frage, was vorwalten soll, sondern was tatsächlich vorwaltet. Er erklärt auf das entschiedenste die Ehre (d. h. für ihn das Geehrtwerden) für den stärksten Antrieb zum Handeln. Manchen zieht sie ins Feld, der ruhig zu Hause bleiben könnte. Viele Generale und andere Offiziere setzen sich um der Ehre willen der Gefahr mehr aus, als sie schuldig sind. Eine Frau, die sich an einen geschlechtlich unvermögenden Mann verheiratet sieht, wird vielleicht, „weil Ehre in derselben wohnet", ihr Unglück verschweigen und Zufriedenheit heucheln, während sie doch durch Darlegung des Zustands geschieden werden könnte. Hier wird offenbar unterstellt, daß die Frau die Scheidung aus Verlangen nach dem Geschlechtsgenuß erstreben würde und ihre Umwelt und wohl auch sie selbst dieses Motiv als unwert betrachtet, so daß sie durch die von ihr geübte Zurückhaltung eine Minderung ihrer Ehre vermeiden will.

Entnimmt Bernhard diese Beispiele seiner Lebenserfahrung, so greift er jetzt zum Überfluß noch in die römische Geschichte oder Sage, indem er Lucretia und den in den Abgrund springenden (Marcus) Curtius anführt, die nach seinem Urteil beide nur mit Rücksicht auf den zu gewinnenden Nachruhm in den Tod gegangen sind.

Johann Wilhelm stimmt stillschweigend bei, bemerkt aber dazu, daß es Leute gebe, die die Begierde, seinen Namen unsterblich zu machen, für ungereimt hielten, da die Namen vor den Menschen selbst, die doch sterben müßten, nichts voraus haben sollten.

Diese Ansicht lehnt Bernhard aufs schärfste ab. Vielmehr setzt er einem Fürsten als Hauptzweck des Handelns, seinen Namen zu verewigen. Johann Wilhelm zweifelt daran, daß das möglich sei, fragt aber, was Bernhard für das sicherste Mittel dazu halte. Dieser glaubt, daß die Erbauung einer nach dem Gründer genannten Stadt viel dazu beitrage, dessen Namen über die Vergänglichkeit zu erheben. Sein Beispiel: Konstantinopel wird allerdings von Johann

Wilhelm in seinem Werte sehr herabgedrückt, denn die Türken hätten diesen Namen in „Stamboul" geändert. Auch die Zerstörung einer Stadt, meint er, hebe schließlich die Erinnerung an den Gründer auf. Das bestreitet Bernhard mit dem Hinweis auf die längst untergegangene Stadt Tiberias im Gelobten Lande, die sich selbst wie die Tatsache, daß sie nach dem Kaiser Tiberius genannt worden sei, im Gedächtnis erhalten habe und erhalten werde.

Was Statuen aus Erz und Marmor, Inschriften auf diesen Stoffen und Medaillen anbetrifft, so will man auf ihren dauernden Bestand nicht rechnen, doch erwartet Bernhard von geschichtlichen Büchern, daß sie das Andenken an hervorragende Menschen bis in die fernsten Zeiten tragen. Johann Wilhelms Einwand, daß Verstümmelungen der Namen darin vorkommen und unentdeckt vielleicht häufig vorliegen, mag nicht schwer ins Gewicht fallen, um so mehr aber der, daß große Umwälzungen den Untergang der Bücher und das Versinken der Menschen in grobe Unwissenheit herbeiführen könnten. Daß dann die Namen und Taten der Fürsten in Vergessenheit geraten, hofft Bernhard dadurch zu verhüten, daß die Sterne nach Fürsten benannt und die Lehrlinge der Sternkunde gesetzlich dazu angehalten werden, immer einen kurzen Abriß der Taten des Namenherleihers auswendig zu lernen. Schwierigkeiten wie die geringe Zahl der Sternkundigen, die der Verbreitung des Wissens im Wege stehen würden, die mangelnde Einigkeit der Nationen in der Benennung auch die Unbeständigkeit dieser selbst werden vorgebracht. Für die Festigkeit der Bezeichnung bezieht sich Bernhard auf das Haar der Berenice, dem Johann Wilhelm die Jupitermonde entgegenstellt, die der Entdecker zu Ehren eines Herzogs von Florenz „Das Haus Medicis" geheißen habe; aber niemand nenne sie noch so.

Den von Bernhard aus mehreren Äußerungen seines Partners gezogenen Schluß, daß er noch große Umwälzungen in der Welt erwarte, muß der Prinz anerkennen. Die „sonderlichen Aspecten" aber, die der Weimarer dazu verlangt, hält er für unnötig und erzählt die Entstehung des Trojanischen Krieges und des auf Liebeshändel zurückgeführten Krieges zwischen (dem späteren) Augustus und Antonius — gemeint ist der sog. Perusinische Krieg 41/40 —, um zu erweisen, daß auch ohne vorher bemerkbare Spannungen („sonderbare Aspecten") die blutigsten Kriege ausbrechen können.

Im Anschluß an den Bericht vom Trojanischen Kriege wird noch kurz erwogen, ob die Entführung der Gemahlin eines Fürsten einen Krieg rechtfertige. (Wenn mit ihrem Einverständnis geschehen, nein). Dann betont der Prinz, auf seine geschichtlichen Mitteilungen zurückblickend, daß die angeführten Fälle „nur ein paar Exempel aus dem großen Haufen" seien, „womit die Historie angefüllet", und dessen Glieder alle bezeugten, daß geringfügige Ereignisse „große Kriege und Revolutiones" nach sich ziehen könnten.

Aber auch die bedeutungsvollen „Aspecten" fehlen ihm in der damaligen Gegenwart nicht. Er bezeichnet einige politische Angelegenheiten, die nach seiner Meinung „seltsame Aspecten" genug bieten. Bernhard glaubt, daß die Gefahr größer und näher gedacht werde, als sie in der Tat sei. Auf jeden Fall werde schließlich die gute Sache siegen. Das will Johann Wilhelm zwar als Trost für die im Recht Befindlichen, doch bei weitem nicht als immer zutreffend gelten lassen. Was geschehen werde, müsse der Zeit anheimgestellt bleiben. Für jetzt bittet er seinen Großoheim, ihm seine Lebensgeschichte zu erzählen.

Fast 12 Seiten füllt in dieser 76 Seiten langen Entrevue die Diskussion des Vorspiels, während dieses selbst sich im ganzen über 19⅔ Seiten erstreckt. Zwanglos geht die Unterhaltung der Gesprächsteilnehmer eine Reihe von Fragen durch, die hier des Überblicks halber noch einmal vergegenwärtigt sei.

Soll Ehre oder Pflicht als Antrieb zum Handeln vorherrschen?
Welche von beiden herrscht tatsächlich vor?
Ist das Bestreben, seinen Namen in der Nachwelt lebendig zu erhalten, verständig?
Welche Mittel hat man, um dieses Ziel zu erreichen?
Stehen große Umwälzungen in der Welt bevor?
Müssen vorher Anzeichen für solche Bewegungen bemerkbar sein?
Darf ein Fürst für die Entführung seiner Gemahlin sich durch Krieg Genugtuung verschaffen?
Muß die gute Sache siegen?

Die Kenntnisse in Geschichte und Himmelskunde, die unsere Helden in ihrer Diskussion blicken und vermuten lassen, sollte man nach ihrem Bildungs- und Lebensgang, wie die sich anschließende Beschreibung ihn vorführt, kaum bei ihnen erwarten, wenn auch

dieses Wissen in Anbetracht des genossenen Unterrichts nicht unmöglich erscheint. Von Bernhard versichert seine Lebensbeschreibung, daß es ihm „an einer Fürstl. Education und Auferziehung nicht ermangelt“ habe (S. 863), und in dem weit reicheren Bericht über die Erziehung Johann Wilhelms wird unter den Wissenschaften, mit denen er sich bekannt gemacht hat, auch die „Historia universalis“ genannt (S. 889 und 891). Allerdings haben beide Fürsten schon in ihrem 16. Lebensjahre Kriegsdienste angetreten (S. 863; S. 893); von Beschäftigung mit Geschichte oder schöner Literatur hört man dann nichts mehr.

Das Nachspiel der Erzählung.

Wie das Kernstück jeder Entrevue, die Lebensbeschreibungen, in einem Vorspiel sich anmeldet, so klingt es in einem Nachspiel aus. Hier liest ein „Secretarius“ den beiden Gesprächsteilnehmern die neuesten aus der Welt eingelaufenen Nachrichten vor, deren jede als Zeitungsbericht die Angabe des Herkunftsorts an der Spitze trägt. Mitgeteilt werden politische und höfische Ereignisse, politisch-geographische Tatsachen, Vorgänge der öffentlichen Wirtschaft, statistische Aufnahmen, bisweilen auch Vorfälle des Privatlebens, die allgemeineres Interesse beanspruchen. In Bemerkungen und Ausführungen nehmen die Zuhörer zu jedem einzelnen Bericht Stellung. Nicht etwa in den Schranken der in ihrer Lebenszeit erworbenen Kenntnis und Erfahrung, dann müßte ihnen ja unentbehrliches Wissen um die Verhältnisse fehlen, sondern so, als ob sie seit ihrem Tode die Entwickelung der Dinge auf dem in Rede stehenden Gebiet verfolgt hätten und jetzt mitlebende Beobachter wären. Die ins einzelne gehende, den geschichtlichen Lebensumständen der Sprecher nicht selten unangemessene Kenntnis wirkt manchmal lächerlich, so z. B. wenn in der 55. Entrevue Attila und Tamerlan sich über neueste höfisch-politische Angelegenheiten Europas mit selbstverständlicher Eingeweihtheit äußern. Daß die als Nachrichten gebotenen Mitteilungen und ihre Besprechung als ein wichtiger Teil der Entrevue gemeint sind, zeigt ihre Ankündigung auf jedem Titelblatt: „Samt dem Kern derer neuesten Merckwürdigkeiten, und darüber gemachten curieusen Reflexionen.“ (Dies der häufigste Wortlaut. Die Abweichungen davon sind gering).

Der Umfang des Nachrichtenteils ist in den einzelnen Entrevuen sehr verschieden. Der Verfasser hat darin ein Mittel, die Länge der Entrevue an einer Stelle, wo sie mit Sicherheit überblickbar ist, bis auf das gewünschte Maß zu strecken. Die Zahl der Textseiten liegt bei den meisten Entrevuen zwischen 70 und 80. Die entsprechende Bogenmenge wird zugeteilt, und der nach Unterbringung des Vorspiels und des Hauptteils noch freie Raum durch Nachrichten und daran geknüpfte Bemerkungen bedeckt. Überschreiten der erste und zweite Teil zusammengenommen die gewöhnliche Ausdehnung, so werden nach Bedarf mehr Bogen aufgewandt, und die Nachrichten füllen den auf dem letzten verbleibenden Raum.

Die 1. und die 2. Entrevue erreichen ihre 75 bzw. 76 Seiten mit Hilfe eines Nachrichtenteils von etwa 20 Seiten. Rechnet man bei der 1. Entr. die zweite, leer gelassene Seite des letzten Blattes und die je 2 Seiten des Titelblatts und des aus dem gleichen Papier bestehenden Kupferstichblatts hinzu, so kommt man auf 80 Seiten, das sind in dem vorliegenden Quartformat 10 Bogen. Ebensoviel ergibt sich bei der 2. Entrevue. Die 16. Entrevue hat bei 100 Seiten (+ 4 Seiten Titel- und Kupferstichblatt = 13 Bogen) 4 Seiten Nachrichten und Bemerkungen, die 8. Entr. bei 108 Seiten (+ 4 Seiten = 14 Bogen) einen Nachrichtenteil von 7 Seiten.

Hier in der 8. Entrevue zeigt sich deutlich, daß die Nachrichten und ihre Besprechung nicht überall bloßes Füllsel sind. Hätte der Verfasser an dieser Stelle auf den Nachrichtenteil verzichtet, so griffe das Stück nur mit 1⅔ Seiten über 13 Bogen hinaus und hätte sich durch Verwendung kleineren Druckes auf den letzten Seiten (wie am Schluß der 10., 12., 14., 16. und anderer Entrevuen zur Raumersparnis benutzt) auch durch unschädliche geringe Kürzungen leicht auf 13 Bogen beschränken lassen. Aber dem Verfasser lag offenbar etwas daran, die gedachten Nachrichten und die Bemerkungen dazu seinen Lesern zu unterbreiten. Wir befinden uns im Jahre 1719, als Spanien in dem Versuch begriffen ist, die im Erbfolgekrieg verlorenen Besitzungen in Italien zurückzugewinnen, aber von einer Koalition von Großmächten (der „Quadrupelallianz") in die ihm vom Utrechter Frieden gezogenen Grenzen verwiesen wird. Faßmann, der immer eifrig eine kaiserliche und zugleich protestantische Politik verficht, berichtet und beleuchtet die ihm ge-

nehmen Ereignisse des Juni: die französischen Erfolge an der Nordgrenze Spaniens und die Fortschritte der kaiserlichen Truppen auf Sizilien, wobei er auch eine Gelegenheit nicht vorüberläßt, Jakob II., den letzten Stuartkönig von England, und seinen Sohn, den von Spanien unterstützen katholischen Prätendanten auf den englischen Thron, als minderwertig hinzustellen.

Nicht immer kann man so einleuchtend sagen, warum Nachrichten eine Entrevue über das nötige Maß hinaus erweitern. Die 14. Entrevue z. B. bringt mit einer Meldung über die im letzten Jahr in den preußischen Landen gestorbenen sehr alten Leute und einer längeren Bemerkung dazu ihren 10. Bogen zu Ende. Dann aber ist noch ein halber Bogen angefügt und in kleinerem Druck fast ganz mit einem Bericht über die Unternehmungen des in Frankreich tätigen Finanzmanns Law gefüllt. In ganz loser Verbindung damit wird im letzten Absatz das wirksame Verfahren geschildert, mit dem man in Frankreich für die Kirche und zum Zweck der Fürsorge für die Bedürftigen Geldspenden sammelt. Der Aktienhandel und die Finanzpläne Laws, der damals (Januar oder Februar 1720) in der Blüte seiner Erfolge stand, haben sicherlich in einem weiten Kreise von Leuten Aufmerksamkeit erregt, so daß man gern Genaueres darüber hörte. Daher hat es Faßmann wohl für förderlich gehalten, den ihm zur Verfügung stehenden bezüglichen Stoff hier anzubringen.

Wie belanglos die aufgenommenen Nachrichten sein können, auch wo nicht einmal die Notwendigkeit der Füllung sie herbeizwingt, sieht man z. B. aus der 92. Entr. Hier enden die Lebensbeschreibungen erst auf der 107. Seite, und doch muß sich noch eine Nachricht, „nur eine einige Passage aus Frankreich", anschließen, auf die noch kurze statistische Angaben über Paris folgen. Die Schlußbemerkungen inbegriffen, wird damit längst keine Seite bedeckt. Nun ist die Nachricht weder wichtig noch erscheint sie besonders reizvoll, läßt also kaum glauben, daß der Verfasser sie seinen Lesern durchaus nicht vorenthalten wollte. Sie besagt in drei Zeilen, daß das jugendliche französische Königspaar Anfang Dezember 1725 in Versailles eingetroffen sei, um den Winter dort zuzubringen, und daß die Königin sich über die Großartigkeit der Anlage höchlich gewundert habe. Die dann gebotenen Mitteilungen über Paris: die Zahl seiner Straßen und Plätze, öffentlichen Bau-

werke, Laternen, Einwohner u. dgl. m. sind auch nicht als dringend zu betrachten. Man könnte meinen, daß der Verfasser den Nachrichtenteil hier nur hergesetzt habe, um die letzte Seite nicht leer zu lassen. Aber warum hat er dann in der 1., 6., 9., 13. und anderen Entrevuen sich der leeren letzten Seite nicht angenommen? Dort konnte er seine Nachrichten ohnehin an den Mann bringen, wollte er jedoch an vorliegender Stelle seinem Schema, wonach jede Entrevue mit Nachrichten und deren Besprechung endigt, nichts schuldig bleiben, so mußte er die letzte Seite benutzen, um noch ein paar Meldungen zu liefern, und gab sie, wie er sie gerade hatte.

In der Vorrede zum zweiten Bande seiner Nationengespräche (1729) erklärt Faßmann, daß er sich mit der Wiedergabe von Neuigkeiten nicht übereile. An die von Journalen verbreiteten Nachrichten müßten hinsichtlich der Zuverlässigkeit höhere Ansprüche gestellt werden als an die in Zeitungen enthaltenen. Die Zeitungen könnten die Bestätigung der ihnen zugehenden Meldungen nicht abwarten, sie müßten pünktlich damit herauskommen, während die Journale, in größeren Zeitabständen erscheinend und zur Schnelligkeit der Berichterstattung nicht in gleichem Maße verpflichtet, nur hinlänglich verbürgte Neuigkeiten bieten sollten. Er jedenfalls lasse eine Nachricht sich erst bewähren, ehe er sie seinen Lesern übermittle.

Nach diesem Grundsatz ist Faßmann offenbar auch mit den Nachrichten in seinen Totengesprächen verfahren, die zwar im Titel als die neuesten Merkwürdigkeiten bezeichnet werden, als solche aber nicht durchaus anzusehen sind. Die in der 1. Entr. z. B. gemeldeten Ereignisse beginnen zeitlich mit dem Verzicht des ältesten Sohnes Peters des Großen, Alexei, auf die Thronfolge (S. 71 ff.), den er am 14. Februar 1718 aussprach, und den der Zar in einem langen Manifest mit ausführlicher Darlegung der Gründe und des Hergangs des Aktes verkündete. Dieses Manifest findet sich in dem Heft des im Haag erscheinenden „Mercure Historique et Politique“ vom April 1718 französisch und in dem entsprechenden Teil der „Europäischen Fama“ von demselben Jahre deutsch abgedruckt. Da die genannten Zeitschriften damals sehr verbreitet waren, muß bald nach der Ausgabe der bezeichneten Hefte jeder regsame Interessent in Deutschland von ihrem wesentlichen Inhalt

Kenntnis gehabt haben. Nun kann aber Faßmanns 1. Entrevue nicht vor dem letzten Drittel des Juni 1718 erschienen sein, denn als das späteste der dort berichteten Ereignisse läßt er S. 65 aus London melden, daß die Flotten nach dem Mittelländischen Meere und nach der Ostsee bereits ausgelaufen seien. Es kann sich um keine anderen Flotten handeln als die Ostseeflotte, deren Eintreffen in Kopenhagen im Juniheft des „Mercure" unter dem 25. Mai mitgeteilt wird, und die nach dem Mittelmeer unter dem Admiral „Bing" (Byng), die nach der Angabe im Juniheft des „Mercure" am 12. Juni Portsmouth verließ, ein Datum, das sich sehr gut in den Zusammenhang der Geschehnisse einfügt.

Aus Wien bringt Faßmann die Nachricht, daß große Hoffnung auf Frieden mit den Türken bestehe. Vom Frieden von Passarowitz, der am 1. Juli 1718 geschlossen wurde, wußte er also noch nichts, oder wenn er Botschaft davon hatte, so wollte er sie seinem oben erwähnten Grundsatz gemäß noch nicht verlauten lassen. Länger als 14 Tage bis höchstens 3 Wochen konnte aber dieses hochwichtige Ereignis in Leipzig nicht unbekannt bleiben, so daß man die Beendigung der Niederschrift nicht über die erste Augustwoche oder in Berücksichtigung der Möglichkeit, daß Faßmann die Kunde zurückhielt, über die zweite Augustwoche hinaus ansetzen kann. Im Falle ihrer Fertigstellung im August konnte die Arbeit jedoch nicht mehr im Druck erscheinen, ohne daß ihre Nachricht vom Türkenkriege durch die allgemein verbreitete Kenntnis des Friedensschlusses überholt war.

Andererseits konnte Leipzig das am 12. Juni stattgefundene Auslaufen der englischen Mittelmeerflotte von Portsmouth schon nach 3 Wochen erfahren haben, so daß die Abfassung unserer Schrift möglicherweise schon in der ersten Juliwoche beendigt worden ist; doch läßt der Hinweis auf die vorgeschrittene Schwangerschaft der Kaiserin („seine hochschwangere Gemahlin". S. 74, vgl. auch S. 73 u. Die Kaiserin kam am 14. September nieder) eher an einen späteren Zeitpunkt der Frist etwa im letzten Drittel des Juli denken. Der Abfassung wird die Veröffentlichung der Arbeit sehr bald gefolgt sein, weil sie doch wohl für den Bedarf des Verlegers geschrieben war, und die „neuesten Merckwürdigkeiten" natürlich je länger, je mehr veralteten und an Interesse verloren. Allerdings werden, das ist festzuhalten, ein im Februar geschehener, im April

weithin verkündeter Vorgang (der Verzicht des Zarewitsch), desgleichen ein im Mai stattgefundenes und im Juni allgemein bekanntgemachtes Ereignis (die Ausfahrt der englischen Ostseeflotte) tief im Juli oder gar noch später unter der Bezeichnung: „neueste Merckwürdigkeiten" mitgeteilt.

In der 2. Entrevue ist das früheste der als Neuigkeiten berichteten Ereignisse der Tod des Zarewitsch und die zugehörigen Umstände. Peters des Großen Sohn Alexei starb am 26. Juni 1718. — Als jüngstes der gemeldeten Geschehnisse erweist sich die Geburt einer ungenannten kaiserlichen Prinzessin am 14. September: Karls VI. Tochter Maria Anna. Unter den sonst hier bemerkten Hergängen findet sich keiner, von dem die Kunde später als von dieser Wiener Begebenheit in Leipzig eingetroffen sein dürfte. Das Fehlen des Namens der neugeborenen Prinzessin, den der Vrfasser also noch nicht wußte, unterstützt die Annahme, daß die Arbeit nicht lange nach der Ankunft der Geburtsnachricht fertiggestellt wurde. Es ergibt sich demnach die Zeit gegen Ende September für die Beendigung der 2. Entrevue. Der Tod des Zarewitsch mußte längst allgemein bekannt sein, als die Schrift veröffentlicht wurde.

Die Reise nach Wien, die Faßmann nach Fertigung der 2. Entrevue antrat, und die sich anschließende Verlegung seines Aufenthalts nach Berlin (s. S. 17 f. dies. Abh.) haben das Erscheinen einer weiteren Entrevue im Jahre 1718 verhindert. Die nächste gehört also schon zu den zehn im Jahre 1719 herausgekommenen Stücken (Nr. 3—12). Die Abfassung dieser 3. Entrevue wird im Dezember 1718 vollendet worden sein. Da die Zeitangaben über die im Nachrichtenteil zur Kenntnis gebrachten Ereignisse ganz unzulänglich sind, muß man deren genauere Datierung mit Hilfe anderer Berichte zu gewinnen suchen.

Die am 9. Dezember geschehene Verhaftung des spanischen Gesandten, Fürsten von Cellamare, in Paris und eine amtliche Äußerung darüber vom nächsten Tage (Mercure, Bd. 66, S. 53) wird noch mitgeteilt (S. 220); was man aber von den schwedisch-dänischen Kämpfen in Norwegen erfährt, hat sich schon im Oktober und November ereignet (Mercure, Bd. 65, S. 533 f. und S. 632—634). Der Tod des am 11. Dezember gefallenen Schwedenkönigs Karl XII. wird nicht erwähnt und die durch sein Ausscheiden geschaffene

tiefgreifende Änderung der politischen Lage nicht angedeutet. Es war also noch keine oder keine genügend sichere Kunde von dem bedeutungsvollen Ereignis an den Verfasser gelangt.

Wie die schwedisch-dänischen Nachrichten bis in den Oktober zurückreichen, so auch die über die Heiratsangelegenheit des Stuart-Prätendenten auf den englischen Thron (S. 216 f.). Die Absicht Jakob Eduards, sich mit der Prinzessin Clementina Maria Sobieski, einer Enkelin des letztverstorbenen Polenkönigs Johann III., des Retters von Wien, zu vermählen, veranlaßte diplomatische Schritte der englischen Regierung beim Kaiser, in dessen Lande und unter dessen Schutz die Eltern der Prinzessin mit ihren Kindern lebten. Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Braut zum kaiserlichen und zu anderen einflußreichen fürstlichen Häusern ließen das Haus Hannover fürchten, daß ihre Ehe mit Jakob Eduard die Bestrebungen stärken werde, die eine Wiedereinsetzung der Stuarts auf dem englischen Thron bezweckten. Auch konnten die aus dieser vollgültigen Verbindung zu erwartenden Kinder die Bedrohung der englischen Stellung des Welfenhauses forterhalten. Als daher die Prinzessin in Begleitung ihrer Mutter durch Tirol nach Italien reiste, wo ihr Bräutigam sie erwartete, wurde sie auf kaiserlichen Befehl in Innsbruck in Gewahrsam genommen, um einen Verzicht auf die beabsichtigte Eheschließung zu erzwingen.

Daß die Sache allgemein mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde, ersieht man aus den häufigen Erwähnungen im „Mercure" (Bd. 65 und 66. Die Namen- und Sachverzeichnisse sind in hohem Maße unvollständig und fast unbrauchbar). Eine Zeitangabe über die Festnahme der Prinzessin macht unsere Entrevue nicht. Der „Mercure" berichtet wenigstens, daß die Damen ihren Wohnsitz Ohlau in Schlesien am 23. September verlassen hätten (Bd. 65, S. 411), was annehmen läßt, daß sie im ersten Viertel des Oktober in Innsbruck waren. Nach der eingehenden Abhandlung von Reinhold Pauli: „Stuart und Sobieski", Historische Zeitschrift, Bd. 46, S. 254 ff. (1881), worauf die obigen bezüglichen Ausführungen beruhen, geschah die Abreise aus Ohlau am 13. September (a. a. O. S. 269); das Datum der Verhaftung kann man auch aus dieser Darstellung nicht entnehmen, doch bemerkt man, daß der Bericht des englischen Gesandten an den König vom 4. Oktober noch nichts davon verrät, während der vom 8. Oktober die gewiß eiligst er-

stattete Meldung von dem erwünschten Verfahren enthält (Pauli, S. 267 f.).

Auf ein genauer bestimmbares Datum weist die Angabe unserer Entrevue zurück, daß der bisherige König von Sizilien nunmehr den Titel König von Sardinien trage (S. 219). Diese Mitteilung findet sich auch im Dezemberheft des „Mercure" (Bd. 65, S. 613), wo zugleich erklärt wird, daß der neue Titel seit dem Eintritt des Königs in die Quadrupelallianz bestehe. Die Unterzeichnung dieses Vertrages durch Savoyen wurde in London am 8. November 1718 vollzogen (Ottocar Weber, die Quadrupelallianz vom Jahre 1718. Prag usw. 1887. S. 88).

Noch weniger konnten natürlich die schwächeren Staaten Oberitaliens sich dem Anschluß an die habsburgische Politik entziehen. Wir hören in der Entrevue, daß der General Stampa beauftragt ist, von ihnen „Contributionen" einzufordern (über welchen Ausdruck sie sich beschweren), daß er bei der Republik Genua damit den Anfang gemacht hat und nun beschäftigt ist, bei den übrigen Regierungen vorzusprechen (S. 218). Desgleichen meldet der „Mercure" in seinem Heft vom Januar 1719, daß der nach Genua geschickte General Graf von Stampa weiter nach Lucca und Florenz und auf dem Rückwege nach Modena und Parma gehen soll, um auch dort Kontributionen zu erheben (Bd. 66, S. 23). Im Februarheft verlautet dann, daß der General in Mailand eingetroffen ist (Bd. 66, S. 134). Mit Genua war bei der Abfassung der Entrevue, wie aus ihrem Bericht hervorgeht, ein Vergleich bereits erzielt. Wenn Stampa im Januar 1719 nach Mailand kam — auf diesen Monat führt die Nachricht im „Mercure" —, so hatte er, nach der örtlichen Lage zu urteilen, bei den übrigen genannten Staaten seine Aufgabe schon erfüllt, kann also, überall durch Verhandlungen aufgehalten, Genua nicht später als in der ersten Hälfte des Dezember verlassen haben.

Obgleich in dieser kriegerfüllten Zeit der Blick des Verfassers vorzüglich an Kriegsereignissen, Finanzen und Territorial-Politik haftet, so läßt er sich doch die Kämpfe nicht entgehen, die um die Machtstellung des Papstes innerhalb der katholischen Kirche geführt wurden. Mehrmals werden die Streitigkeiten berührt, die an die päpstliche Bulle „Unigenitus" von 1713, hier Konstitution genannt, sich anknüpfen. Mit seiner Verdammung gewisser janse-

nistischer Lehren ist der Papst auf nicht unbeträchtlichen Widerstand gestoßen. An der vorliegenden Stelle der Entrevue (S. 123, Druckfehler für 223) vernimmt man, daß die theologische Fakultät zu Löwen sich gegen den Brief verwahrt hat, mit dem der (nicht genannte) Erzbischof von Mecheln „in Faveur der Päpstl. Constitution" hervorgetreten ist. Es handelt sich um den Hirtenbrief des Kardinals d'Alsace vom 17. Oktober 1718 (s. Biographie Nationale de Belgique unter Hennin-Liétard). Was weiter von dem Verhalten des Papstes mitgeteilt wird, der u. a. allen Kardinälen und Ordensvorstehern die Annahme gewisser Neujahrsglückwünsche verboten hat, hat sich ersichtlich mehrere Wochen vor Neujahr 1719 abgespielt.

Stellt man nun noch fest, daß das auf S. 122 (Druckfehler für 222) im Vorübergehen erwähnte Hörensagen von der Enthauptung des Priesters Gio Battista Berengario in Mailand die Erhängung dieses Mannes am 26. November 1718 betrifft (s. Francesco Cusani, Storia di Milano, Bd. 2, Mailand 1863, S. 172), so werden als die Zeitgrenzen, innerhalb deren alle in den Nachrichten dieser Entrevue gemeldeten Ereignisse liegen, mit ziemlicher Sicherheit erkennbar der 5. oder 6. Oktober 1718 (Verhaftung der Prinzessin Sobieski) und der 10. Dezember 1718 (der Tag nach der Verhaftung des Fürsten von Cellamare).

Beim Erscheinen der Schrift im Januar 1719 wurden also dem Leser als neueste Merkwürdigkeiten Vorkommnisse berichtet, die bis etwa drei Monate vergangen waren. Daß das nicht ungewöhnlich war, zeigt das Beispiel der Monatschrift „Mercure Historique et Politique", die gerade der Vermittelung von Nachrichten diente. Auch hier finden sich manchmal Geschehnisse des vorletzten verflossenen Monats mitgeteilt. Man konnte natürlich von den Zeitschriften bei den Abständen ihres Erscheinens die größtmögliche Eile der Nachrichtenlieferung ohnehin nicht verlangen. Über manche Neuigkeit vielleicht schon anderweitig unterrichtet, erwartete man hier nur noch eine Ergänzung der bereits vorhandenen Meldungen und vor allem eine schon etwas gereifte Beurteilung der unterbreiteten Nachrichten.

Es ist wohl glaublich, daß diese 3. Entrevue, wie die „Utrdg.", S. 15 bekundet, nicht aus Faßmanns Feder geflossen ist. Da der Verleger, heißt es, nach der Abreise des Schriftstellers nicht wußte,

ob er zurückkommen werde, ließ er die 3. Entrevue von einem anderen machen. Sollte sich hier also ein anderer auf Faßmanns Felde betätigt haben, so hat er wie in stilistischer so in politischer und religiöser Hinsicht sich seinem Vorbild vortrefflich angeglichen. Er unterstützt die kaiserliche Politik und vertritt zugleich die protestantischen Interessen. Daher die Stellungnahme gegen Spanien und den englischen Prätendenten, der Beifall zu jeder Maßregel der englischen Regierung und die Genugtuung über die jansenistischen Widerstände gegen den Papst.

Daß mit der 4. Entrevue Faßmann selbst das Werk wieder fortsetzt, darüber besteht kein Zweifel. An Nachrichten hatte er nicht viel zu bringen, als er die Arbeit etwa Ende Januar 1719 abschloß. Jetzt endlich kann der Tod Karls XII. vom 11. Dezember gemeldet werden (S. 307). Das zeitlich nächstfolgende der mitgeteilten Ereignisse ist die auffallend schroffe Ausweisung des französischen Gesandten aus Spanien (S. 305), die am 12. Dezember geschah. (Mercure, Bd. 66, S. 107). Über die Erwähnung der englischen Kriegserklärung an Spanien (veröffentlicht durch die Botschaft des Königs an beide Häuser vom 28. Dezember 1718. Mercure, Bd. 66, S. 92) kommt die französische Kriegserklärung vom 9. Januar 1719 zum Bericht (S. 305). Mit der Bekanntgabe des Gerüchts, daß der Erbprinz von Hessen-Kassel lutherisch geworden sei (S. 311), was ihm so wenig verdacht wird wie Georg von England das entsprechende Verhalten, sind die eigentlichen Neuigkeiten erschöpft. Die Zeitgrenzen für die berichteten Ereignisse sind her recht eng: 11. Dezember 1718 und 9. Januar 1719. Es war nicht nötig, ein mehreres heranzuholen. Erläuternde Bemerkungen zu dem Gemeldeten und Beurteilungen seiner Bedeutung, ferner eine längere Darlegung über die mögliche Thronfolge in Schweden und ihre rechtliche Grundlage machen die Hauptmasse des (von S. 305—312 reichenden) Nachrichtenteils dieser Entrevue aus.

Wieder zeigt sich, daß nicht die Länge des Nachspiels den noch zuzuteilenden Raum bestimmt, sondern der noch verfügbare Raum die Länge des Nachspiels. Vorspiel und Lebensgeschichten bedecken die Seiten 224—304, das sind (auf S. 227 folgt durch Druckfehler in der Bezifferung S. 229) 80, mit Titel- und Kupferstichblatt 84 Seiten = 10½ Bogen. Für den Nachrichtenteil wurde 1 Bogen = 8 Seiten zugegeben, der auch damit ausgefüllt wird. — Unverkennbar bleibt

in Mitteilungen wie Beurteilungen die bereits gekennzeichnete Tendenz.

Die Lebensgeschichten.

Was der geschilderte Rahmen des einleitenden Gesprächs und des Nachrichtenteils umschließt, ist die dialogische Darstellung der Lebensgeschichten zweier berühmter oder doch vornehmer Personen durch diese selbst. Die Ausdehnung der Erzählungen innerhalb der einzelnen Entrevue ist natürlich durch die aus buchhändlerischer Rücksicht bestimmte Grenze des ganzen Stückes beschränkt, doch wird der vorhandene Stoff, wenn er in einer Entrevue nicht genügend zur Geltung kommt und hinlänglich ergiebig ist, beliebig abgebrochen. auf mehrere verteilt. Nur 107 von den 240 Entrevuen bringen die Lebensgeschichten gleich mit der gegebenen Zusammenkunft zu Ende; 50 mal erstreckt sich die Erzählung über 2, 8 mal über 3, 1 mal über 4 und 1 mal über 5 Entrevuen.

Daß sich in den ersten 100 Entrevuen nur 11 Fälle einmaliger Fortsetzung befinden, in den zweiten 100 aber 26 und in den letzten 40 13 deutet auf eine empfundene Abnahme der dem Verfasser zugänglichen geeigneten Lebensbeschreibungen hin. Die stärkere Ausnutzung des ergriffenen Stoffes mußte der Erschöpfung des Vorrats begegnen oder wenigstens die Mühe der Neubeschaffung verringern. Doch wird die Ausbreitung der Lebensgeschichten über mehr als 2 Entrevuen unter den späteren Stücken nicht häufiger. Diese weitergehende Verteilung ist also wohl weniger aus der Absicht der Streckung als aus dem Reichtum der hier verwendeten Quellen entsprungen. In der Tat fordern die Persönlichkeiten, die mit zweimal oder öfter fortgesetztem Bericht bedacht sind, z. B. Alexander der Große, Nero, Augustus, Prinz Eugen sowohl durch das Interesse, das man für sie erwarten durfte, als durch den Umfang der Überlieferung zu breiterer Behandlung heraus.

Die Länge dieses aus den Lebensgeschichten bestehenden Hauptteils schwankt in weiten Grenzen; er füllt z. B. in der 49. Entrevue 16½, in der 92. 105 Seiten, während der durchschnittliche Umfang etwa 60 Seiten beträgt. Auf gleichmäßige Ausdehnung der Erzählungen der beiden jeweils zusammengeführten Personen wird kein Wert gelegt. In der 87. Entrevue z. B. hören wir den Bericht

des Königs Friedrich I. von Preußen auf 45½ Seiten, nachdem der alte deutsche Fürst Isenbardus den seinigen auf nur 4 Seiten vorgetragen hat; und in der 90.—92. Entrevue geht die Geschichte Ludwigs XI. von Frankreich, auf drei Stücke verteilt, über 85½ Seiten hin, wogegen sein Partner, der türkische Prinz Zizim (Dschem), Thronprätendent gegen seinen Bruder, den Sultan Bajazet II., mit 19 Seiten allerdings in kleinerem und engerem Druck abgetan wird.

Um die Stoffbehandlung Faßmanns in den Lebensgeschichten zu erkennen, müßte man das Verhältnis seiner Darstellung zu den ihm überkommenen Berichten prüfen. Die schwierige und gewiß nicht gänzlich lösbare Aufgabe, seine Quellen zu ermitteln, hat uns der Verfasser im wesentlichen erspart, indem er sie im Supplementband zu den Totengesprächen wohl meist richtig und vollständig aufführt. Allerdings sind seine Angaben häufig etwas unbestimmt und bibliographisch so mangelhaft, daß die Feststellung der gemeinten Werke nicht immer gelingen kann, um so mehr als sie zum Teil jetzt recht selten oder gar verloren sind. Immerhin ist die Zahl der Geschichten, deren angegebene Quellen man bestimmen und erreichen kann, groß genug, um über das Verfahren Faßmanns bei der Herstellung seiner Erzählungen Klarheit zu verbreiten. Doch findet das Unternehmen, einige Quellen mit der daraus abgeleiteten Darstellung zu vergleichen, hier noch nicht statt, wie auch die eingehende Behandlung weiterer die Totengespräche betreffender Fragen noch ausgesetzt wird, um gegenwärtige Arbeit einem durch äußere Umstände gebotenen Abschluß zuzuführen.

Die politischen Grundsätze und Tendenzen des Verfassers.

Da die in den Gesprächen auftretenden Personen zum weitaus größten Teil in politisch bedeutungsvoller Tätigkeit gestanden haben, ist es unvermeidlich, daß in den ihnen beigelegten Äußerungen die politischen Grundsätze und Tendenzen des Verfassers mehr oder weniger offen erscheinen. Der reiche Stoff würde eine genauere Untersuchung rechtfertigen, unerläßlich aber dürfte es sein, die Hauptpunkte hier zusammenfassend darzulegen.

Die Ansichten Faßmanns, die seine politische Stellungnahme unmittelbar bestimmen, sind keine anderen, als man erwarten kann. Sie stehen zu Beginn seiner Tätigkeit bereits fest und zeigen keine

Entwickelung. Bei öfterer Gelegenheit ist oben schon bemerkt worden, daß er eifrig das protestantische und zugleich das kaiserliche Interesse vertritt. Als 1733 nach dem Tode Augusts des Starken die Frage der Besetzung des polnischen Thrones für Frankreich der Anlaß geworden ist, im Bunde mit Spanien und Sardinien zum Kriege gegen den Kaiser zu schreiten, gibt Faßmann in der Vorrede zum 13. Bande der Totengespräche mit heftigen Worten seiner Entrüstung über das Verhalten der Angreifer Ausdruck, das er Friedensbruch und für den König von Sardinien als Inhaber von Reichslehen auch Meineidigkeit nennt. Leidenschaftlich behauptet er das Recht seines vom Kaiser unterstützten Landesherrn auf die polnische Krone und verdammt die Gegner als Missetäter. Gewiß treibt ihn, wie die genannte Vorrede S. 9 ff. erweist, vaterländisches Gefühl als Deutscher und als Sachse, sich so erregt für seinen Kaiser und seinen von einer polnischen Minderheit zum König gewählten Kurfürsten einzusetzen, aber auch der Gedanke spielt hinein, daß eine Einflußstärkung Frankreichs das Kräfteverhältnis in Mitteleuropa zu Gunsten des katholischen Teils verschieben würde, während der Kaiser und der sächsische Kurfürft, sofern sie die in der Reichsverfassung liegenden Bindungen achten, dem Protestantismus im Reiche Schutz gewähren.

Daß Faßmann Lutheraner war, erhebt man klar aus seinem oben oft erwähnten Lebensabriß im 15. Bande der Totengespräche. Obwohl er sehr selten zu einem ausdrücklichen Bekenntnis Gelegenheit nimmt (in der Vorrede zur 135. Entrevue z. B. nennt er sich Protestant), verbirgt er doch sein Protestantentum nie. Da der Großvater des Literaten um seines lutherischen Glaubens willen aus seiner böhmischen Heimat hatte weichen müssen, er selbst der Untertan eines katholischen Fürsten war und Jahre lang einem reformierten König diente, konnte er nicht wohl die religiöse Unduldsamkeit befürworten, die er der katholischen Kirche vorwirft (z. B. in der 125. Entrevue, S. 1080 f.). In der weitschweifigen Eingangsdiskussion desselben Stückes spricht er sich nachdrücklich für Religionsfreiheit aus und erblickt in deren Bestehen eine der vornehmsten Ursachen des Anwachsens der mohammedanischen Reiche und der Blüte der Vereinigten Niederlande und Englands, wogegen der Verfall der spanischen Monarchie sich ihm als Wirkung der Unduldsamkeit erklärt (ebd. S. 1088). Dennoch verlangt er keine

unbeschränkte Freiheit in Bekenntnis und Übung auch der sittlich unanstößigen Religionen. Wie ja die Zulassung von Fremden ohnehin dem Ermessen der zuständigen Obrigkeit unterliegt, so darf Abweisung auch wegen unerwünschter Religionsmeinung des Ansuchenden erfolgen (ebd. S. 1085). Tritt aber ein Bürger oder Einwohner eines Ortes zu einem abweichenden Religionsbekenntnis über, so soll er keines der ihm gehörenden Rechte verlieren, sondern nur aus der Kirchengemeinde ausgestoßen werden, von der er sich abgesondert hat (ebd.). In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn jemand sich zwar nicht ausdrücklich einem anderen Bekenntnis zuwendet, aber doch dem Gottesdienst und der Ordnung seiner Kirche sich entzieht. Diese Nachsicht wird jedoch nur für den Übergang in eine andere christliche Religionsgesellschaft gefordert; sollte ein Christ in einem christlichen Lande Jude, Mohammedaner oder Heide werden, so gilt für Recht, ihn mit einem Staupenschlag des Landes zu verweisen (ebd. S. 1088). Der Duldung der vorhandenen Juden soll damit allerdings kein Abbruch geschehen, sie wird sogar entschieden angeraten (ebd. S. 1084. Auch 22. Entrevue, S. 492).

So sehr aber auch die Duldung aller die anerkannte Ordnung und Sittlichkeit nicht störender Religionen empfohlen wird, von allseitiger Gleichberechtigung selbst nur der christlichen Bekenntnisse ist nirgends die Rede. Ja, wenn in einem Gebiet nach bestehendem Recht oder Herkommen die Anhänger anderer Religionsmeinungen als der herrschenden nicht gelitten werden, erhebt Faßmann auch dagegen keinen Einspruch, und überhaupt ist er gesinnt, mit seiner Vorschrift der Duldsamkeit „niemanden zu praejudiciren" (125. Entr., S. 1084 f.).

Ein Wanken der religiösen Glaubensgewißheit wird nicht bemerkbar und hätte sich auch kaum eher verraten dürfen als ein Zweifel an der Berechtigung und Nützlichkeit der absoluten Fürstengewalt. Man darf nicht vergessen, daß die Rücksicht auf die Zensur, die gegen unseren Schriftsteller ja mehrmals eingeschritten ist, ihm in der Bekundung seiner Ansichten sehr enge Grenzen zog, denn die Empfindlichkeit der politisch herrschenden oder einflußreichen Kräfte gegen alles, was ihrer Machtstellung widerstritt, war offenbar groß. Nach Faßmanns Äußerungen ist ihm der religiös begründete sogenannte aufgeklärte Absolutismus eine unantastbare

und durchaus glückliche Regierungsform. Das Bild vom Fürsten als dem guten Hirten und den Untertanen als Schafherde wird mehrmals für diese Verfassung verwendet. Ganz eigentlich spricht sich die dadurch bezeichnete Ansicht z. B. in der 2. Entrevue, S. 81 f. aus. Der Fürst ist verpflichtet, sich mit allen Kräften um das Wohl seiner Untertanen zu bemühen, diese dagegen, seinen Verordnungen willig nachzukommen und ihm und damit den von ihm vertretenen Staatszwecken gern mit Gut und Blut zu dienen. Doch sind die Leistungen der Untertanen nicht etwa an die Pflichterfüllung ihrer Herren gebunden; unbedingt sind sie diesen allen Gehorsam schuldig, „wann es auch Nerones und Caligulae wären". Freilich wird einem Minister eines gewalttätigen Herrschers „welcher keine Raison stattfinden lässet", geraten, seinen Abschied zu nehmen, „denn dadurch begehet er keine Untreu und setzet sich wieder alle Blame und Verantwortung à couvert und in Sicherheit" (6. Entr., S. 459). Als Muster eines unermüdlich sorgenden und bessernden Fürsten, der alle Tugenden bewährt, wird Herzog Ernst von Gotha dargestellt (der Fromme, † 1675. 45. Entr.), auch der damals noch lebende Friedrich Wilhelm von Preußen wird durch den Mund des Kaisers Augustus mit reichlichem Lob bedacht (156. Entr., S. 908). Abschreckende Beispiele grausamer und gewissenloser Fürsten bieten Muley Ismael von Marokko († 1727 [Faßmann ist darüber ungenügend unterrichtet]. 45. Entr.) und Iwan der Schreckliche von Rußland († 1584. 83. Entr.).

Die Nachricht von der Verfassungsänderung in Schweden vom Jahre 1719, die den Absolutismus der königlichen Gewalt durch Wiedereinführung ständischer Rechte beschränkte, gibt Faßmann Veranlassung, den Wert der konstitutionellen Monarchie zur Erwägung zu stellen. Gewiß preist er auch jetzt das Glück der absoluten Monarchie, in der Fürst und Volk gegen einander ihre (wie früher bemessene) Schuldigkeit tun, dann aber wird (angeregt durch das Verhalten Karls XII. von Schweden) die Gefahr ins Auge gefaßt, daß der Herrscher ohne Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt nur seinen Leidenschaften nachlebt. Man vernimmt die Meinung, daß das gekrönte Haupt durch den Verzicht auf die absolute Gewalt (hier Despotismus genannt), wenn ihm sonst seine Prärogative ungeschmälert bleiben, eigentlich nichts verliere, da doch jene Regierungsform hauptsächlich darauf hinauslaufe, daß der Thron-

inhaber nach Willkür Steuern auferlegen und ebenso über Tod und Leben seiner Untertanen entscheiden könne; es sei aber weit vorzuziehen, die Steuern von ihren Trägern selbst bewilligen und das Urteil über Tod und Leben von den Gesetzen sprechen zu lassen. Demgegenüber wird die Schwerfälligkeit des Bewilligungsverfahrens und der unter Umständen aus dem Verzuge entspringende Schaden hervorgehoben, worauf eine immerwährende Bereitschaft und vorausschauende Beschlüsse als notwendig bestehend angenommen werden. Wieviel der Einwand der darin liegenden Schwierigkeit gilt, soll künftige Erfahrung lehren (7. Entr., S. 522 f.). Da eine entschiedene Billigung der ständischen Freiheiten in der Erörterung nicht erzielt werden darf, kann schon der Mangel entschiedener Ablehnung darauf hindeuten, daß der Verfasser der fürstlichen Allmacht nicht so vollkommen zustimmend gegenübersteht, wie er sich den Anschein gibt. Doch glaubt man, daneben ein Bedauern über die Minderung der königlichen Gewalt zu bemerken, die ihre Ausschließlichkeit nur in langen Jahren oder niemals wiedergewinnen könne.

Kriegführung will Faßmann dem Herrscher nur gestatten, „als so ferne es die Ehre Gottes, die Sicherheit seiner Person und Unterthanen, wann sie von fremder Gewalt bedrohet wird, oder die Rettung seiner beleidigten Ehre, erfordert, und er gleichsam mit Haaren dazu gezogen wird, Menschen-Blut zu vergießen“ (2. Entr., S. 82). Der Ernst und die Unbedenklichkeit, mit der der Schriftsteller hier und sonst dergleichen Maßgaben vorbringt, beweisen, daß er gar nicht einsieht, in wie weitem Umfang sie praktisch wertlos bleiben müssen. Immerhin nimmt er selbst die angegebene Bindung offenbar nicht ganz streng, wenn er in der Eingangsdiskussion der 156. Entrevue den Krieg für Staaten, die zu inneren Zwistigkeiten neigen, als nützlich, für ruhige als schädlich anzeigt.

Die Gesellschaftsordnung seiner Zeit erkennt Faßmann weitgehend an, und mag er auch selbst die Menschen nicht allzu überwiegend nach der Stufenfolge der Stände und Ränge einschätzen, auftreten und behandeln läßt er sie ganz genau danach (z. B. in der 5. Entr. Papst Sixtus V. und Molière, in der 53. Entr. die Prinzessin Ursini und Jeanne d'Arc. Viele sonstige Fälle). Daß aber im Gebrauch der Bezeichnungen allerdurchlauchtigst, durchlauchtigst und durchlauchtig u. dgl. m. nichts verfehlt wird, und auch der „nach

Standesgebühr angesehene und geehrte Leser“ mit dieser Anrede pünktlich das ihm zustehende Teil von Achtung bekommt, soll sicherlich eher einen durch die Sitte gegebenen Anspruch erfüllen als eine vom Verfasser vollzogene abgestufte Schätzung ausdrücken. Denn hier und da meldet sich bei unserem Schriftsteller eine leise Kritik, die unübersteigliche Schranken zwischen den Ständen nicht nützlich findet, so wenn bei der Nachricht, daß der Sohn des englischen Großkanzlers Lord „Parcker“ (Thomas Parker 1666?—1732) die Tochter eines reichen Kaufmanns geheiratet habe, erklärt wird: Die Engländer handeln „in diesem Fall, weit klüger als andere Völcker, daß sie nicht so gar sehr auf die Gleichheit des Standes sehen, wenn sie sich verheyrathen wollen“ (49. Entr., S. 79).

Allein es ist wenig, was an Faßmanns Ansichten von Staat und Gesellschaft auch nur auf bald vordringende Gedanken hinweist, die in der französischen Revolution zur Geltung kommen sollten. Seine bedingungslose Fürstendienerei, seine fast ungehemmte Hingabe an die ständisch gebundene Gesellschaft, die ungelockerte dogmatische Enge seines Religionsbegriffs mit der Betrachtung der Religion als der Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zeigen ihn in der Hauptsache als einen Geist der Beharrung, der in den Formen des öffentlichen Lebens keine Probleme sah und an der Bewegung des politisch-sozialen Denkens nicht mit Bewußtsein teilnahm.

Die Berichte als Geschichtsquellen.

Nichtsdestoweniger könnte dieser Literat ein Chronist gewesen sein, der gewisse Ereignisse und Gestalten seiner Zeit unverzerrt widerspiegelt und auch wertvolle Kunde von älterer Vergangenheit treu für uns aufbewahrt. Was bedeuten also seine Totengespräche als Quellen für unsere Geschichtsforschung?

Das hängt natürlich davon ab, ob sie uns in zuverlässiger Weise Tatsachen bekannt machen, die wir durch andere zur Verfügung stehende Zeugnisse nicht erreichen, oder ob sie hier und da wenigstens zur Bestätigung unserer etwa unsicheren Kenntnis dienen können. Beides ist offenbar nur da zu erwarten, wo der Verfasser aus seiner unmittelbaren Erfahrung oder aus Quellen schöpft, die uns unzugänglich sind. Die Durchsicht der bezüglichen Angaben

des Schriftstellers lehrt nun, daß wir für die alte und ältere Zeit alle wertvollen Quellen, aus denen seine einschlägigen Erzählungen fließen, selbst besitzen. In der noch wenig bearbeiteten neueren Geschichte aber, sagt er in der Vorrede zum Supplementband, war er hauptsächlich auf seine eigene Erfahrung, seine seit 30 Jahren zusammengebrachten Kollektaneen, dann auch auf neue Journale und Zeitungen angewiesen. Zudem hat es ihm, erklärt er weiter, nicht an Gelegenheit gefehlt, hochgestellte Personen, die den Begebenheiten nahegestanden haben, darüber sprechen zu hören und selbst zu fragen. Ferner habe er sich zur Erlangung von Nachrichten einer geeigneten Korrespondenz beflissen, und nicht selten hätten auch ganz Unbekannte ihm Mitteilungen gemacht, von denen allerdings viele als wertlos verworfen werden mußten.

Weder die „Journale", von denen er einige wieder und wieder anführt, noch die sonst von ihm genannten Druckschriften, die ihn über seine Helden unterrichtet haben, — keine Überlieferung ersten Ranges und überdies im ganzen heute noch greifbar — können Faßmanns Darstellungen einen wesentlichen Quellenwert für die berichteten Ereignisse verleihen, doch bleiben die benutzten Manuskripte und die ihm mündlich oder schriftlich zugegangenen Mitteilungen zu bedenken.

Die Manuskripte werden durch keine nähere Bestimmung auch nur einigermaßen kenntlich. Die ausführlichste Angabe über ein solches, woraus sich Faßmann über den Böhmenkönig Georg Podiebrad († 1471) belehrt hat, lautet: „aus einem alten Manuscript, welches aus Eger communiciret worden." (Damit ist natürlich nicht gesagt, daß es aus der Zeit Podiebrads und aus Eger stammt). Was Faßmann diesem unbekannten Manuskript verdankt, würde sich durch Aussonderung der Elemente ermitteln lassen, die ihm aus anderen Quellen zugeflossen sind, nämlich (wenn man keine verschwiegenen annimmt) „Aus einer alten sehr raren böhmischen Chronica" und „aus dem Stransky, wo im 8. Capitel von ihm gehandelt wird" (zur 219. Entr.). Es ist klar, daß Eigentümliches, das Faßmann etwa zum Gegenstande brächte, wenig Vertrauen finden würde, so lange man die Zuverlässigkeit seiner Quelle nicht prüfen kann.

Für seine Behandlung Patkuls und des Barons von Görtz (7. Entr.) dürfte es jedenfalls kaum lohnen, dem Gebrauch „etlicher

Manuscriptorum, die niemals gedruckt gewesen," nachzugehen, denn alle wesentlichen Züge der nur für die Hinrichtungen ausführlicheren Darstellung können durch die an erster Stelle angesagte Benutzung „derer Memoires und Journale unserer Zeiten" gewonnen werden.

Und sollte man wirklich glauben, daß Faßmann über die englische Königin Anna und den ihr entgegenstehenden Whigführer Wharton uns etwas schätzbares Neues mitzuteilen weiß, weil er sich für ihre Lebensgeschichten außer einer französischen Lebensbeschreibung der Königin und den Zeitschriften „auch einiger Manuscriptorum" bedient hat (zur 12. Entr.), die in undurchdringlichem Dunkel liegen? Neben den an Zahl und Gehalt ansehnlichen Quellen, die wir für die Geschichte der genannten Personen zur Hand haben, erscheint Faßmanns Bericht nicht gerade aufschlußreich.

Auf der Grundlage je „eines gewissen Manuscripts" allein beruht die Erzählung von dem Marquis de Creuvron (15. Entr.), einem lächerlichen Sonderling und reinen Privatmann, der garnicht in die Öffentlichkeit hinausgewirkt hat, und von Richard Cromwell (16. Entr.), Oliver Cromwells Sohn und Nachfolger. Die auffallende Dürftigkeit dieser Ausführungen über den zweiten Lord Protector erklärt sich leicht aus der Unergiebigkeit des als Quelle dienenden Manuskripts, das demnach bei der uns zu Gebote stehenden Überlieferung nur als bedeutungslos gedacht werden kann.

Reicher war wohl das Manuspript, das Faßmann für seine Darstellung des Kardinals Radziejowsky († 1705) benutzt hat, des Erzbischofs von Gnesen, der durch seine Stellungnahme gegen August den Starken und als Betätiger polnischer Politik im Verhältnis zu Karl XII. von Schweden nicht unerheblich in den Gang der Ereignisse eingegriffen hat. Leben und Taten des Kardinals hat unser Schriftsteller nach „einem gewissen Manuscript", „dem gedruckten Tractat das verwirrte Polen" und seiner eigenen Geschichte Augusts des Starken auf knapp 30 Seiten abgehandelt (236. Entr.). Sollte man dieser kurzen und wenig verbürgten Erzählung bedürfen, um die naheliegenden Quellen über einen Kardinal-Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen zu ergänzen?

Die erwähnten Fälle sind wohl alle, in denen nach Faßmanns Angabe ein zur Erhaltung historischer Kunde bestimmtes Manuskript ihm Stoff zu einer Lebensbeschreibung in den Totengesprä-

chen geliefert hat. Viel häufiger behauptet er, seine Darstellung mit Hilfe besonderer von ihm erlangter Nachrichten aufgebaut zu haben. „Die Historie Pabst Benedicti XIII.," heißt es zur 142. Entr., „ist aus denen besten französischen und deutschen Journalen unserer Zeit zusammengetragen. ..... Wiewohl auch viele besondere, sonst noch nie gedruckte Nachrichten bei hohen und vornehmen Personen, die zu unserer Zeit sterben, gemeiniglich mit eingeflossen." Um solche Nachrichten hat sich der Verfasser auf seinen Reisen überall bemüht, was er von mehreren Aufenthaltsorten bezüglich dorthingehöriger Personen seiner Entrevüen aussagt, und hat, z. B. als er in England weilte (seit Dezember 1712), sich nach Persönlichkeit und Laufbahn des Groß-Schatzmeisters Grafen von Godolphin und des Herzogs von Hamilton erkundigt, die damals kürzlich aus dem Leben geschieden waren (September bzw. November 1712): „..... wie er denn daselbst und anderwärts gar fleißig, was zur Historie als seinem Hauptstudio dienlich, gesammelt und aufbehalten hat" (zur 112. Entr.).

Mehrere Lebensgeschichten will er ganz und gar auf Grund besonderer, ihm zuteil gewordener Nachrichten geschrieben haben: „Das Leben des Grafen Metternich besteht aus lauter, mit großem Fleiß hierzu aufgesuchten besonderen Nachrichten und aus der Bekanntschaft, welche der Autor selber mit diesem Grafen gehabt" (zur 125. Entr.), und die Historie seines Mitunterredners Moritz Wilhelm, Herzogs von Sachsen-Zeitz († 1718), „besteht ebenfalls meistenteils aus solchen Nachrichten, die man durch eine besondere Correspondenz erlanget" (zur 126. Entr.). Desgleichen sind die Lebensbeschreibungen der beiden preußischen Generale von Schlippenbach († 1723) und Freiherr von Derfflinger († 1724. 149. Entr.), der Königin Sophie Dorothea, der Gemahlin Georgs I. von England (190. Entr.), Friedrichs II., Herzogs von Sachsen-Gotha († 1732. 230. Entr.), Ludwig Rudolphs, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg († 1735. 231. Entr.), und des kaiserlichen Generals von Wutgenau († 1736. 237. Entr.) nach lauter besonderen Nachrichten gearbeitet, die der Verfasser „mit großem Fleiß und vieler Mühe eingeholet" (zur 237. Entr.).

Der mittels selbst erlangter Nachrichten und eigener Kollektaneen beschriebene Lebenslauf der englischen Königin Wilhelmine Karoline († 1737), der Faßmann bekannten Prinzessin aus dem

Hause Brandenburg-Ansbach, Gemahlin Georgs II. von England (233. Entr.), mag darauf hinleiten, daß in zahlreichen Darstellungen selbst eingezogene oder eigens empfangene Nachrichten neben berichtenden Druckschriften Verwendung gefunden haben.

Gern teilt Faßmann mit, daß er die behörige Kenntnis auf seinen Reisen erlangt, durch seine persönlichen Beziehungen zu der vorgeführten hochgestellten Person erworben, in der „Conversation mit berühmten und vornehmen Personen" (zur 129. Entr.) oder „an hohen und vornehmen Orten" (zur 223. Entr.) erhalten habe. Was aber wird er in Holland und England über Marlborough so Wesentliches gehört haben, das er dem oft erwähnten „Theatrum Europaeum" und den übrigen Zeitschriften nicht entnehmen konnte (zur 46. Entr.)? Was werden seine in Wien geführten Gespräche zu seinem Bilde des Kaisers Joseph Wichtiges beigebracht haben, das den benutzten beiden Lebensbeschreibungen und den Zeitschriften (zur 49. Entr.) entgangen ist? Wenn Faßmanns Lebensbeschreibung Cosimos III. von Toskana († 1723) unter dem, was die gedruckten Quellen hergaben, „sonst noch Verschiedenes" enthält, „das der Autor derer Entrevuen auf seiner Reise in Italien gehöret" (zur 69. Entr.), und wenn er über den damals unlängst verstorbenen Kardinal Paoluzzi, der auf Grund „derer Memoires und französischen Journale dieses Seculi" behandelt ist, „verschiedene Nachrichten" „selbst in Rom eingezogen" hat (zur 101. Entr.), so kann man Angaben eines den Menschen und Dingen ganz fremden Schriftstellers, der nach Aussagen unbestimmbarer Herkunft berichtet, doch nicht als verläßliche Kunde von historischen Gegenständen aufnehmen. Natürlich wächst das Vertrauen, wenn man den Weg der Überlieferung einigermaßen erkennt wie im Falle des preußischen Ministers von Printzen († 1725). Hier ist das Erzählte „teils aus seinem gedruckten Lebenslauf genommen, teils besteht es aus solchen Nachrichten, welche dem Autori von vornehmen und glaubwürdigen Personen an Königl. Preußischen Hofe gegeben worden" (zur 127. Entr.).

Wo aber Faßmann, wie es einigemal vorkommt, erklärt, aus eigener Erfahrung zu sprechen, hat ihm diese offenbar nichts Bedeutsames eingetragen. Seine Lebensgeschichte des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln († 1723) ist dadurch kaum aufschlußreicher geworden, daß der Verfasser über den Inhalt seiner ge-

druckten Quellen hinaus noch „Verschiedenes" „auf seinen Reisen in Erfahrung gebracht" hat, „maßen er den Churfürsten sowohl zu Valenciennes als hernach zu Paris selber zu sehen und ihm aufzuwarten die Ehre und die Gnade gehabt" (zur 71. Entr.). Auch dem Bericht über den sächsischen Minister von Werther hat es, soweit Bericht über den sächsischen Minister von Werther hat es, soweit dem Herrn Grafen von Werther zu Franckfurt am Main sowohl als zu Utrecht öfters aufzuwarten" (zur 80 Entr.). Und lassen etwa die Erzählungen vom Kurfürsten Maximilian Maria Emanuel von Bayern († 1726) und von Friedrich IV. von Dänemark († 1730) eine wesentliche Förderung durch die vom Verfasser in Anspruch genommenen persönlichen Wahrnehmungen (zur 106. bzw. zur 151. Entr.) erkennen?

Die ganze Hohlheit der Behauptung aber, daß der Schriftsteller in gewissen Berichten der Totengespräche aus eigener Anschauung Bedeutungsvolles vorbringe, zeigt sich bei seiner Behandlung Peters des Großen (84.—86. Entr.). Nachdem er die hierzu benutzte Literatur mit den gewöhnlichen Andeutungen bezeichnet hat, schließt er mit dem gewichtigen Satz: „Viele Erzählungen aber rühren aus der eigenen Erfahrung des Autoris her" (zur 84. Entr.). Nun hat Faßmann in einer längeren Vorbemerkung zur 83. Entr., in der Peter zuerst auftritt, seine drei Begegnungen mit ihm geschildert. Daß er dabei nichts von Belang erfahren hat, springt klar heraus. Sonst hat er allem Anschein nach gar keine Gelegenheit gehabt, persönliche Erfahrungen (auch nicht persönlich von Nächstbeteiligten bezogene Nachrichten) zur Geschichte Peters des Großen zu sammeln. Die bewußten Entrevüen sind 1725 sehr bald nach dem Tode des Zaren (8. Februar desselben Jahres) geschrieben. Etwaige Erlebnisse am preußischen Hofe kommen dafür also noch nicht in Betracht.

Die Kenntnis der politischen Geschichte der neueren und neuesten Zeit entwickeln wir uns im wesentlichen aus den Urkunden und Akten als den geraden Niederschlägen der politischen Ereignisse. Zur Unterstützung und Bereicherung ziehen wir auch sonstige Äußerungen der den Hergängen nahestehenden Personen heran. Solche kommen in den Totengesprächen im allgemeinen nicht in ursprünglicher Form zu Worte, und wo eine genaue Wiedergabe ursprünglicher Äußerung oder eng angeschlossener Vermeldung

sich findet, ist sonst eine gesichertere Überlieferung oder das Original vorhanden. Was in den Erzählungen der Totengespräche — angeblich oder tatsächlich — aus Manuskripten oder aus Mitteilungen unmittelbar unterrichteter Personen an den Schriftsteller stammt, ist wenig bedeutsam und im ganzen von unerforschlicher Herkunft. Was der Verfasser aus eigener Anschauung bietet, ist nur Vereinzeltes und in jedem Falle dürftig und belanglos. Dergleichen Berichte verschwinden bei der Musterung der Überlieferung nur dann nicht im Hintergrund, wenn bessere Quellen mangeln. Das trifft aber hier wohl nirgends ein. So gewichtig auch die fünfzehn umfänglichen Quartbände der Faßmannschen Totengespräche sich ausnehmen, ihre Berichterstattung vermag zur Erhellung der politischen Vergangenheit für uns kaum etwas beizutragen.

Benutzte Literatur.

Alle Schriften, deren sich der Verfasser bei gegenwärtiger Abhandlung bedient hat, sind mit wenigen — im folgenden beglichenen — Ausnahmen an ihrer Stelle im Text zur Genüge bezeichnet. Für den Fall, daß die Zusammenstellung erwünscht sein sollte, ist sie hier gegeben.

1. Allg. deutsche Biographie.
2. Dictionary of National Biography.
3. Nouvelle Biographie Générale.
4. Biographie Nationale de Belgique.
5. Meyers Konversationslexikon. 5. Aufl.
6. Jöcher: Allg. Gelehrtenlexikon. Bd. 2. Leipzig 1750.
7. Bouginé: Handbuch der allg. Litterargesch. Bd. 4. Zürich 1791.
8. Die Matrikeln der Univ. Altdorf, Utrecht, Oxford, Halle.
9. Voigtel—Cohn: Stammtafeln. Braunschweig 1864—1870.
10. Bahnson: Stammtafeln. Berlin 1912.
11. Heinsius: Allg. Bücherlexikon. D. ersten 4 Bde. Leipzig 1812.
12. Diesch: Bibliogr. d. germanist. Zeitschriften. Leipzig 1927.
13. Sicul: Leipziger Annalen. Leipzig 1715—1731.
14. Witkowski: Gesch. d. lit. Lebens in Leipzig. Leipzig 1909.
15. Droysen: Gesch. d. preuß. Politik, IV, 4. Leipzig 1870.
16. Förster, Friedrich: Friedrich Wilhelm I. Bd. 1. Potsdam 1834.
17. Harnack: Gesch. d. preuß. Akad. d. Wissensch. Berlin 1900.
18. Gauhe: Adelslexikon. 2. Aufl .Bd. 1. Leipzig 1740.
19. Gurlitt: August der Starke. 2. Aufl. Bd. 1. Dresden 1924.
20. Mercure Historique et Politique. Den Haag. Die entsprechenden Jahrgänge und Teile.
21. Die Europäische Fama. (Leipzig) Jg. 1718.
22. Cusani: Storia di Milano. Bd. 2 Mailand 1863.
23. Pauli: Stuart und Sobieski. Hist. Zeitschr. Bd. 46 (1881).
24. Weber, Ottocar: Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718. Prag usw. 1887.
25. Friis, Aage: Die Bernstorffs. Bd. 1. Leipzig 1903.
26. Lanson: Hist. de la Lit. franç. ill. Paris (1923).
27. Lanson: Manuel bibliogr. de la Lit. fr. mod. Paris 1925.
28. Petit de Julleville, Hist. de la Langue et de la Lit. franç. usw. Bd. VI. Paris 1898.
29. Freundschafftliche Unterredung der Seelen David Faßmanns und Thomas Hobbes. 1751.

30. Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen auf das Jahr 1744. Nr. LXII. Leipzig 1744.

31. Fontenelle: Nouveaux Dialogues des Morts. Cöln 1683 84.

32. — Jugement de Pluton sur les deux parties des Nouveaux Dialogues des Morts. Amsterdam 1684.

33. Fénelon: Nouveaux dialogues des morts .... comp. pour l'éducation d'un prince. Nouv. éd. Leipzig 1773.

34. Vermischte Bibliothec. Bd. 1. Halle 1718.

Lebenslauf.

In der pommerschen Kreisstadt Neustettin wurde ich, Ludwig Lindenberg, evangelischen Bekenntnisses, als Sohn des Kaufmanns Paul Lindenberg und seiner Ehefrau Paula, geb. Lebram, am 29. Juli 1884 geboren. Schon in früher Jugend kam ich mit meinen Eltern nach Berlin, wo ich zur Schule ging und Ostern 1903 auf dem Luisenstädtischen Gymnasium die Reifeprüfung bestand.

Auf der Berliner Universität habe ich dann 10 Semester Deutsch, Geschichte, Englisch und Philosophie studiert. Von allen meinen — nun meist schon dahingegangenen — verehrten Lehrern:

Baesecke, Brandl, Delbrück, Delmer, Dessoir, Harsley, Herrmann, Heusler, Hintze, Krabbo, Lasson, Rud. Lehmann, Lenz, Paulsen, Riehl, Roediger, Roethe, Roloff, Schäfer, Schiemann, Erich Schmidt, Schmitt, fühle ich mich mit aufrichtiger Dankbarkeit in Wissen und Können gefördert. Herr Professor Petersen, der die Güte hatte, mich als Doktoranden anzunehmen, zum Thema vorliegender Arbeit die Anregung zu geben, mit Geduld ihren Fortgang abzuwarten, ihn mit seinem hochgeschätzten Urteil zu begleiten und schließlich verständnisvoll zu begrenzen, findet bei mir die verbindlichste Anerkennung seiner Freundlichkeit.

Das Studium unterbrach ich durch den Militärdienst, den ich gleichfalls in Berlin von Ostern 1909 bis dahin 1910 leistete. Ostern 1911 verließ ich die Universität und unterzog mich nachgehends der Staatsprüfung für das höhere Lehramt, die ich im Mai 1914 bestand. Der Fortsetzung wissenschaftlicher Bemühungen entriß mich der Krieg und hielt mich von Anfang bis zu Ende, fast viereinhalb Jahre lang, unter der Fahne fest.

Ende des Jahres 1918 aus dem Heere entlassen, trat ich sogleich in Berlin in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt ein und bestand Ostern 1920 die pädagogische Prüfung. Seit Ostern 1919 bin ich bis zu meinem Ausscheiden aus dem aktiven Schuldienst ununterbrochen in Studienratsstellen voll beschäftigt gewesen. Am 1. Mai 1924 wurde ich gemäß der Personal-Abbau-Verordnung vom 1. Februar 1924 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, worauf ich mich dem Unterricht an nichtöffentlichen Schulen und privatem Einzelunterricht widmete. Seit dem 20. Januar 1926 lebe ich in kinderlos gebliebener Ehe. Das „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 brachte mir am 31. August desselben Jahres die Versetzung in den Ruhestand.